Evangelische Hochschule Nürnberg
Soziale Arbeit

Bachelor- Thesis
zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B. A.)

„Systemsprenger“ -

eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten

Lena Sophie Ernst

Erstgutachter: Prof. Dr. Michael Bayer
Zweitgutachter: Prof. Dr. Gerhard Wirner

Abgabedatum: 15.06.2021

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit dem soziologischen Phänomen der „Systemsprenger“, das in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen hat und durch den medialen Einfluss auch gesellschaftliche Bedeutung erlangte. Der Bachelorarbeit wurde die Forschungsfrage zu Grunde gelegt, ob es einen progressiveren Umgang mit systemprüfenden Heranwachsenden im System der Kinder- und Jugendhilfe benötigt. Um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten zu evaluieren, wurden leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Anhand der Kategorisierung, Auswertung und Interpretation der Interviews konnten Ergebnisse generiert werden, die der Beantwortung der Forschungsfrage dienlich waren. Des weiteren wurden anhand der literarischen Fundierung im Theorieteil der wissenschaftlichen Arbeit inhaltliche Aspekte repräsentiert und in ihrer Relevanz für die vorliegende Thematik dargelegt. Anhand der erlangten Erkenntnisse aus den durchgeführten Expert:inneninterviews und der literarischen Fundierung konnte konkludiert werden, dass der Umgang mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen hinsichtlich seiner Aktualität und Angemessenheit reformbedürftig ist. Basierend auf den Kenntnissen, die im Rahmen der Bachelorarbeit gewonnen werden konnten, bedeutet dies, dass es neue Konzepte, progressivere Methoden und diverse Interventionsmaßnahmen zur Betreuung von Heranwachsenden mit systemprüfendem Verhalten benötigt.

Erklärung

1. Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe.
2. Ich versichere, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu haben.
3. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Urheberrechte wurden von mir beachtet
4. Ich bin damit einverstanden / ~~nicht einverstanden~~*, dass meine Abschlussarbeit in die Bibliothek der Evangelischen Hochschule aufgenommen wird.
5. Ich bin damit einverstanden / ~~nicht einverstanden~~*, dass meine Abschlussarbeit in digitaler Form öffentlich zugänglich gemacht wird.

Nürnberg, den 15.06.2021

„„Systemsprenger.
Ein fürchterliches Wort. Was soll das sein?
Klingt irgendwie fast, als wäre ein Terrorist mit dem Rucksack auf dem Rücken
unterwegs oder was passiert da?“

Menno Baumann, 2019

Inhaltsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS 1

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 1

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 1

1 EINLEITUNG 1

1.1 RELEVANZ DER THEMATIK 2

1.2 MEDIALE WAHRNEHMUNG 4

1.3 FORSCHUNGSFRAGE 6

1.4 AUFBAU DER ARBEIT 6

2 PROBLEMZUSAMMENHANG 8

2.1 BEGRIFFSBESTIMMUNG 8

2.1.1 KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM BEGRIFF „SYSTEMSPRENGER“ 9

2.1.2 NACH MENNO BAUMANN 11

2.2 HISTORISCHE ENTWICKLUNGSLINIE DES PHÄNOMENS 13

2.2.1 VERGLEICH DAMALS VS. HEUTE 13

2.2.2 INSTITUTIONEN UND IHR EINFLUSS IN DER HEUTIGEN ZEIT 13

2.2.3 INSTITUTIONEN UND IHR EINFLUSS DAMALS 14

2.2.4 TOTALITÄRE INSTITUTIONEN NACH E. GOFFMAN 16

2.3 BLICK INS AUSLAND 18

2.3.1 „SYSTEMSPRENGER“ IN DEN USA 18

2.3.2 INTERVENTIONSMAßNAHMEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN 19

3 THEORETISCHE FUNDIERUNG 19

3.1 IDENTITÄTSTHEORIE NACH E. GOFFMAN 20

3.1.1 DIE DREI ASPEKTE DER IDENTITÄT 20

3.1.2 RELEVANZ DER THEORIE FÜR DAS PHÄNOMEN „SYSTEMSPRENGER“ 23

3.2 THEORIEN DES LABELING APPROACHS 23

3.3 SELF- FULFILLING PROPHECY NACH ROBERT K. MERTON 26

3.4 BINDUNGSTHEORIE 27

3.4.1 DIE VIER BINDUNGSTYPEN 28

3.4.2 RELEVANZ DER DESORGANISIERTEN BINDUNG 28

3.5 LEBENSWELTORIENTIERTE SOZIALE ARBEIT NACH H. THIERSCH 30

3.5.1 FAMILIÄRER KONTEXT UND LEBENSSITUATION 31

3.5.2 PEER GROUPS 31

3.5.3 INSTITUTIONEN UND BILDUNGSSYSTEM 32

4 FALLBEISPIEL „SYSTEMSPRENGER“ UND INTERVENTIONSMAßNAHMEN 33

4.1 FALLBESCHREIBUNG „BEN MÜLLER“ 33

4.1.1 GENOGRAM UND DATEN DER FAMILIE MÜLLER 33

4.1.2 BIOGRAPHIE DES BEN MÜLLER 34

4.2 CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG DER VORANGEGANGENEN INTERVENTIONSMAßNAHMEN NACH DEM SGB VIII 36

4.2.1 ERZIEHUNG IN EINER TAGESGRUPPE NACH §32 SGB VIII 36

4.2.2 UNTERBRINGUNG NACH §34 SGB VIII 36

4.2.3 INOBHUTNAHME IM KINDER- UND JUGENDNOTDIENST NACH §42 SGB VIII 38

4.2.4 UNTERBRINGUNG NACH §34 SGB VIII UND §1631B BGB 40

5 METHODISCHER TEIL 40

5.1 JUGENDHILFEMAßNAHMEN 41

5.1.1 KINDER- UND JUGENDHILFE (SGB VIII) 41

5.1.2 HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§27 SGB VIII) 42

5.1.2.1 Heimerziehung (§34 SGB VIII) 43

5.1.2.2 Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) 44

5.1.2.3 Auslandsmaßnahmen 46

5.1.3 FREIHEITSENTZIEHENDE UNTERBRINGUNG UND FREIHEITSENTZIEHENDE MAßNAHMEN (§1631B BGB) 47

5.2 SOZIALPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN 48

5.2.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 49

5.2.2 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN UND SETTING 49

5.2.2.1 Individualpädagogische Betreuungsmaßnahmen 52

5.2.2.2 Kooperationspartner der Jugendhilfe 53

5.2.2.3 Professionelle Beziehungsgestaltung 54

5.3 KRISENINTERVENTION 56

5.3.1 INOBHUTNAHME VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (§42 SGB VIII) 57

5.3.2 KINDER- UND JUGENDNOTDIENST DER STADT NÜRNBERG 58

5.3.2.1 Tätigkeitsbereiche und Dienstleistungen des KJND 60

5.3.2.2 Gründe für Inobhutnahmen und Arten von Kindeswohlgefährdungen 62

5.3.2.3 Statistik der Inobhutnahmen der Kindernotwohnung 63

6 FORSCHUNGSDESIGN 67

6.1 DIE QUALITATIVE DATENERHEBUNG 67

6.2 METHODEN DES LEITFADENGESTÜTZTEN EXPERTENINTERVIEWS 68

6.2.1 AUFBAU UND INHALTE DER INTERVIEWLEITFÄDEN 68

6.2.2 AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNER:INNEN 69

6.2.3 VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER INTERVIEWS 70

6.3 AUFBEREITUNG UND AUSWERTUNGSVERFAHREN 71

6.3.1 TRANSKRIPTION 71

6.3.2 QUALITATIVE INHALTSANALYSE 72

7 DATENERHEBUNG 73

7.1 KATEGORIE 1: PHÄNOMENOLOGIE 73

7.2 KATEGORIE 2: INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN 76

7.3 KATEGORIE 3: PROFESSIONELLE BEZIEHUNGSGESTALTUNG 80

7.4 KATEGORIE 4: EXEMPLARISCHE FALLINTERNE PROBLEMLAGEN 84

8 AUSWERTUNG UND INTERPRETATION DER DATEN 85

9 FAZIT 89

LITERATURVERZEICHNIS 1

ANHANG: THEORETISCHER TEIL 1

ANHANG: FORMALIEN INTERVIEWLEITFADEN 1

ANHANG: INTERVIEWLEITFADEN 1

ANHANG: TRANSKRIBIERTE INTERVIEWS 1

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Studie M. Baumann 3

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Statistik der Inobhutnahmen 2018 64
Abbildung 2: Statistik der Inobhutnahmen 2019 65
Abbildung 3: Statistik der Inobhutnahmen 2020 66

Abkürzungsverzeichnis

ASD ..... *Allgemeiner Sozialer Dienst*
FBB ..... *Familiäre Bereitschaftsbetreuung*
HPT ..... *Heilpädagogische Tagesstätte*
HzE ..... *Hilfen zur Erziehung*
ION ..... *Inobhutnahme*
ISE ..... *Intesiv sozialpädagogische Einzelbetreuung*
JSST ..... *Jugendschutzstelle*
KJND ..... *Kinder- und Jugendnotdienst*
KJP ..... *Kinder- und Jugendpsychiatrie*
KM ..... *Kindsmutter*
KNW ..... *Kindernotwohnung*
KoKi ..... *Koordinierende Kinderschutzstelle*
KV ..... *Kindsvater*
KWG ..... *Kindeswohlgefährdungen*
RB ..... *Rufbereitschaft*
SPFH ..... *Sozialpädagogische Familienhilfe*

1 Einleitung

„Du hast ganz schön viele Fotoalben."
„Immer wenn ich irgendwo rausfliege, dann krieg ich eins."(Fingscheidt 2021)

Mit diesen Worten stellt sich Benni, ein neunjähriges Mädchen, ihrem neuem Schulbegleiter im Film *„Systemsprenger"* vor. Benni, die nach mehreren Jahren in Pflegefamilien, diversen Wohngruppen und Aufenthalten in der Psychiatrie einmal mehr in der Inobhutnahmestelle landet, ist kaum mehr vermittelbar. Kurz gesagt: Sie sprengt das System der Jugendhilfe.

Der Film, der 2019 in den deutschen Kinos lief, behandelt die Thematik am Beispiel eines Mädchens, das scheinbar durch alle Raster fällt und für das es keinen Platz in der Gesellschaft gibt. Benni und ihre Geschichte sind ein Beispiel dafür, wie die Jugendhilfe und deren Mitarbeiter:innen an ihre Grenzen stoßen, sobald ein Kind nicht in das System passt. Das Phänomen „Systemsprenger" scheint für die breite Öffentlichkeit ein relativ Neues zu sein und hat nicht zuletzt durch den gleichnamigen Film das Interesse eben jener geweckt. Klar ist allerdings auch, dass Kinder und Jugendliche, die durch deviante Verhaltensmuster auffallen, kein Novum sind.

Durch Reformen, die die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzenten geprägt haben und den stetigen gesellschaftlichen Wandel, rücken eben jene Heranwachsende stärker in den Fokus der Bevölkerung. Nicht zuletzt kann auch die Verschiebung des Betreuungs- und Bildungsauftrags als ein Grund für das stetig wachsende Interesse der Gesellschaft an der Thematik genannt werden. Staatliche Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche wurden in den letzten Dekaden stark ausgebaut. Bildung, Betreuung und somit die Kindheit sind heute institutionalisierter als noch vor einigen Jahren. Aufgrund dieser Veränderungen geraten „Systemsprenger" häufiger in das Blickfeld von Pädagog:innen und anderen Fachkräften. War der pädagogische Umgang mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen in vergangenen Zeiten eher regressiv, so wandelt sich das pädagogische Verständnis nach und nach.

Nicht zuletzt liegt dies an den veränderten Sozialisationsbedingungen, den Kinder und Jugendliche in der heutigen Zeit ausgesetzt sind. Das Konstrukt der Familie ist ebenfalls von einem stetigen Wandel geprägt. Oftmals unterliegen die klassischen Kernfamilien, denen Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf entstammen, desolaten Strukturen.

Innerhalb der familiären Strukturen kann es zu Bindungsabbrüchen, diversen Formen von Gewalt oder Kindeswohlgefährdungen kommen. Diese familiären Problematiken sind zwar keine Neuerscheinungen im klassischen Sinne und existieren in unserer Gesellschaft schon seit Jahrzehnten, allerdings schalten sich in der heutigen Zeit mannigfaltige Arten von Hilfesystemen und staatliche Kontrollinstanzen ein. In der vorliegenden Arbeit wird auf die Phänomenologie jener systemprüfender Kinder und Jugendlicher und deren Einfluss auf die Gesellschaft eingegangen.

Anmerkung zur Verwendung des Terminus „Systemsprenger“

Zum Abschluss der Einleitung wird noch eine Anmerkung zu der in der Arbeit vorliegenden Phänomenologie „Systemsprenger“ und der Causa der gendergerechten Sprache dargelegt. Wie bereits im Titel der Bachelorarbeit erkennbar, wurde der Begriff „Systemsprenger“ nicht gegendert. Menno Baumann liefert eine Erklärung für das „Nicht- Gendern“ des Terminus in einer seiner Dissertationen:

„Das Wort „Systemsprenger“ werde ich in diesem Aufsatz nicht gendern, da hierdurch automatisch die personalisierte Verwendung suggeriert wird. Fasst man dieses Phänomen aber- wie ich es tue- als Prozessgeschehen und nicht als Bezeichnung für einen Menschen auf, entbehrt eine Genderfizierung des Terminus jeglicher Grundlage. Die Anführungszeichen dagegen verweisen auf die innere Distanz zu diesem Terminus.“ (Baumann 2021:59).

Wie Baumann bereits erläutert, begreift er das Phänomen als Prozessgeschehen und nicht als Kennzeichnung für jene Kinder und Jugendliche. Da die Verfasserin der Bachelorarbeit die Auffassung Baumanns bezüglich des Terminus teilt, wird in der vorliegenden Arbeit vom Gendern der Begrifflichkeit abgesehen und stattdessen der generische Maskulin in Anführungszeichen verwendet.

1.1 Relevanz der Thematik

So wie Benni ergeht es immer mehr Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Oft durchlaufen sogenannte „Systemsprenger“ eine Vielzahl an Maßnahmen und erzieherischen Hilfen, scheinbar ohne Aussicht, jemals aus diesem Kreislauf an Jugendhilfemaßnahmen auszubrechen, bzw. einen Ort zu finden, der ihren Bedürfnissen gerecht wird.

Immer häufiger sehen sich Pädagog:innen und Kostenträger mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die spezielle Settings benötigen und aufgrund ihrer devianten Verhaltensweisen in den gängigen Betreuungs- und Wohnformen nicht mehr tragbar sind.

Laut Statistischem Bundesamt wurden in Deutschland im Jahr 2019 rund 1.016.594 erzieherische Hilfen nach dem achten Sozialgesetzbuch bewilligt. Davon entfallen 136.114 Hilfen auf den §34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und 8.485 erzieherische Hilfen auf den §35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, kurz *ISE*) (Statistisches Bundesamt 2021a) (*s. Anhang Theoretischer Teil, Anhang 1*). Prozentual gesehen stellt die Heimerziehung den zweitgrößten Bedarf der Hilfen zur Erziehung dar. Wie in der Tabelle aufgeführt, verzeichnet die Inanspruchnahme der ISE im Vergleich zu den Vorjahren einen Rückgang. Nichtsdestotrotz nimmt die Relevanz dieser erzieherischen Hilfe nicht ab, da pädagogische Fachkräfte immer häufiger systemprüfenden Kindern und Jugendlichen in ihrer täglichen Arbeit begegnen.

Menno Baumann, Professor für Intensivpädagogik, legt in seinem 2012 erschienenen Buch *„Kinder, die Systeme sprengen“* (Baumann 2019a) eine Studie dar, die drei Forschungsfragen zur Thematik „Systemsprenger“ beinhaltet. Die Untersuchung befasste sich mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe Niedersachen.

Anbei ist eine tabellarische Übersicht zu finden, in welcher die Forschungsfragen, die Arten der Datenerhebung, die Methoden der Datenerhebung und der befragte Personenkreis aufgeführt ist.

Tabelle 1: Studie M. Baumann

Forschungsfrage	Art der Datenerhebung	Methode der Datenerhebung	Befragter Personenkreis
In welcher Größenordnung lässt sich das Phänomen, das Jugendhilfeeinrichtungen eine Maßnahme ihrerseits beenden müssen, um ihre eigenen Grenzen zu schützen, beschreiben?	Qualitativ	Fragebogen	Mitarbeiter:innen vollstationärer Wohngruppen in Niedersachsen

Welches Bedingungsgefüge und welche Dynamiken liegen dem Scheitern von Erziehungshilfemaßnahmen im Erleben der Mitarbeiter zu Grunde?	Quantitativ	Halbstrukturierte Leitfadeninterviews	Mitarbeiter:innen vollstationärer Wohngruppen in Niedersachsen
Welche Sinnhaftigkeit liegt den extremen Verhaltensweisen, welche die Kinder und Jugendlichen immer wieder mit dem Erziehungssystem in Konflikte geraten lassen, zu Grunde?	Einzelfallanalyse	Aktenstudium, unstrukturiertes, narratives Interview, teilnehmende Beobachtung, persönliche Gespräche	Junge Menschen, die in der Kinder- und Jugendhilfe angegliedert sind, pädagogische Fachkräfte

Anhand eben jener Studie von Menno Baumann und der vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten wird die Relevanz des in dieser Arbeit thematisierten Gegenstands deutlich.

1.2 Mediale Wahrnehmung

Der Filmtitel von Nora Fingscheidt erfasst gut, wie das soziologische Phänomen von der Gesellschaft wahrgenommen wird. Heranwachsende, die nicht in das bestehende System der Kinder- und Jugendhilfe passen und in den Augen der Öffentlichkeit nicht tragbar sind. Lange Zeit war die Thematik von Kindern und Jugendlichen mit deviantem Verhalten ein Novum in der medialen Landschaft in Deutschland.

Nachdem der Film „Systemsprenger“ 2019 in die deutschen Kinos kam, erschienen zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften und Tageszeitungen (*s. Anhang Theoretischer Teil, Anhang 2*). Nicht selten waren Expertenmeinungen und Kommentare von pädagogischen Fachkräften Teil jener Publikationen zum Film. Eben jene Darstellungsformen erreichten eine Vielzahl an Lesern der breiten Öffentlichkeit.

Doch nicht nur in den Printmedien wurde die Thematik „Systemsprenger“ nach Erscheinung des mehrfach ausgezeichneten Films behandelt. Einige Beispiele in der deutschen Medienlandschaft werden im Folgenden aufgeführt:

Seit Mai letzten Jahres beschäftigt sich der Podcast *„Dein Mindset für die Jugendhilfe“ (Kern 2021)* mit diversen Anliegen pädagogischer Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Auch Jugendliche, die selbst aus dem System gefallen sind oder eine „Heimkarriere“ hinter sich haben, finden in dem auditiven Medium Gehör. Zwar zielt der Podcast nicht explizit auf Systemsprenger ab, dennoch behandelt er das Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe ausführlich und beschäftigt sich mit der psychischen Salutogenese von Pädagog:innen. Somit wird hier eine spezielle Zielgruppe angesprochen, jedoch ist der Podcast für jeden zugänglich. Eine Neuheit unter den Podcasts, die zur Thematik aufklären, wird *„Systemsprenger: Der Podcast“* darstellen, der ab dem 24.05.2021 gesendet wird (Baumann & Grampes 2021).

Eine Neuerscheinung im Bereich der digitalen Streaming Anbieter ist die Serie „*Wild Republic“ (Goller & Ruff 2021)* die auf Magenta TV erschienen ist. Die Serie handelt von einer Gruppe straffällig gewordener Jugendlicher, die in einem alternativen Resozialisierungsprogramm eine Art „Survival Trip“ unternehmen. Als einer der Betreuer unter ungeklärten Umständen ums Leben kommt, flüchten die Jugendlichen aus Angst vor Repressalien weiter in die Berge und gründen ihre eigene Gemeinschaft, die *wilde Republik*.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Medien findet man eine Dokumentation zur Thematik der vorliegenden Arbeit. Der hessische Rundfunk veröffentlichte im November letzten Jahres in der Reportagereihe *„7 Tage unter…“(World Wide Wohnzimmer 2020)* die Dokumentation *„Systemsprenger“*. In der Dokumentation begleiten Reporter sieben Tage lang den Alltag in einer Wohngruppe für Kinder und Jugendliche, die in anderen Wohn- und Betreuungsformen keinen Platz mehr finden. Auf *YouTube* verzeichnet die Dokumentation mittlerweile 1,1 Millionen Aufrufe (Stand: 27.04.2021). Die Meinungen in der Kommentarspalte unter der Reportage sind mannigfaltig und zeichnen die diversen Meinungen einer großen Masse ab.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Problematik ist aufgrund des Films von Nora Fingscheidt definitiv gewachsen und hat einen nicht mehr rückgängig zu machenden gesellschaftlichen Diskurs angeregt. Pädagogische Fachkräfte, Eltern, Jugendliche oder auch Erwachsene, die selbst von der Thematik betroffen sind, können sich beispielsweise unter der eben aufgeführten Dokumentation bei YouTube austauschen oder soziale Netzwerke nutzen, um ihre Sichtweise zum Ausdruck zu bringen. Auch der Blick der Gesellschaft auf die Soziale Arbeit, ihre Fachkräfte und die sich im System der Kinder- und Jugendhilfe befindlichen Heranwachsenden kann sich durch die progressiven Medien wandeln und mehr Verständnis für das Individuum im Sozialsystem schaffen.

1.3 Forschungsfrage

Im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit wird sich mit dem soziologischen Phänomen kindlicher und jugendlicher „Systemsprenger“ und der Thematik befasst, welche sozialpädagogischen Interventionsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe einen angemessenen Rahmen zur Betreuung eben jener Heranwachsenden bieten. Fragestellungen wie *„Welche Arten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt es, um Heranwachsenden mit speziellen Betreuungsbedarf gerecht zu werden?“* oder *„Woran scheitern in Ihren Augen notwendige Reformen im System der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „Systemsprenger“?* werden mittels leitfadengestützter Experteninterviews eruiert. Die anschließende Auswertung der Ergebnisse soll darlegen, ob die bestehenden pädagogischen Konzepte in denen „Systemsprenger“ betreut werden Bestand haben oder ob es einen progressiveren Umgang mit dem Phänomen und den damit verbundenen Maßnahmen benötigt. Hierbei werden sowohl die institutionellen Rahmenbedingungen als auch die professionelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte betrachtet. Ebenso gilt es die gesellschaftliche Wahrnehmung des Phänomens in den Fokus zu nehmen.

Anhand der literarischen Fundierung im theoretischen Teil der Arbeit werden die inhaltlich essentiellen Aspekte der Thematik repräsentiert.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit wird in einen Theoretischen und Methodischen Teil untergliedert.

Den beiden Teilen vorangestellt ist die Betrachtung des Problemzusammenhangs, den es bei der Thematik von „Systemsprengern“ in den Blick zu nehmen gilt. Hierbei wird neben der Bestimmung eben jener Begrifflichkeit auch die historische Entwicklung des Phänomens und die Einflussnahme von staatlichen Institutionen thematisiert. Weiterhin wird sich mit der Frage beschäftigt, welche Interventionsmaßnahmen die Vereinigten Staaten von Amerika für deviante Kinder und Jugendliche vorsehen.

Im theoretisch fundierten Teil der Bachelorarbeit werden soziologische Theorien näher betrachtet, die in Zusammenhang mit diesem Phänomen von Relevanz sind. Neben der Identitätstheorie, die auf Erving Goffmann zurückgeht, findet auch der Ansatz des Labeling Approach Erwähnung. Des Weiteren werden sowohl die Self-fulfilling-prophecy, als auch ihr Pedant, die suicidal prophecy, in ihrer Bedeutung für die Thematik evaluiert. Ferner wird die Bindungstheorie aufgeführt. Die theoretische Fundierung der vorliegenden Arbeit abschließend, wird die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans Thiersch dargelegt.

Unter Punkt 4 wird das Fallbeispiel eines „Systemsprengers“ dargestellt, der diverse Interventionsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe durchlaufen hat. Neben dem biografischen Werdegang des Jugendlichen wird auch ein Genogramm zum besseren Fallverstehen aufgeführt.

Der methodische Teil der wissenschaftlichen Arbeit befasst sich zunächst mit den Jugendhilfemaßnahmen und Hilfen zur Erziehung nach dem achten Sozialgesetzbuch. Für die Thematik der vorliegenden Arbeit von Relevanz sind hierbei neben der Heimerziehung (§34 SGB VIII) die Auslandsmaßnahmen und die Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII). Ebenso wird der §1631b BGB, der freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen begründet, dargelegt. Im Anschluss an den rechtlichen Exkurs werden potenzielle sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf systemprüfende Kinder und Jugendliche definiert

Neben den zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden auch institutionelle Voraussetzungen des pädagogischen Arbeitsfeldes erläutert. Außerdem wird die Relevanz von Individualpädagogischen Betreuungsmaßnahmen und professioneller Beziehungsgestaltung zwischen Fachkraft und Klient:in verdeutlicht. Weiterhin werden mögliche Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe aufgeführt, welche durch ihre jeweilige Fachkompetenz zu einer gelungenen multiprofessionellen Betreuung von „Systemsprengern“ beitragen können.

Als Abschluss des methodisch fundierten Teils der vorliegenden Arbeit wird die Krisenintervention thematisiert. Hierbei wird sich zunächst dem §42 SGB VIII zugewandt, welcher die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen begründet. Anschließend wird der Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg vorgestellt, eine Einrichtung der Krisenintervention und Inobhutnahme, welche in diesem Sinne auch systemprüfende Kinder und Jugendliche betreut. Exemplarisch werden neben den Aufgaben des Kinder- und Jugendnotdienstes auch Gründe für Inobhutnahmen dargelegt und die Statistik eben jener aus den vergangenen Jahren betrachtet.

Unter Punkt 6. wird das Forschungsdesign der Bachelorarbeit vorgestellt und die Methoden der leitfadengestützten Experteninterviews erläutert. So wird die Auswahl der Interviewpartnerinnen begründet und die Vorbereitung und Durchführung der Experteninterviews dokumentiert. Anschließend werden die Aufarbeitung und das Auswertungsverfahren eben jener Interviews dargelegt. Unter dem Punkt der Datenerhebung

werden die befragten Expertinnen kategorisiert. Die Auswertung und Interpretation der Daten finden unter dem achten Punkt statt.

Das Ende der Bachelorarbeit stellt das Fazit dar, in welchem die Verfasserin die durch die Expert:inneninterviews erlangten Ergebnisse hinsichtlich ihrer Adaquätheit für den Forschungsgegenstand betrachtet. Weiterhin wird die Relevanz der Thematik für die sozialpädagogische Arbeit evaluiert.

Abschließend gilt es zu erwähnen, dass unter einigen Kapiteln der Bachelorarbeit Zitate des Films „Systemsprenger“ eingefügt wurden, um die Relevanz der Thematik im Feld der Sozialen Arbeit zu verdeutlichen und die Wahrnehmung der Öffentlichkeit abzubilden.

2 Problemzusammenhang

Im folgenden Kapitel wird sich zunächst mit dem Begriff „Systemsprenger“ befasst. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit der Bezeichnung des Phänomens, wird der Terminus anhand der Publikationen des Intensivpädagogen Menno Baumann betrachtet. Weiterhin wird in diesem Teil der Arbeit auf die historische Entwicklung und die Funktion von Institutionen in Bezug auf die vorliegende Thematik eingegangen. Ebenso werden Interventionsmöglichkeiten in den Fokus genommen, die in den USA bei der pädagogischen Arbeit mit devianten Kindern und Jugendlichen praktiziert werden.

2.1 Begriffsbestimmung

Bei der Bestimmung des Begriffs „Systemsprenger“ ist anzumerken, dass bis dato keine gängige Definition dessen existiert. Im Folgenden wird sich die Verfasserin der Arbeit daher zunächst mit dem Terminus und dessen Bedeutung für die damit verbundene Zielgruppe auseinandersetzen. Anschließend wird der Versuch einer Definition nach Menno Baumann dargestellt.

Um die Begrifflichkeit „Systemsprenger“ besser verstehen zu können und um eine Auseinandersetzung mit diesem zu ermöglichen, bedarf es einer Betrachtung der Charakteristika eben jener Kinder und Jugendlicher. Im Folgenden werden daher Merkmale aufgeführt, die für systemsprengende Heranwachsende charakteristisch sind:

- *Sie sind bei Hilfebeginn älter als die Vergleichsgruppe (13,2 vs. 11,7 Jahre).*

- *Ihre Biografien sind durch häufigere Wohnungs- und Schulwechsel geprägt.*
- *Das Sorgerecht liegt seltener bei beiden Elternteilen, aber öfter bei einem Vormund.*
- *Anlass der Hilfe sind häufiger dissoziale Störungen, Straffälligkeit, Suchtgefährdung und Weglaufen/ Streunen. Leistungsprobleme treten hingegen weniger auf. Bezüglich Entwicklungsdefiziten und internalisierenden Störungen liegt kein Unterschied zwischen beiden analysierten Gruppen vor.*
- *Bei familienbezogenen Hilfeanlässen sind häusliche Konflikte, Kindesmissbrauch und psychische Erkrankungen zumindest eines Elternteils überrepräsentiert.*
- *Die schwierigen jungen Menschen verfügen über erheblich weniger Ressourcen und Schutzfaktoren als die Vergleichsgruppe.*
- *Sie weisen zudem mehr Defizite auf:*
- *Polizeilich ermittelte Straftaten (31,3% vs. 15,9%) und Verurteilungen (14,3% vs. 6,9%) liegen etwa doppelt so häufig vor.*
- *Der Anteil derer, die regelmäßig Drogen konsumieren, ist merklich erhöht (54,1% vs. 32,6%)*
- *Symptome und Diagnosen zu gesundheitlichen Problemen liegen häufiger vor. Insbesondere betrifft dies ADHS, aggressives Verhalten, Delinquenz, dissoziales Verhalten, Bindungsstörung, Auffälligkeiten im Sexualverhalten, Drogenmissbrauch, Ängste/ Panikattacken und depressive Verstimmungen.*

(Macsenaere & Feist- Ortmanns 2021:92 f.)

2.1.1 Kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Systemsprenger“

Wie vorangegangen bereits erwähnt, liegt der Begrifflichkeit „Systemsprenger“ keine allgemeingültige Definition zu Grunde. In diesem Abschnitt der Arbeit setzt sich die Verfasserin mit dem Begriff der „Systemsprenger“, basierend auf ihrer pädagogischen Erfahrung in der Krisenintervention und Meinungen von Expert:innen mit ebenjenen, auseinander.

Die mittlerweile in der pädagogischen Fachwelt geläufige Verwendung des Begriffs ist durchaus umstritten. Durch die mediale Aufmerksamkeit, die der Terminus nach Erscheinung des Films von Nora Fingscheidt erhielt, gelangten die Bezeichnung und ihre Zielgruppe auch in den Fokus der Öffentlichkeit. Allerdings sollten der Begriff und seine Verwendung durchaus kritisch betrachtet werden.

Laut Izat suggeriert die Bezeichnung „Systemsprenger“ bereits Hilflosigkeit. Wird der Terminus einer externen Sichtweise unterzogen wird schnell deutlich, dass Heranwachsende,

die als „Systemsprenger“ etikettiert werden, nicht das System sprengen. Sie decken lediglich die Schwachstellen in diesem System auf und zeigen an, wo Nachholbedarf von Nöten ist (vgl. Izat 2020:251).

Anders als eventuell von der Öffentlichkeit vermutet, ist die Zielgruppe eben jener Heranwachsender keine neue, für die Aktualität der Thematik hat lediglich der Neologismus gesorgt. Auf der Annahme basierend, dass sich Heranwachsende mit devianten Verhaltensweisen bereits seit geraumer Zeit im System der Kinder- und Jugendhilfe befinden, sollte die Überlegung in den Raum gestellt werden, ob die Problematik, die mit diesen Kindern und Jugendlichen einhergeht, nicht viel eher eine im System Begründete ist (Kieslinger u. a. 2021:17). Wird von Heranwachsenden gesprochen, die eben jenes Gefüge sprengen, heißt dies im Umkehrschluss, dass das System an die Grenzen seiner Kapazitäten gelangt. Somit stellt sich die Frage, ob es nicht eher neue Reformen für eben jenes System der Kinder- und Jugendhilfe benötigt als einen Begriff, der das Individuum negativ prägt.

Wie das Kompositum bereits darlegt, wird von Kindern und Jugendlichen gesprochen, die das System der Kinder- und Jugendhilfe- bzw. in einem größeren Kontext gesehen- das gesellschaftliche System „sprengen“. Wie alle Organisationen stellen auch die Einrichtungen, die der Kinder- und Jugendhilfe angehören, Erwartungen und Bedingungen an die in ihnen existierenden Individuen. Es gibt klare Regeln und Vorschriften, die den gemeinsam gelebten Alltag strukturieren. Jedoch können manche Kinder und Jugendliche diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Die Folgen sind Frustration und Unverständnis, die aus Ablehnung und möglichen Sanktionen resultieren.

Heranwachsende, die in den ihnen gewährten Hilfen nicht mehr tragbar sind, den gesteckten Rahmen zu sehr ausreizen oder schlichtweg nicht den Verhaltensweisen der gängigen Klientel entsprechen, werden mit dem Begriff etikettiert. Das System der Kinder- und Jugendhilfe und die pädagogischen Fachkräfte, die den Terminus verwenden, suggerieren damit, dass die Gründe für eben jenes „Sprengen des Systems“ in den Kindern und Jugendlichen selbst liegen und relativieren die Komplexität der Angelegenheit.

Wenn von der Profession der Sozialen Arbeit gesprochen wird, ist der Begriff „Bedürfnisorietierungt“ oftmals von Belang. Dieser meint, dass sich an den Bedarfen des Individuums orientiert werden soll. Hilfen werden auf den Entwicklungs- und Bedürfnisstand des/der Klient:in abgestimmt. Was in ambulanten Bereichen der Sozialarbeit oder Beratungskontexten längst stattfindet, sollte auch in der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus gerückt werden. Es braucht neue Konzepte, Settings und Betreuungsmaßnahmen für jene

Kinder und Jugendliche, deren Bedürfnisse momentan nicht, bzw. nur bedingt, von den vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden können.

2.1.2 Nach Menno Baumann

„Es gibt eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, an die wir nicht gut rankommen."
Menno Baumann, Intensivpädagoge (Weber 2020)

Mit diesen Worten beschreibt Menno Baumann die Klientel „Systemsprenger" in einem Podcast von *Deutschlandfunk Nova*. Der Professor für Intensivpädagogik ist außerdem Gutachter für schwierige Fallverläufe und Unterbringungsfahren nach dem §1631b BGB und Leiter des Forschungsprojektes „Kinder die Systeme sprengen" an der CvO Universität Oldenburg (Kluin 2021). Baumann hat weiterhin an der Entstehung des Films „Systemsprenger" teilgenommen und seine Fachexpertise während der Entwicklung des Projekts zur Verfügung gestellt (PORT AU PRINCE PICTURES 2019).

In Rahmen eines Vortrags, den der Studiengangleiter für Intensivpädagogik an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf gehalten hat, befasst er sich explizit mit dem Versuch, das Phänomen „Systemsprenger" zu definieren. Baumann gibt zu Anfang des Vortrags ein Beispiel vor, das verdeutlichen soll, dass der Begriff „Systemsprenger" mehr über das System aussagt als über diejenigen, die es sprengen: Wenn ein Kind oder Jugendlicher in den 60er oder 70er Jahren aus einem Internet weggelaufen ist, in welchem es zu sexuellem Missbrauch gekommen ist, galt er in der damaligen Zeit sicherlich als „Systemsprenger". Heutzutage würden wir aber nicht davon ausgehen, dass das Kind oder der Jugendliche eine Störung hatte, wir würden sagen, dass das Kind bzw. der Jugendliche Kraft und Resilienz hatte, um der Situation zu entkommen. Baumann hebt hier also die Ressourcen des Heranwachsenden hervor (Baumann 2019b).

Weiterhin erklärt der Pädagoge in dem Vortrag das Phänomen wie folgt: „Systemsprenger" ist keine Persönlichkeitseigenschaft und erst recht keine Diagnose, sondern ein Interaktionsprozess, der sich am besten so beschreiben lässt: *„Systeme sprengen" ist soziologisch gesehen „normal", kommunikationstheoretisch gesehen eine Kompetenz und subjektlogisch gesehen manchmal die einzige Möglichkeit, seine bedrohte Identität zu schützen!* (Baumann 2019b). Auch hier hebt Baumann hervor, dass die Aktionen von „Systemsprengern" eine Reaktion auf das System sind, in welchem sie sich bewegen.

Einen weiteren Denkanstoß zum Hilfesystem liefert der Professor ebenfalls, indem er konkludiert, dass der Begriff „Systemsprenger“, der durchaus negativ konnotiert ist, nur dann als negativ empfunden wird, wenn man das System für gut halte (Baumann 2019b). Diese Annahme wird auch unter Punkt 2.1.1 der vorliegenden Arbeit thematisiert.

In dem von Menno Baumann verfassten Fachbuch *„Kinder, die Systeme sprengen- Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule“*, findet sich ein weiterer Versuch einer Definition nach Baumann, den er bereits im Jahr 2014 unternommen hat. Demzufolge sind „Systemsprenger“

> *„Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2019a)*

Mit der Bezeichnung „Hoch-Risiko-Klientel“ geht Baumann auf gleich zwei Aspekte ein. Einerseits sind die Kinder und Jugendlichen, denen diese Definition gilt, einem hohen Risiko in ihrem Leben ausgesetzt, andererseits geht ein hohes Risiko von ihnen aus (Baumann 2019b). Weiterhin bezieht Baumann in seinem Versuch einer Definition essentielle Faktoren der Problematik mit ein. Indem er auf die Spirale eingeht, in der sich deviante Kinder und Jugendliche in den Hilfesystemen, Institutionen und der Gesellschaft befinden, macht er deutlich, dass sich Individuum und Organisationen gegenseitig bedingen und eine Resonanz hervorrufen.

Ferner sieht Baumann „Systemsprenger“ nicht als zwangsläufig negativ an. Laut ihm kann das Phänomen als ein Prozess zwischen einem Kind oder Jugendlichem und dem Hilfesystem angesehen werden, der allerdings nicht zueinander führt (Baumann 2019b). Betrachtet man die bisherigen Definitionsversuche und diversen Expertenmeinungen zur Begrifflichkeit „Systemsprenger“ fällt auf, dass der Terminus oftmals auf Ablehnung trifft. Sieht die Öffentlichkeit den Terminus als Bezeichnung für verhaltensauffällige Kinder an, nehmen Experten- so scheint es zumindest- den Begriff etwas anders wahr. Die Fachkräfte stellen den Begriff insoweit in Frage, als dass sie das System, das „gesprengt“ wird, als problembehaftet ansehen und nicht das Kind oder den Jugendlichen. Die Bezeichnung deckt also auf, was ohnehin seit Jahren regressiv agiert und nicht mehr zeitgemäß ist.

2.2 Historische Entwicklungslinie des Phänomens

Im Folgenden Abschnitt wird die Entwicklung des soziologischen Phänomens „Systemsprenger“ anhand des Wandels der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus gerückt. Weiterhin wird die soziologische Theorie der „Totalitären Institutionen“ nach Erving Goffman und deren Relevanz für die Thematik der Bachelorarbeit betrachtet.

2.2.1 Vergleich Damals vs. Heute

Stellt man einen Vergleich der Bedingungen an, die in der Kinder- und Jugendhilfe vorherrschen, muss man die Veränderungen in den Blick nehmen, die in den vergangenen Dekaden stattgefunden haben.

Neben Gesetzesänderungen kam es zum Ausbau der Hilfen im ambulanten und (teil)-stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auch die Rahmenbedingungen wurden in den vergangenen Jahrzehnten durch Modifikationen geprägt. Nicht zuletzt unterliegen die Institutionen einem stetigen Wandel und prägen die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen maßgeblich. Kindheit und Jugend sind in der Gegenwart um ein vielfaches institutionalisierter, als noch vor einigen Jahrzehnten. Der Einfluss von Systemen auf Heranwachsende- bzw. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe- hat deutlich zugenommen. Haben Kinder ihre ersten Lebensjahre früher hauptsächlich im familiären System verbracht, so finden Lernprozesse und Entwicklungsschritte heutzutage in Betreuungseinrichtungen statt. Auch außerschulische Bildungsarbeit oder Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche finden in der heutigen Zeit in außerfamiliären Systemen und Settings statt.

Eine Hypothese in Bezug auf die Thematik der vorliegenden Arbeit könnte folgende sein: Gegenwärtig gibt es mehr Systeme, die von Kindern und Jugendlichen mit abweichenden Verhaltensmustern „gesprengt“ werden können, als noch vor einigen Dekaden.

2.2.2 Institutionen und ihr Einfluss in der heutigen Zeit

In Bezug auf die Thematik der vorliegenden Arbeit sind bei dem Einfluss von Institutionen in der heutigen Zeit zwei Aspekte von Relevanz: Wie beeinflussen die heutigen Sozialisationsinstanzen den Habitus von Kindern und Jugendlichen mit devianten Verhaltensmustern und welchen Einfluss haben eben jene Institutionen, wenn es um die frühzeitige Erkennung von Handlungsbedarf in Bezug auf systemsprengende Heranwachsende geht.

Wie bereits unter Punkt 2.2.1 erläutert, durchlaufen Kinder und Jugendliche heutzutage mehr Sozialisationsinstanzen als früher. Betrachtet man die Zahlen zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2020, fällt auf, dass es in den vergangenen 14 Jahren einen enormen Anstieg der Inanspruchnahme von außerfamiliärer Betreuung gab. Wurden im Jahr 2006 noch 253.884 Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen betreut, so waren es im Jahr 2020 bereits 695.048. Auch bei den Altersgruppen von drei bis sechs Jahren und sechs bis elf Jahren wurde eine Zunahme der Kinder verzeichnet, die in Tageseinrichtungen betreut werden (*s. Anhang Theoretischer Teil, Anhang 3*). Lediglich in der Altersspanne zwischen 11 und 14 Jahren konnte ein leichter Rückgang verzeichnet werden (Statistisches Bundesamt 2021b). Diese Zahlen der letzten Jahre belegen, dass Heranwachsende immer häufiger in Tageseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Horten oder Jugendtreffs betreut werden.

Folglich gelangen Kinder und Jugendliche, die aufgrund abweichender Verhaltensmuster einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, heutzutage eher in den Fokus geschulter pädagogischer Fachkräfte. Diese Fachkräfte haben durch die Kooperation mit diversen Fachstellen die Option, einen möglichen Handlungsbedarf bei „systemsprengenden“ Kindern und Jugendlichen anzuzeigen.

Ein weiterer Aspekt, der durch die Institutionalisierung der Kindheit in der heutigen Zeit hinzukommt, ist, dass Heranwachsende mit normwidrigen Verhaltensschemata durch das System stärker gerahmt und eingebunden sind. Die Möglichkeiten, „Systeme zu sprengen“, haben sich somit vervielfältigt.

2.2.3 Institutionen und ihr Einfluss damals

„Manchmal wünschte ich mir schon, man dürfte die Kinder noch einsperren“
(Fingscheidt 2021)

Das Zitat stammt ebenfalls aus dem Film „Systemsprenger“ und wurde von einer Lehrkraft im Zuge einer Eskalation der Protagonistin Benni geäußert. Wie die Aussage bereits suggeriert, wurden in vergangenen Zeiten weitaus autoritärere Erziehungsmaßnahmen praktiziert, wenn es um Heranwachsende und deren deviante Verhaltensweisen ging.

Zwischen 1871 und 1900 wurden im deutschen Kaiserreich drei Gesetze erlassen, die die Erziehung in einer „Erziehungs- oder Besserungsanstalt“ regeln sollten. Diese Gesetze sollten der „Verhütung weiterer Verwahrlosung“ dienen. Des Weiteren wurde das

„Zwangserziehungsgesetz“ von 1878 im Jahre 1900 zum „Fürsorgeerziehungsgesetz“ umbenannt (Kappeler & Hering 2017:7). Anders als in der heutigen Zeit wurden in diesen Besserungsanstalten autoritäre und totalitäre Erziehungsmaßnahmen vollzogen und der Fokus nicht auf die Rehabilitation der Heranwachsenden gelegt.

In den 1970er Jahren kam es dann zu Veränderungen in den ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe. Nachfolgend werden diverse Hilfen zur Erziehung aufgeführt, deren Einfluss in den vergangenen Dekaden maßgeblich war und auch von Relevanz für die pädagogische Arbeit mit systemprüfenden Heranwachsenden ist.

Ambulante Hilfen

Im 3. Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1972 wurden Forderungen laut, dass ambulante Hilfen in den Hilfen zur Erziehung Vorrang haben müssen (Jordan u. a. 2000:154). Der Zwischenbericht der Kommission für Heimerziehung von 1977 konkludiert, dass stationäre Maßnahmen unterwünschte Nebenwirkungen hätten, die durch familienergänzende, ambulante Maßnahmen im sozialen Umfeld der Heranwachsenden vermieden werden könnten. Weiterhin- so der Bericht- müsse die Familie als soziales Gebilde, in welchem Bedingungen und Voraussetzungen für mögliche Entwicklungsstörungen des Kindes liegen, in den Blick genommen werden. Im Zuge dieser Annahmen wurden Lebensweltorientierte Ansätze der Sozialen Arbeit populär (Jordan u. a. 2000:158).

Heimkampagnen

In den 1970er Jahren kam es außerdem zu *Heimkampagnen*, welche zu einer großen Beachtung seitens der Gesellschaft führten. Durch die Kampagnen wurden die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in eben diesen Einrichtungen publik. Auch wurden Kritikpunkte vorgebracht, die sich auf die Erziehung und Bedingungen in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen. Nachfolgend werden einige davon aufgeführt:

- *Die anonymen und beziehungsarmen Milieus in (großen) Einrichtungen der Heimerziehung*
- *Die identitätsstörenden und stigmatisierenden Wirkungen „institutioneller Erziehung“*
- *Die Künstlichkeit und Abgehobenheit des pädagogischen Milieus im Heim*
- *Die medizinisch- psychiatrisch überzogene Heimdifferenzierung*
- *Die an repressiven Mustern ausgerichteten Einweisungskriterien („Verwahrlosung“)*
- *Lange Heimaufenthalte bei gleichzeitig fehlender Erziehungsplanung*

- *Unüberschaubare und wenig verlässliche Bezugssysteme im Heimmilieu*
- *Bürokratische Handlungsabläufe, Schichtdienst und Personalfluktuation mit der Folge von Beziehungsverlusten und Desorientierung bei den Kindern und Jugendlichen*
- *Die räumliche, institutionelle und soziale Abkapselung der Heime von den sie umgebenden sozialen Umwelten*
- *Die geschlossene Unterbringung in der Heimerziehung*

(Jordan u. a. 2000:197)

Daraus resultierend wurden die Begriffe der *Dezentralisierung, Entspezialisierung* und *Flexibilisierung* in Bezug auf die Heimerziehung relevant. Die *Dezentralisierung* sieht es vor, kleinere Lebenseinheiten in Form von Wohngruppen zu gestalten, um der Individualität der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen. Durch die *Entspezialisierung* soll die Ausgrenzung und Stigmatisierung durch Verzicht auf Differenzierung aufgehoben werden. Mit der *Flexibilisierung* ist gemeint, dass die Grenzen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Unterbringung aufgehoben werden (Jordan u. a. 2000:198). Vor allem die Dezentralisierung und die damit verbundene Form der Wohngruppen, sowie die Entspezialisierung und die daraus folgende Entstigmatisierung sind in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit speziellem Betreuungsbedarf wesentlich.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII, ehemals KJHG) diente bereits in vorangegangenen Jahren als Interventionsmaßnahme bei Heranwachsenden mit speziellem Hilfebedarf und destruktiven Verhaltensweisen (*s. Anhang Theoretischer Teil*, *Anhang 4*). Im Jahre 1990 wurden 682 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer ISE betreut. Vier Jahre später, 1994, waren es bereits 1.505 (Jordan u. a. 2000:202). Die Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen, dass im Jahr 2019 8.485 ISE- Maßnahmen nach §35 SGB VIII bewilligt wurden (Statistisches Bundesamt 2021a). Hierbei zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme eben jener sozialpädagogischen Interventionsmaßnahme.

Auf den Inhalt und Umfang der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach §35 SGB VIII wird unter Punkt 5.1.2.3 der vorliegenden Arbeit näher eingegangen.

2.2.4 Totalitäre Institutionen nach E. Goffman

Erving Goffman, ein kanadischer Soziologe, publizierte 1973 sein Werk *„Asyle- Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“.* Dieses Buch beinhaltet vier Essays, die die Zustände in totalen Institutionen beschreiben.

Goffman beschreibt *Totale Institutionen* wie folgt: *Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen* (Goffman 1961:11). In Folge dieser Annahme können auch Unterbringungsformen nach §34 SGB VIII (Heimerziehung) und §1631b BGB (freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen) zu eben jenen Einrichtungen gezählt werden, in denen totalitäre Macht herrscht.

Weiterhin unterscheidet Goffman vier individuelle Strategien der Anpassung an „Totalitäre Institutionen"(Goffman 1961:65f.). Im Folgenden werde diese skizziert und jeweils in Bezug zu Verhaltensmustern von „Systemsprengern" in Institutionen gesetzt.

- *Rückzug aus der Situation* (Abbruch der Beteiligung an Interaktionsprozessen, ergo Regression)
  Typische Verhaltensmuster von „Systemsprengern": Entweichungstendenzen, Flucht

- *Kompromissloser Standpunkt* (Nichtakzeptanz der Anstalt/Institution und Versuch einer auf Dauer gestellten Anti-Haltung)
  Typisches Verhaltensmuster von „Systemsprengern": Verweigerungshaltung gegenüber Angeboten, Maßnahmen, Regeln oder Vereinbarungen

- *Kolonisierung* (Akzeptanz der Anstalt und Entwicklung einer relativ zufriedenen Existenz)
  Typisches Verhalten von „Systemsprengern": Bei „Systemsprengern" eher unkonventionell, bzw. tritt kaum auf

- *Konversion* (Akzeptanz der Fremdbeschreibung der eigenen Person; nach Goffman: „primäre Anpassung")
  Typisches Verhalten von „Systemsprengern": Annahme der „Außenseiterposition", Abfindung mit der Stigmatisierung durch pädagogische Fachkräfte, Rollenerwartung wird erfüllt (z.B. wird hochdestruktives Agieren in Eskalationen bereits erwartet)

Wie die oben dargestellten Beispiele zeigen, haben die Strategien, die Goffman beschreibt, durchaus Bedeutung für systemprüfende Heranwachsende, die in bestimmten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben.

In den letzten Dekaden kam es zu weitreichenden Veränderungen hinsichtlich der außerfamiliären Betreuung und Pflege, kurz um: Kindheit ist heutzutage um ein Vielfaches institutionalisierter als noch vor einigen Jahrzehnten. Wie die oben aufgeführten Zahlen des Bundesamts für Statistik bereits verdeutlicht haben, werden immer mehr Kinder und Jugendliche in Institutionen betreut. Neben Einrichtungen der Tagesbetreuung sind Heranwachsende auch in Schulen angebunden. Dies kann einerseits dazu führen, dass manche Kinder oder Jugendliche das Bedürfnis verspüren, diesem System entgegenzutreten, sich davon loslösen wollen. Andererseits erlangen pädagogische Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen Einblick in die Lebenswelt der Schutzbefohlenen und können so Bedarf anmelden, wenn ein Kind oder Jugendlicher auffällig agiert. Dies kann als Grund dafür angesehen werden, dass das Phänomen präsenter geworden ist.

2.3 Blick ins Ausland

Im Zuge der in der Arbeit vorliegenden Thematik gilt es auch den Umgang mit systemsprengenden Kindern und Jugendlichen in anderen Ländern in den Fokus zu nehmen. Folgend werden der Umgang und die Interventionsmaßnahmen für eben jene Gruppe an Heranwachsenden am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika betrachtet.

2.3.1 „Systemsprenger“ in den USA

In einem Artikel des *“The Guardian“* über den Film *„Systemsprenger“* wird Menno Baumann mit folgenden Worten zitiert:

“All democratic countries with a welfare state struggle with people like Benni, but it´s probably fair to say that in countries like Britain or the US she would have ended up in a psychiatric hospital or a prison much sooner” (Oltermann 2020)

Diese Aussage, die Baumann über den möglichen Umgang der Vereinigten Staaten mit devianten Kindern und Jugendlichen trifft, ist bezeichnend für die öffentliche Wahrnehmung die dahingehend existiert. Auch „Bootcamps“ für Minderjährige, die straffällig geworden sind oder abweichende Verhaltensmuster an den Tag legen, gelten in den USA als gängige Interventionsmaßnahme. Neben dem Kritikpunkt der negativen Rückfallstatistik der betroffenen Jugendlichen kommt es immer wieder zu Vorwürfen des Missbrauchs durch Betreuer:innen dieser Camps (Gathmann 2008).

Nachfolgend werden Maßnahmen erläutert, die in den USA analog zu den öffentlich geläufigen „Bootcamps“ zur Intervention dienen.

2.3.2 Interventionsmaßnahmen in den Vereinigten Staaten

In der 19. Ausgabe der Zeitschrift *„Social Work Today“* werden in dem Artikel *Juvenile Justice Journey* von Christina Reardon progressive Gesetzesänderungen vorgestellt, die in den vergangenen Jahren durch die US- Regierung beschlossen wurden. So wurden sogenannte *„Diversion programs“* initiiert, die es nicht gewalttätigen Jugendlichen ermöglichen, bestimmte Programme zu besuchen, in denen sie Maßnahmen zur Verhaltensänderung durchlaufen. Dies soll verhindern, dass sie in Institutionen des Justizsystems aufgenommen werden (vgl. Reardon 2021).

Des Weiteren wurde von einer Vielzahl der US- Staaten eine Reduzierung der Haft für eben jene Kinder und Jugendliche beschlossen, die kein signifikantes Risiko für die öffentliche Sicherheit darstellen. Auch der Ausbau von Jugendinstitutionen und Wohneinrichtungen, beispielsweise in New York City, wurde realisiert. Ebenso möchte der Staat Wisconsin seinen Gefängniskomplex im Jahr 2021 schließen und durch regional beheimatete Zentren ersetzen (vgl. Reardon 2021).

Zwar richten sich die oben aufgeführten Beispiele hauptsächlich an kriminell auffällig gewordene Heranwachsende, jedoch geben sie einen Überblick darüber, wie mit devianten Verhaltensschemata Minderjähriger in den Vereinigten Staaten von Amerika umgegangen wird. Während in Deutschland beispielsweise soziale Hilfe- und Behandlungsinstitutionen zur pädagogischen Intervention und Betreuung von systemprüfenden Minderjährigen betraut werden, finden in den Vereinigten Staaten weitaus rigorosere Mittel Verwendung, wenn es um die Fürsorge oder Wiedereingliederung von eben jenen Kindern und Jugendlichen geht. So werden Heranwachsende dort beispielsweise durch körperliche Züchtigung oder Schlafenzug sanktioniert.

3 Theoretische Fundierung

Im theoretisch fundierten Teil der Bachelorarbeit wird sich mit diversen soziologischen Ansätzen befasst, die das Phänomen „Systemsprenger“ begründen können. Neben der Identitätstheorie wird der Ansatz des Labeling Approach dargelegt und in seiner Relevanz für die Thematik analysiert. Überdies wird im Rahmen der theoretischen Fundierung die Self-fulfilling Prophecy und deren Einfluss auf das Habitat von systemsprengenden Kindern und Jugendlichen eingehend betrachtet. Ebenso wird die entwicklungspsychologische Theorie der Bindung thematisiert. Den Theorieteil abschließend, wird der Ansatz der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch in den Fokus genommen.

3.1 Identitätstheorie nach E. Goffman

Erving Goffman hat in seiner 1975 veröffentlichten Studie über das *Stigma* die Dimensionen der Identitätsbildung jener Personen betrachtet, die durch die Gesellschaft Stigmatisierung erfahren haben. Zudem hat Goffman Strategien skizziert, die diese Betroffenen in Umgang mit der Stigmatisierung nutzen.

Als *Stigma* kann ein Attribut einer Person verstanden werden, das in der Gesellschaft als von der Norm abweichend gilt. Dieses Stigma ist Basis dafür, dass das betroffene Individuum nicht den vollständigen Status eines normalen Teilhabers der Gesellschaft erlangt (Münch 2007:301).

3.1.1 Die drei Aspekte der Identität

Goffman untergliedert die Identität in drei Aspekte (Münch 2007:301 ff.)

- Dies *soziale Identität*
- die *persönliche Identität*
- die *Ich- Identität*

Diese drei Charakteristika werden nun näher beleuchtet und kontextual zur Bildung der Identität von Kindern und Jugendlichen mit abweichenden Verhaltensschemata betrachtet.

Soziale Identität

Die *soziale Identität* einer Person erfolgt durch die Zugehörigkeit zu einer expliziten sozialen Gruppe und wird dem Individuum extern, von anderen Subjekten zugeschrieben (Münch 2007:301 f.).

Goffman unterscheidet auf der Ebene der sozialen Identität zwischen der *virtualen* und der *aktualen* Identität (Goffman 1974:10). Die virtuale, oder virtuelle soziale Identität beschreibt, wie ein Individuum basierend auf den Eigenschaften sein sollte, welche den Angehörigen einer bestimmten sozialen Gruppe beigemessen werden. Die aktuale, oder tatsächliche Identität hingegen bestimmt, wie ein Individuum von anderen Subjekten wahrgenommen wird. Hier wird dann unterschieden, ob das Individuum den Erwartungen, die aufgrund seiner virtuellen sozialen Identität existieren, entspricht oder nicht (Münch 2007:302).

Weiterhin unterscheidet Goffman zwei Arten stigmatisierter Personen: Die *Diskreditierten* und die *Diskreditierbaren* (Goffman 1974:12). Münch konkludiert hierzu: *„Ein Stigma kann jedem*

bekannt sein. Menschen, die Träger solcher bekannten Stigmata sind, werden in der Gesellschaft benachteiligt. Die Träger eines Stigmas, das anderen nicht bekannt ist, sind diskreditierbar und leben auf der Schwelle zur Diskreditierung." (Münch 2007:302)

Bezieht man die Annahmen, die Goffman bezüglich der sozialen Identität aufgestellt hat, auf das soziologische Phänomen von systemprüfenden Heranwachsenden, kann auch hier an die virtuelle und tatsächliche Ebene der sozialen Identität angeknüpft werden. Von devianten Kindern und Jugendlichen wird von der Gesellschaft oder den pädagogischen Fachkräften erwartet, dass sie destruktiv agieren und ihr Verhalten irrational ist. So können sie der Kategorie der „Systemsprenger" zugewiesen werden. Geht man davon aus, dass den Mitgliedern der Gesellschaft oder den Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe das abnorme Verhalten eines Heranwachsenden bekannt ist, es also evident ist, befindet sich das Kind oder der Jugendliche bereits im Status des Diskreditierten. Vor allem bei systemprüfenden Heranwachsenden, die bereits mehrere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchlaufen haben und in Folgeeinrichtungen übermittelt werden, ist die Diskreditierung nur schwer rückgängig zu machen. Trotz der Zugehörigkeit zu einer neuen sozialen Gruppe (Mitbewohner:innen und Betreuer:innen) werden ihnen durch Fallverläufe- und Dokumentationen bestimmte Attribute zugeschrieben, die auch die neue soziale Organisation übermittelt bekommt. Dies kann zur Antizipation der sozialen Gruppe gegenüber dem Individuum führen.

Persönliche Identität

Auf der Ebene der *persönlichen Identität* befasst sich das Individuum mit seiner eigenen Biografie. Diese Auseinandersetzung soll bei der Bewältigung eines möglichen Stigmas hilfreich sein (Münch 2007:304).

Bei dem Aspekt der persönlichen Ebene sieht Goffman weiterhin die Notwendigkeit eines „positiven Kennzeichens", bzw. eines „Identitätsaufhängers", der die Einzigartigkeit eines Individuums gegenüber anderen Subjekten kennzeichnet (Goffman 1974:73).

Goffman definiert diese Ebene der Identität wie folgt: *„Mit persönlicher Identität meine ich nur die ersten beiden Vorstellungen- positive Kennzeichen oder Identitätsaufhänger und die einzigartige Kombination von Daten der Lebensgeschichte, die mit Hilfe dieser Identitätsaufhänger an dem Individuum festgemacht wird." (Goffman 1974:74).* Die Befassung mit der eigenen Identität wird hierbei nochmal explizit herausgearbeitet und in den Vordergrund gestellt.

Ein weiterer Aspekt dieser Ebene ist die Informationskontrolle, denn ob ein Individuum Stigmatisierung erfährt hängt davon ab, was sie anderen Personen bezüglich ihrer individuellen Biografie vermittelt. Aufgabe des stigmatisierten Individuums muss es sein, Teilhabe am sozialen Leben zu erlangen und eine akzeptierte persönliche Identität aufbauen. Durch die internal stattfindende Informationskontrolle kann das betroffene Individuum diskreditierbare Gegebenheiten über sich verschleiern und so externe Reaktionen der Diskreditierung vermeiden (Münch 2007:304).

Im Kontext von Kindern und Jugendlichen mit normwidrigem Verhalten ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Aufbau einer akzeptierten persönlichen Identität durchaus kritisch zu betrachten. Die Konstruktion einer solchen persönlichen Identität setzt die Fähigkeit voraus, das eigene Handeln und Verhalten reflexiv betrachten zu können. Heranwachsende sind aufgrund ihres Alters und ihrer Sozialisation möglicherweise nicht in der Lage, dies zu tun. Zwar kann es durchaus vorkommen, dass systemprüfende Kinder und Jugendliche normative Erwartungshaltungen erfüllen und sich „sozial erwünscht“ verhalten, jedoch muss dabei abgewägt werden, ob dies tatsächlich aus der eigenen kritischen Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen Identität resultiert, oder ob es sich dabei um eine oberflächliche Anpassung an normative Erwartungen handelt.

Ich- Identität

Laut Gofmann ist die *Ich- Identität* in erster Linie eine subjektive und reflexive Angelegenheit. Es ist essentiell, dass diese von dem Individuum empfunden wird, dessen Identität zur Diskussion steht (Goffman 1974:132). Außerdem schließt die Ebene der *Ich- Identität* den Umgang mit den Ebenen der *sozialen* und der *persönlichen Identität* mit ein (Münch 2007:302).

Die Stigmatisierung erfahrende Person sieht sich auf Ebene der *Ich- Identität* einer Dissonanz darüber ausgesetzt, wie sie sich selbst sehen soll (Münch 2007:304). Aufgrund dessen sind zwei Aspekte bei der Auseinandersetzung mit der Ich- Identität von Relevanz: Die Ebene der *kulturellen Definition der Situation* und die *soziale Vereinigung* mit anderen Individuen. Bei der kulturellen Definition der Situation können Medieninhalte Modelle für das Individuum darstellen, die der Akzeptanz des individuellen Status dienlich sind. Die soziale Vereinigung kann zur Stabilisierung der Selbstakzeptanz beitragen. Hierbei kann es sich um den Zusammenschluss mit Mitgliedern der eigenen Gruppe handeln oder aber die Vereinigung mit Individuen außerhalb der Eigengruppe (Münch 2007:304).

Goffman fasst die Relevanz der *Ich- Identität* wie folgt zusammen:

„Der Begriff soziale Identität erlaubte uns, Stigmatisierung zu betrachten. Der Begriff persönliche Identität erlaubte uns, die Rolle der Informationskontrolle im Stigma- Management zu betrachten. Die Idee der Ich- Identität erlaubt uns, zu betrachten, was das Individuum über das Stigma und sein Management empfinden mag, und führt uns dazu, den Verhaltensregeln, die ihm hinsichtlich dieser Dinge gegeben werden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“ (Goffman 1974:133).

Betrachtet man die Ebene der *Ich- Identität* in Hinsicht auf das Phänomen systemsprengender Heranwachsender, können sowohl der Aspekt der kulturellen Definition der Situation als auch die soziale Vereinigung als adäquate Instrumentarien für die Auseinandersetzung mit der eignen Identität angesehen werden. Besonders im digitalen Zeitalter üben Medien eine enorme Beeinflussung auf Kinder und Jugendliche aus. Diese können maßgeblich Einfluss auf die Sozialisation Heranwachsender nehmen und sie in ihrer Identitätsbildung prägen. Ebenso gehören soziale Vereinigungen, wie die Bildung von Peer Groups, zum sozialen System von jungen Menschen. Anhand konvergenter Interessen und ähnlicher Lebensbedingungen entstehen so soziale Gefüge, die Kinder und Jugendlichen im Aufbau ihrer Ich- Identität beeinflussen.

3.1.2 Relevanz der Theorie für das Phänomen „Systemsprenger“

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits aufgeführt, haben die drei Ebenen der Identität durchaus Einfluss auf die Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen mit systemprüfendem Verhalten. Besonders die soziale Identität und die Ich- Identität tragen maßgeblich dazu bei, ob die Stigmatisierung und Diskreditierung jener Heranwachsenden aufrechterhalten wird. Die Ebene der persönlichen Identität hingegen könnte als kritisch betrachtet werden, da es hierzu die Reflexion der eigenen Handlungen und Haltungen in den Blick zu nehmen gilt. Junge Menschen, speziell Kinder und Jugendliche mit devianten Verhalten, könnte es schwerfallen, ihre Identität aus Sicht der Meta- Ebene zu betrachten.

3.2 Theorien des Labeling Approachs

Die Ansätze des Labeling Approach unterscheiden sich insofern von anderen soziologischen Theorien, die abweichendes Verhalten erklären wollen, als dass sie nicht nach den Ursachen des devianten Verhaltens eines Individuums forschen. Die Theorien verstehen die Abweichung als einen Prozess der Zuschreibung des Attributes der Devianz, der im Kontext von Interaktion stattfindet und auf bestimmte Verhaltensmuster abzielt. Ein weiterer Aspekt

ist, dass die Ansätze des Labelings auf den Normsetzungscharakter der Zuschreibung eingehen und geltende Normen folglich relativieren (Lamnek 2018:223).

Die Ansätze des Labeling Approach haben diverse Vertreter, welche die Theorien des Labelings wiederum differenziert betrachten und auslegen. Lamnek hat in seinem 1977 veröffentlichten Buch *„Kriminalitätstheorien, kritisch: Anomie und Labeling im Vergleich“* versucht, die wesentlichen Theorieelemente des Labeling Approach herauszuarbeiten. Im Folgenden werden die Thesen aufgeführt, die für die Thematik der vorliegenden Arbeit von Relevanz sind:

1. *„Der Labeling Approach beschäftigt sich mit der sozial-determinierten Normsetzung; jene, die durch die hierarchische Organisierung der Sozialstruktur Macht haben, können jene Normen durchsetzen, die in ihrem Interesse liegen. Erste Voraussetzung für die Klassifikation als abweichendes Verhalten ist also Normsetzung selbst.*

2. *Die Normsetzung allein konstituiert allerdings noch nicht abweichendes Verhalten. Erst durch die Anwendung von Normen- durch wen auch immer- wird Verhalten zu konformem oder zu abweichendem Verhalten.*

3. *Aus 1 und 2 resultiert, dass die Klassifikation als abweichendes Verhalten durch gesellschaftliche Definitions- und Zuschreibungsprozesse zustande kommt.*

4. *Diese Definitions- und Zuschreibungsprozesse werden selektiv vorgenommen insoweit, als die Normsetzung wie auch die Normanwendung makrosoziologisch durch das sozial- strukturelle Machtgefälle determiniert werden. Daraus ergibt sich, dass offizielle und gesellschaftlich institutionalisierte Instanzen in besonderer Weise die Möglichkeit der Definition haben.*

5. *In der selektiven Normanwendung, insbesondere durch die offiziellen Instanzen, werden Zuschreibungsprozesse initiiert, die gesellschaftlich allgemein wirken und den Verhaltensspielraum der gelabelten Individuen entscheidend reduzieren. Hierbei werden insbesondere die als konform definierten Verhaltensmöglichkeiten eingeengt.*

6. *In Ermangelung ausreichend konformer Verhaltensmöglichkeiten wird der Ausweg in den als abweichend definierten Verhaltensweisen gesucht, das „Labeln“ führt also zu sekundär abweichendem Verhalten.*

7. *Wegen der Zuschreibung des Abweichens und wegen der Praktizierung solcher als abweichend klassifizierter Verhaltensweisen und deren interner Konformität (abweichende Verhaltensweisen und abweichende Person bzw. Persönlichkeit) bilden sich abweichende Selbstdefinitionen heraus, die zu einer Identität der Person führen, die die Übernahme der zugeschriebenen abweichenden Rolle als persönlichkeitskonform perzipiert“*
   (Lamnek 1977:89 f.).

Die Gemeinsamkeiten der Ansätze, die Lamnek zusammenfassend formuliert hat, zeigen, dass es zunächst Normen braucht, die von Obrigkeiten initiiert und durchgesetzt werden. Ergo Normen, die- bezogen auf die Thematik von „Systemsprengern“- beispielsweise vom System der Kinder- und Jugendhilfe oder Sozialisationsinstanzen vorgegeben werden.

Erst wenn diese Normen Anwendung finden, zeigt sich, ob ein Kind oder Jugendlicher regelkonform oder deviant handelt. Es kommt dann zu Zuschreibungsprozessen jener Heranwachsender, die abweichend gehandelt haben, sie werden also „gelabelt“. Weiterhin kommt es darauf an, dass vorrangig offizielle Instanzen, die ein Machtgefälle beinhalten, diese Definitionsprozesse anregen können. Beispielsweise können Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Mitarbeiter:innen, Lehrer:innen oder Sozialarbeiter:innen durch ihre Machtposition solche Zuschreibungsprozesse initiieren und so zur Klassifikation von „Systemsprengern“ beitragen. Diese Kategorisierung wirkt sich dann auf die allgemeine gesellschaftliche Wahrnehmung der betroffenen Individuen aus. So kann es sein, dass ein Heranwachsender aufgrund seiner negativen Etikettierung keinen Platz in einer Wohngruppe erhält.

Aufgrund der negativen Erfahrung und weil das Kind oder der Jugendliche nur wenig Möglichkeiten hat, sich sozial erwünscht zu verhalten, handelt es non-konform. Die zuvor durch die Institutionen erfolgte Etikettierung, bzw. Rollenzuschreibung führt bei dem Heranwachsenden zu sekundärer Devianz. Aufgrund der vorangegangenen Etikettierung und der daraus resultierenden Verhaltensmuster, die als abweichend gelten, kann es dazu führen, dass ein „Systemsprenger“ seine Persönlichkeit neu definiert und tatsächlich die ihm von der Umwelt zugeschriebene Rolle annimmt.

3.3 Self- Fulfilling Prophecy nach Robert K. Merton

Die *Self-Fulfilling Prophecy*, zu Deutsch „selbsterfüllende Prophezeiung“ ist ein von Robert K. Merton geprägtes Konzept, das soziale Mechanismen und Funktionsweisen analysieren soll (Neckel 2010:83).

Merton definiert die Self- fulfilling Prophecy wie folgt: *„Die self- fulfilling Prophecy ist eine zu Beginn falsche Definition der Situation, die ein neues Verhalten hervorruft, das die ursprünglich falsche Sichtweise richtig werden lässt. Die trügerische Richtigkeit der self-fulfilling Prophecy perpetuiert eine Herrschaft des Irrtums. Der Prophet nämlich wird den tatsächlichen Verlauf der Ereignisse als Beweis dafür zitieren, dass er von Anfang an recht hatte.“ (Merton 1995:401)*

Die self- fulfilling Prophecy kann eine Erklärung für soziale Prozesse abgeben, in welchen nicht zutreffende oder fehlerhafte Beurteilungen eine oft fatale Eigendynamik entwickeln, welche zur Folge haben kann, dass vorherige unzutreffende Annahmen letztlich doch eintreten (Neckel 2010:83).

Dem Konzept von Robert K. Merton kann auch hinsichtlich der Phänomenologie von „Systemsprengern“ Bedeutung zugemessen werden. Ein weiterer, in der Sozialpsychologie verankerter Terminus im Kontext der Self-fulfilling Prophecy ist der des *Andorra- Effekt*es. Dieser Effekt, der durch das Drama *Andorra* von Max Frisch geprägt wurde, besagt, dass Menschen, die mit Vorurteilen konfrontiert werden, letztendlich eben diese Verhaltensweisen annehmen, die ihnen stereotypisch zugewiesen werden (Neckel 2010:85).

Kinder und Jugendliche, denen über einen längeren Zeitraum bestimmte Verhaltensmuster zugeschrieben werden, agieren somit schließlich genauso, wie es vorausgesagt wurde. Ohne jene Vorhersage wäre das Handeln eben jener Heranwachsender jedoch nicht aufgetreten, bzw. anders ausgefallen. Die Anpassung an diese extern zugewiesenen Eigenschaften wird durch die Erwartungshaltung an systemsprengende Kinder und Jugendliche bedingt.

Ein Beispiel im Kontext des Phänomens und der Hilfen zur Erziehung könnte folgendes sein: Von einem „Systemsprenger“, der in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht ist, wird von den pädagogischen Fachkräften oder Mitbewohner:innen erwartet, dass er oder sie in problematischen Situationen eskalativ handelt. Diese zugeschriebene Erwartungshaltung kann dazu führen, dass derjenige in Ausnahmesituationen tatsächlich destruktiv agiert.

Das Gegenteil der *Self- Fulfilling Prophecy* ist das der *suicidal prophecy* (zu Deutsch: „selbstmörderische Prophezeiung“), welche Merton wie folgt beschreibt: *„Die „selbstmörderische Prophezeiung“, die das menschliche Verhalten, verglichen mit dem Verlauf, den es ohne diese Prophezeiung genommen hätte, so verändert, dass sie sich nicht bestätigt. Die Prophezeiung zerstört sich selbst.“* (Merton 1995:401)

Auch hier kann ein Beispiel aus der pädagogischen Arbeit mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen aufgeführt werden. Die Grundsituation ist dabei dieselbe, wie in dem vorherigen Beispiel: In einer stationären Einrichtung scheint es so, als ob sich eine hoch- eskalative Situation mit einem „Systemsprenger“ anbahnt. Jedoch werden durch die pädagogischen Fachkräfte Interventionsmaßnahmen eingeleitet, die bei dem betreffenden Heranwachsenden auf Zustimmung treffen oder individuelle Copingstrategien[1] in Gang setzen. Die erwartete Eskalation kann somit abgewendet werden.

Anhand der vorangegangenen Beispiele wird die Relevanz des von Robert K. Merton geprägten Konzepts zur Erklärung sozialer Mechanismen in Bezug auf das Phänomen „Systemsprenger“ verdeutlicht.

3.4 Bindungstheorie

Die Bindungstheorie, die maßgeblich von John Bowlby in den 1940er Jahren entwickelt wurde, umfasst die Erforschung der Bindungsbeziehungen zwischen Heranwachsenden und Bezugspersonen.

Holmes erklärt Bindung wie folgt: *„Bindung ist ein allgemeiner Begriff, der sich auf den Zustand und die Qualität der individuellen Bindungen bezieht. Diese können in sichere und unsichere Bindung unterteilt werden“* (Holmes & Wimmer 2006:88). Weiterhin, so Holmes, wird Bindungsverhalten definiert als *„jede Form von Verhalten, das zum Ergebnis hat, dass eine Person Nähe zu einem anderen differenzierten und bevorzugten Individuum herstellt oder aufrechterhält“* (Holmes & Wimmer 2006:88)
Droht eine Trennung von der Bindungsfigur, wird das Bindungsverhalten ausgelöst. Um die Bindungstypen zu kategorisieren, inszenierte Mary Ainsworth in den späten 1960er Jahren den *Fremde- Situation- Test.* Basis dieses Tests ist ein 20-minütiges Setting, in welchem das

[1] Copingstrategien (auch *Bewältigungsstrategien* genannt) bezeichnen die Art des Umgangs eines Individuums mit einer als schwierig empfundenen Situation oder einem kritischen Lebensereignis (Maier 2021)

Kind, seine Mutter und ein Versuchsleiter in ein Spielzimmer geführt werden. Hier kommt es dann zu diversen Trennungen und Wiedervereinigungen von Kind und Mutter. Ziel des Versuchs ist es, die Reaktionen des Kindes zu beobachten und daraus die individuellen Differenzen in der Bewältigung von Trennungsstress zu skizzieren (Holmes & Wimmer 2006:128 ff.).

Im folgenden Kapitel werden die Bindungstypen und ihre Merkmale charakterisiert.

3.4.1 Die vier Bindungstypen

Die Klassifikation der Bindung umfasst vier Typen:

- die sichere Bindung („B“)
- die unsicher- vermeidende Bindung („A“)
- die unsicher- ambivalente (unsicher- widerstehende) Bindung („C“)
- die unsicher- desorganisierte Bindung („D“) (Holmes & Wimmer 2006:129)

Nachdem Bowlby die Kategorie der sicheren Bindung (B) 1969 beschrieben hat, fügte Ainsworth im Zuge ihrer Untersuchung der *fremden Situation* die Typen der unsicher-vermeidenden (A) und der unsicher- ambivalenten (C) Bindung hinzu. Später kam es durch Mains und Solomons Entdeckung der desorganisierten Bindung (D) zur Erweiterung des Klassifikationssystems (Ahnert u. a. 2008:69).

3.4.2 Relevanz der desorganisierten Bindung

Für das in der vorliegenden Arbeit thematisierte Phänomen der „Systemsprenger“ ist vor allem der Typ D, die desorganisierte Bindung, und deren Auswirkung von Relevanz. Kinder, deren Bezugsperson bzw. deren Mutter in der frühen Kindheit abweichendes Verhalten bezüglich der Bindung gezeigt haben, weisen in späteren Jahren der kindlichen Entwicklung oftmals unangepasstes Verhalten auf. Die *AMBIANCE- Skala* für abweichendes Mutterverhalten führt fünf Aspekte auf, die Mütter bei einer desorganisierten Bindung zeigen: Affektive Fehler, Desorientierung, Negativ- intrusives Verhalten, Rollenkonfusion und Rückzug (vgl. Ahnert u. a. 2008:307). Basierend auf diesem Verhalten können Kinder, deren Bezugsperson in der frühen Kindheit derart agiert haben, in späteren Jahren atypische Handlungs- und Verhaltensweisen aufzeigen.

Beispielsweise initiieren Heranwachsende im Vorschulalter Trennungsszenen in einem Puppenspiel, die chaotisch und aggressiv sind oder äußern bei Bildertests Befürchtungen hinsichtlich möglicher eintretender Katastrophen. Die Kinder können den Figuren weder

angemessen Emotionen zuordnen, noch ihrem Alter entsprechende konstruktive Lösungsansätze hinsichtlich der vorgegebenen Situation vorbringen (Ahnert u. a. 2008:309 f.). Diese Muster können oftmals auch bei systemsprengenden Heranwachsenden beobachtet werden. Das altersentsprechende Agieren in einer herausfordernden Situation fällt jenen Kindern und Jugendlichen schwer und kann zu destruktivem Verhalten führen.

Eine Studie von Lyons- Ruth und Mitarbeitern unter Kindern im Schulalter hat ergeben, dass 12 von 17 als aggressiv eingestufte Schüler bei einer früheren Untersuchung desorganisierte Muster von Bindung aufgewiesen haben. Eine Korrelation von desorganisiertem Bindungsverhalten im Setting der „Fremden Situation“ und später gezeigten dissoziativen Verhaltensmustern in der Jugend konnte durch Carlson (1998) festgestellt werden (Ahnert u. a. 2008:311).

Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche, die in der frühkindlichen Entwicklung Desorganisation in der Mutter- Kind- Bindung erfahren haben in späteren Jahren deviantes Verhalten zeigen, ist für das Phänomen der systemprüfenden Heranwachsenden durchaus von Relevanz. Vor allem Probleme im Umgang mit Emotionen können bei Kindern und Jugendlichen zu einer geringen Frustrationstoleranz und somit zu abweichenden Verhaltensmustern führen. Ein weiterer Aspekt ist die Rollenkonfusion, die auch in der AMBIANCE- Skala aufgeführt ist. Die Umkehr der klassischen Rollenverteilung der Eltern-Kind- Beziehung ist ein Merkmal, das oftmals bei systemprüfenden Heranwachsenden auftritt. Beispielsweise gibt es eine Szene im Film „Systemsprenger“, in der die Protagonistin Benni Essen für ihre kleineren Geschwister zubereiten möchte, weil ihre Mutter abwesend ist. Sie übernimmt deren Rolle als Versorgerin.

Ein Schlüsselbegriff im Kontext der Bindung ist der des *Containment*s. Containment wird in der Psychoanalyse als Fähigkeit der Mutter angesehen, die Affekte ihres Kindes- im Besonderen die negativen- zu verstehen und zu beantworten. Die Mutter muss die Antwort außerdem so verändern, dass diese für ihr Kind erträglich wird. Im Zuge der Bindung kann Containment als die Regulierung negativer Affekte angesehen werden, die die Mutter vornimmt und die dann von ihrem Kind verinnerlicht werden (Ahnert u. a. 2008:54 f.). Bei einer unsicheren oder desorganisierten Bindung findet jenes Containment nur abgeschwächt oder gar nicht statt. Die Kindsmutter kann die ihr zugetragenen Affekte nicht umwandeln und gibt sie ungefiltert an ihr Kind weiter. Die Folge ist eine Überforderung des Kindes, da dieses nicht in der Lage ist, die Regulierung selbst vorzunehmen. In der Beziehungsarbeit mit „Systemsprengern“ ist Containment von großer Bedeutung, da diese Kinder und Jugendlichen jenes in der frühkindlichen Entwicklung nicht erfahren haben.

Der Typ der desorganisierten Bindung liegt sicherlich nicht bei allen Abweichungen zeigenden Kindern in der frühkindlichen Entwicklung vor, jedoch sind die aufgezeigten Parallelen zwischen dieser Kategorie und der späteren Devianz nicht von der Hand zu weisen. Unter Punkt 5.2.2.3 der vorliegenden Arbeit wird noch näher auf die Relevanz der Bindung bei unangepassten Kindern im Zuge sozialpädagogischer Interventionsmöglichkeiten eingegangen.

3.5 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach H. Thiersch

Wie bereits unter Punkt 2.2.3 erwähnt, wurde der Ansatz der Lebensweltorientierung Ende der 1970er Jahre im Zuge des Ausbaus der ambulanten Hilfen populär. Ein zentraler Vertreter dieses Ansatzes ist Hans Thiersch.

Thiersch orientiert sich in seinem Ansatz der Lebensweltorientierung an den Grunddimensionen der Lebenswelt: den *Raum*, die *Zeit* und die *sozialen Bezüge*. Diese drei Dimensionen stehen in Zusammenhang mit den von Thiersch entwickelten Handlungsmaximen. Von Relevanz sind hierbei die Maxime der

- *Prävention*
- *Regionalisierung-/ Dezentralisierung*
- *Alltagsorientierung*
- *Integration*
- und *Partizipation*

(Thiersch 2012:30)

Thiersch fasst Lebensweltorientierte Jugendhilfe wie folgt zusammen:

Lebensweltorientierte Jugendhilfe

1. *so in den Entwicklungsmaximen der Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation strukturiert, und*
2. *in ihrem ganzheitlichen Anspruch gegliedert in unterschiedliche Positionen und Arbeitsaufgaben, also in einem spezifisch gegliederten Ganzen repräsentiert,*

ist auf dem Weg, den pluralen und individualisierten Ansprüchen heutiger Adressaten gerecht zu werden; diese Vielfältigkeit steht nicht zur Diskussion (Thiersch 2012:34).

Im Folgenden werden die Handlungsmaxime des Ansatzes in Bezug zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit „systemsprengenden“ Verhaltensweisen gesetzt.

3.5.1 Familiärer Kontext und Lebenssituation

„Frau Bafané wird sich mit dir eine neue Wohngruppe..“
„Ich will nicht in eine neue Wohngruppe, ich will zu Mama!“(Fingscheidt 2021)

Anhand dieses Zitats aus dem Film „Systemsprenger“ wird die Relevanz mehrerer Maxime des Lebensweltorientierten Ansatzes verdeutlicht. Die Familie als soziales Konstrukt ist in der Kindheit und Jugend essentiell. In Bezug auf Heranwachsende mit abweichenden Verhaltensmustern gilt es, die Herkunftsfamilie in den Fokus zu nehmen und eine Kooperation mit diesen herzustellen. Die Maxime der Partizipation ist bei der Arbeit mit eben jenen Familien von wesentlichem Belang. Laut Thiersch will die Strukturmaxime der Prävention im Bereich der Jugendhilfe frühzeitige Maßnahmen- ergo unterstützende und begleitende Methoden-ausbauen (Thiersch 2012:31). Somit sollen ambulante Hilfen für Heranwachsende und deren Familien realisiert werden und der Einfluss von stationären Erziehungsmaßnahmen abgebaut werden. Neben Erziehungsberatungsstellen könnten Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) diese ambulanten, niedrigschwelligen Hilfen leisten. Auch die Alltagsorientierung im Kontext des familiären Settings ist insofern bedeutsam, als dass die Jugendhilfe und ihre in den Familien stattfindenden Maßnahmen ressourcenorientiert vorgehen sollen. Beispielhaft zu nennen sind hierbei soziale, individuelle oder materielle Ressourcen (Thiersch 2012:32).
Auf die Phänomenologie der vorliegenden Arbeit und die Lebenssituation von „Systemsprengern“ bezogen bedeutet dies, dass die lebensweltorientierte Sozialarbeit familiäre Strukturen einbinden soll, sowohl präventiv in der Kernfamilie als auch im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei wird die Elternarbeit anhand von Besuchskontakten, Telefonaten oder Elternberatungen gestaltet (Thiersch 2012:105).

3.5.2 Peer Groups

Der Ansatz der Lebensweltorientierung sollte auch in Bezug auf die *Peer Groups* betrachtet werden, in denen sich Kinder und Jugendliche mit devianten Verhaltensmustern befinden. Prof. Dr. Peter Noack definiert Peer Groups wie folgt:

„P. ist eine vor allem im Jugendalter bedeutsame Gruppe von Gleichen, denen sich ein Individuum zugehörig fühlt und an denen es sich orientiert, wobei sich eine im Prinzip gegebene Gleichrangigkeit oft durch ungefähre Altersgleichheit herstellt (daher die verbreitete synonyme Verwendung des Begriffs Gleichaltrigengruppe), aber auch auf Übereinstimmungen in Entwicklungsstand, Kompetenzen, Interessen und weiteren Merkmalen zurückgehen kann." (Noack 2016)

Die Kriterien der kongruenten Interessen und Kompetenzen sind hierbei insofern von Bedeutung, als dass sie als Ressourcen der Kinder oder Jugendlichen anzusehen sind, welche systemprüfendes Verhalten an den Tag legen. Die Orientierung an der Lebenswelt kann also auch Bindungen an Peers einbeziehen und diese zur Möglichkeit der Partizipation nutzen.

3.5.3 Institutionen und Bildungssystem

Setzt man den Ansatz der Lebensweltorientierung in Bezug zu gesellschaftlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen, werden die Strukturmaxime der *Alltagsorientierung* und der *Integration* in ihrer Bedeutsamkeit beleuchtet.

Thiersch meint mit der *Alltagsorientierung* in der Kinder- und Jugendhilfe, dass die Maßnahmen, die in eben jener stattfinden, neu beurteilt werden müssen. Weiterhin sieht der Ansatz vor, dass sich spezifische Angebote und Maßnahmen auf alltagsnahe und niedrigschwellige Hilfen beziehen sollen (Thiersch 2012:32). Auch die Krisenintervention, die in der pädagogischen Arbeit mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen durchaus einen Schwerpunkt darstellt, ist hierbei nennenswert.

Die Handlungsmaxime der *Integration* lässt sich bei systemsprengenden Minderjährigen auf schulische Bildungseinrichtungen beziehen. Nicht selten gelten jene Heranwachsende als „nicht beschulbar", dies hat oftmals den Ausschluss aus dem Regelunterricht zur Folge. Somit findet eine Exklusion dieser Kinder und Jugendlichen statt, auch wenn der Fokus- basierend auf dem Ansatz der Lebensweltorientierung- auf der Integration liegen sollte.

Thiersch konkludiert wie folgt: *„Schule, das ist trotz der Vielseitigkeit der Institutionen ein in staatlicher Zuständigkeit weithin einheitlich und überschaubar strukturierter Bereich, bestimmt durch durchgehende Aufgaben, repräsentiert in gesettelten Institutionen, begründet und gestützt in festen und öffentlich akzeptierten Traditionen."* (Thiersch 2012:145)

Betrachtet man das Konstrukt Schule, stellt dieses einerseits eine Barriere für Kinder und Jugendliche mit deviantem Verhalten dar, da diese Bildungseinrichtungen nur schwer auf individuellen Förderungsbedarf eingehen können. Dies kann eine Marginalisierung eben jener Heranwachsenden zur Folge haben. Andererseits bietet die Institution Schule durch ihr eng strukturiertes Konzept einen Rahmen, der von eben jenen Heranwachsenden „gesprengt“ werden kann.

Die oben behandelten Theorien können als mögliche Erklärungen für die Verhaltensmuster von Kindern und Jugendlichen angesehen werden, die „Systeme sprengen“. Ebenso können die Ansätze, wie beispielsweise der der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach Thiersch, als Basis für die professionelle pädagogische Arbeit mit Heranwachsenden angesehen werden, die systemprüfend agieren.

4 Fallbeispiel „Systemsprenger“ und Interventionsmaßnahmen

In den folgenden Kapiteln der Arbeit wird auf das Fallbeispiel eines männlichen Jugendlichen eingegangen, der sowohl in der Kindernotwohnung als auch in der Jugendschutzstelle des Kinder- und Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg pädagogisch betreut wurde. Aufgrund des komplexen Familienkonstrukts, der devianten Verhaltensweisen und der zahlreichen Interventionen, die der Jugendliche in den vergangenen Jahren durchlaufen hat, eignet sich dieser Fall aus Sicht der Verfasserin als exemplarisches Beispiel eines „Systemsprengers“.

Aus Datenschutzgründen werden die beteiligten Personen in diesem Fall pseudonymisiert dargestellt.

4.1 Fallbeschreibung „Ben Müller“

Zum besseren Verständnis des Fallgeschehens wird zunächst das Familienkonstrukt der Familie Müller genauer betrachtet. Anschließend wird die Biographie und die damit verbundene Vorgeschichte von Ben Müller thematisiert. Unter dem Punkt 4.2 werden alle Maßnahmen nach §27 ff SGB VIII dargelegt, die Ben Müller durchlaufen hat.

4.1.1 Genogram und Daten der Familie Müller

Im Anhang der Bachelorarbeit findet sich ein Genogram der Familie Müller, welches zu einer einfacheren Betrachtungsweise der familiären Konstruktion der Familie M. beitragen soll (*s. Anhang Theoretischer Teil, Anhang 5*). Dargestellt sind drei Generationen der Familie M. (Großeltern, Eltern und Kinder).

Des Weiteren werden im Folgenden die Geburtsdaten der Familienmitglieder aufgeführt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden bei den Geburtsdaten lediglich Monat und Jahr angegeben.

Ben: *10.2007

Kindsmutter (KM) und Kindsvater (KV):

Susanne Müller (KM): *07.1984
Anton Müller (KV): *12.1980

Geschwister (G) und Halbgeschwister (H):

Karlo (H): *06.2001
David (G): *11.2003
Esther (H): *12.2011
Diego (H): *10.2015
Niklas (H): *05.2018
Alex (H): *06.2020

4.1.2 Biographie des Ben Müller

Ben Müller wurde als drittes Kind seiner Mutter Susanne Müller in Nürnberg geboren. Der Vater von Ben, Anton Müller, war zum Zeitpunkt von Bens Geburt mit der Mutter Susanne verheiratet. Aus dieser Beziehung stammt auch Bens älterer Bruder David. Aus einer früheren Beziehung hat die KM Susanne Müller bereits ihren Sohn Karlo. Da Frau Müller zum Zeitpunkt ihrer ersten Schwangerschaft gerade einmal 16 Jahre alt war, ist die Familie Müller dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bereits seit diesem Zeitpunkt bekannt.

Gemeinsam mit dem Kindsvater von David und Ben wohnte Frau Müller bei ihrem Vater, Herrn Schmidt. Nachdem das Ehepaar Müller in eine eigene Wohnung gezogen ist, hat Frau Müller ihren Mann nach einigen Monaten der Wohnung verwiesen, da dieser eine Affäre mit der Halbschwester von Frau Müller einging. Da Herr Müller allerdings alleiniger Mieter der gemeinsamen Wohnung war, musste Frau Müller gemeinsam mit ihren Kindern ausziehen und kam zeitweise bei ihrer Mutter unter.

In den kommenden Jahren wohnte Frau Müller gemeinsam mit ihren Söhnen und einem männlichen Mitbewohner in einer Mietswohnung. Anfang 2011 war Frau Müller erneut schwanger und in einer Beziehung mit dem werdenden Vater, Werner Stumpf. Herr Stumpf befand sich während der Schwangerschaft von Frau Müller eine Zeit lang in Haft, da er gegenüber seiner damaligen Partnerin gewalttätig geworden war. Im März desselben Jahres zieht der Bruder von Werner Stumpf zu Frau Müller und ihren Kindern. Im Haushalt von Frau Müller kommt es immer wieder zu kritischen Situationen, in denen Drogen konsumiert werden. Während dieser Zeit befindet sich Werner Stumpf noch in Haft.

Im Mai 2011 kommt es zur Scheidung zwischen Frau und Herrn Müller. Von diesem Zeitpunkt an hat Herr Müller kaum noch Kontakt zu Ben. Im Juli 2011 wird David, der Bruder von Ben, aus der Familie genommen und zieht zu seinem Großvater mütterlicherseits, Herrn Schmidt. Karlo, der älteste Halbbruder von Ben, wohnt ebenfalls seit geraumer Zeit bei Herrn Schmidt. Grund für den Umzug zum Großvater waren Meldungen an den ASD seitens des sozialen Umfeldes von David.

Im Dezember 2011 wird die Halbschwester von Ben, Esther, geboren. Ab diesem Zeitpunkt wird das Verhalten von Ben sehr auffällig. Frau Müller, die vermeiden möchte, dass auch Ben aus der Kernfamilie genommen wird, nimmt die Hilfe einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) an. Diese Hilfe wird allerdings beendet, als Herr Stumpf aus der Haft entlassen wird und wieder bei Frau Müller einzieht. Herr Stumpf lehnt die Hilfe des Jugendamtes ab.

Während dieser Zeit kommt es immer wieder zu Streitsituationen zwischen dem Haushalt von Frau Müller und dem ihres Vaters Herrn Schmidt. Durch den anhaltenden Streit innerhalb der Familie sind die Kinder von Frau Müller emotional sehr belastet. Des Weiteren kommt es im Haushalt von Frau Müller und Herrn Stumpf immer wieder zu häuslicher Gewalt und Drogenkonsum. Auch auf Anraten des Jugendamtes kann sich Frau Müller nicht von Herrn Stumpf distanzieren. Frau Müller ist mittlerweile mit ihrem 5. Kind schwanger, Kindsvater ist Herr Stumpf.
Im Schuljahr 2014/2015 kommt es zu schulischen Mitteilungen über Vorkommnisse auf dem Schulweg und in den Pausen, die David und Ben betreffen. David wird daraufhin in die Stütz- und Förderklasse versetzt. Durch Davids Schulwechsel hat sich auch Bens Verhalten kurzzeitig gebessert. Jedoch empfiehlt die Schule auch für Ben einen Wechsel in die „E-Klasse“ und die Anbindung an eine heilpädagogische Tagesstätte. Ben geht ab diesem Zeitpunkt in die Martin-Luther-Schule und die dazugehörige Tagesstätte. Bis 2017 wird Ben dort beschult und betreut.

2017 kommt es zur erneuten Inhaftierung von Herrn Stumpf, die familiäre Situation ist von Konflikten, Streitigkeiten und Beziehungsabbrüchen geprägt. Die Kinder sind oftmals anwesend, wenn es zu körperlichen und verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Erwachsenen kommt. Ebenso ist die Rollenverteilung im Familienverbund komplex und unklar, so müssen die Kinder von Frau Müller deren jeweilige Lebenspartner beispielsweise mit „Papa“ ansprechen.

Im selben Jahr kommt es zu einem Zuständigkeitswechsel der Sachbearbeiterin beim Jugendamt. Nach eingehender Prüfung des Familiensystems wird dieses aufgehoben und eine neue SPFH wird in der Familie Müller installiert. David, der nach wie vor bei seinem Großvater Herrn Schmidt und dessen Lebensgefährtin lebt, erhebt Vorwürfe von körperlichen und verbalen Übergriffen seitens des Großvaters gegen ihn. Es wird Anzeige gegen den Großvater gestellt und David wird im April 2017 stationär in einer Wohngruppe außerhalb Nürnbergs untergebracht.

4.2 Chronologische Darstellung der vorangegangenen Interventionsmaßnahmen nach dem SGB VIII

In den folgenden Kapiteln werden die vorangegangenen Interventionsmaßnahmen und Hilfen, die Ben Müller durchlaufen hat, chronologisch dargestellt.

4.2.1 Erziehung in einer Tagesgruppe nach §32 SGB VIII

Ab dem Schuljahr 2014/2015 besucht Ben die „E-Klasse“ und die heilpädagogische Tagesstätte des Martin-Luther-Hauses in Nürnberg.

Jedoch fällt Ben vermehrt durch wiederkehrendes, konfliktreiches Auftreten in der Schule auf. Er bleibt dem Unterricht fern, verlässt die Schule ohne Erlaubnis und legt deviantes Verhalten in Form von körperlich-verbalem, aggressivem Verhalten in der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) an den Tag. Es erfolgt der Ausschluss aus der HPT. Zeitgleich wird der Antrag auf stationäre Unterbringung gestellt.

4.2.2 Unterbringung nach §34 SGB VIII

Im Juli 2017 wird Ben, auf eigenen Wunsch hin, in einer therapeutischen Wohngruppe in Rummelsberg aufgenommen. Frau Müller hatte Ben im Vorfeld unter Druck gesetzt, dass dieser bei ihr bleiben solle, da sie verhindern wollte, dass auch Ben aus der Familie genommen wird.

Ben besucht ab diesem Zeitpunkt auch hier die E-Schule, jedoch fällt Ben wieder vermehrt durch sein Verhalten auf. Er hält sich nur bedingt an Regeln und Vereinbarungen. Außerdem zeigt er neben seiner Verweigerungshaltung gegenüber den Angeboten auch ein extrem sexualisiertes Verhalten. Beispielsweise zieht er sich vor anderen Kindern nackt aus und rennt so durch die Wohngruppe, setzt sich ungefragt bei anderen Kindern auf den Schoß oder schleicht nachts in die Zimmer der anderen Bewohner und „bietet“ sich diesen an. Ben bezichtigt außerdem eine Therapeutin, sexuelle Übergriffe an ihm begangen zu haben. Seine Bereitschaft zur Mitarbeit und Kooperation hält sich weitestgehend in Grenzen.

Während Bens Unterbringung in der Wohngruppe kommt es zu zwei extremen „Entweichungen“: Gemeinsam mit einem gleichaltrigen (Ben ist damals 10 Jahre alt) und einem 8-jährigem Mitbewohner entweicht Ben aus der Wohngruppe in Rummelsberg und wird am Hauptbahnhof in Nürnberg dabei beobachtet, wie er den 8-jährigen Jungen einem fremden Mann mit dem Hinweis „Der muss zurück nach Rummelsberg“ übergibt. Danach ist Ben mit seinem gleichaltrigen Mitbewohner in den Zug Richtung Deggendorf gestiegen. In Regensburg konnten die beiden Minderjährigen von der Polizei aufgegriffen werden. Eine ähnliche Situation trug sich kurze Zeit später erneut zu.

Ben ist mittlerweile ambulant an einen Kinder- und Jugendpsychiater angebunden und erhält Medikation. Aufgrund von Bens Verweigerung die Medikamente einzunehmen und Tricks seinerseits bei der Einnahme, erfolgt die Medikation allerdings sehr unregelmäßig.

Bens körperlich und verbal aggressives Verhalten gegenüber den Betreuer:innen und Mitbewohner:innen nimmt extrem zu, es kommt immer öfter zu gravierenden Regelverstößen seinerseits. Neben dem übermäßigen Rauchen von Zigaretten begeht Ben immer öfter Diebstähle innerhalb und außerhalb der Wohngruppe. Er verkauft außerdem geklaute Rauchwaren an andere Kinder und Jugendliche. Da Bens Verhalten und seine unkontrollierte Aggressivität nicht mehr tragbar sind, kann sein Verbleib in der Schule und der WG nicht mehr gewährleistet werden.

Während einer Sommerfreizeit Ende Juli 2018 eskaliert die Situation mit Ben. Der Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg wird informiert und Ben wird noch von der Freizeit abgeholt und in der Kindernotwohnung untergebracht.

Die Maßnahme nach §32 SGB VIII wird somit beendet.

4.2.3 Inobhutnahme im Kinder- und Jugendnotdienst nach §42 SGB VIII

Nachdem Ben in der Kindernotwohnung in Obhut genommen wurde, zeigen sich auch hier sexualisierte Verhaltensmuster, Entweichungstendenzen und körperlich-verbale Übergriffigkeiten gegenüber den Beteuer:innen und Mitbewohner:innen.

Um den Schutz der anderen Kinder in der Kindernotwohnung zu gewährleisten, wird Ben – trotz seines geringen Alters von 10 Jahren- am 14.09.2018 in der Jugendschutzstelle (JSST) des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) untergebracht. Im Vorfeld dieser Maßnahme wurden mehrere Krisengespräche mit Ben geführt, jedoch konnte er sich an keine aus diesen Gesprächen resultierenden Vereinbarungen halten.

Exkurs:

Frau Müller, die mittlerweile ihr sechstes Kind zur Welt gebracht hat, wird nun stärker in den Fokus genommen. Kindsvater des sechsten Kindes ist ihr neuer Lebensgefährte Ilias Christensen. Laut dem ASD zeigt Frau Müller keine aktive Unterstützung ihren Sohn betreffend. Sie nimmt lediglich an den vereinbarten Gesprächen und Treffen teil. Der Kontakt zu Ben bricht zeitweise komplett ab, da auch Ben keinen Kontakt zu seiner Mutter wünscht.

Auch zeigt Frau Müller keinerlei Einsicht was ihr erzieherisches Verhalten und ihre elterliche Kompetenz angeht. Alle Kinder der Familie zeigen Auffälligkeiten wie sexualisiertes Verhalten, Entweichungs- und Verweigerungstendenzen, geringes Schmerzempfinden, bedenkliches Bindungsverhalten und Distanzlosigkeit. Mittlerweile sind alle sechs Kinder von Frau Müller fremduntergebracht. Bens Halbschwester Esther befindet sich zeitweise ebenfalls in der Kindernotwohnung, da auch sie deviante Verhaltensmuster und Entweichungstendenzen an den Tag legt.

Ben, der mittlerweile seit einiger Zeit in der JSST des Kinder- und Jugendschutzes untergebracht ist, zeigt erste Anzeichen von Verwahrlosung. Sein äußeres Erscheinungsbild und sein sozialer Umgang leiden darunter. Ben leidet außerdem unter einem starken Hautausschlag im Gesicht. Des Weiteren wurde Ben vor wenigen Wochen von anderen Bewohner:innen der JSST bewusstlos im Garten der Einrichtung aufgefunden. Grund für die Bewusstlosigkeit soll ein polytoxer Konsum gewesen sein. Der Konsum von Ben war bis dato nicht bekannt.

In den kommenden Monaten nimmt die Delinquenz von Ben rapide zu. Neben den bereits im Vorfeld bekannten Entweichungstendenzen kommen nun Gesetzesverstöße hinzu.

Im Folgenden werden einige von ihnen aufgeführt: Feuer legen im Treppenhaus des KJND, Schmeißen von Feuerwerkskörpern in die Räumlichkeiten der Kindernotwohnung, Diebstahl von Elektroteilen in diversen Geschäften, Bedrohung und Erpressung mit einem Messer, Körperverletzung (da Ben die Notbremse einer Rolltreppe betätigt hat auf der sich ein älterer Mann befand, der dadurch zu Schaden kam), Sachschäden (Ben hat einen Feuerlöscher entwendet und diesen auf die Gleise geworfen), nochmals Körperverletzung (Ben hat einen der Sicherheitsdienste im KJND mit Gegenständen beworfen), Sachbeschädigung an einem Toilettenhaus, Sachbeschädigung in der JSST (Ben hat eine Tür beschädigt und ein Fenster eingeworfen), Gefährdung eines Säuglings (Ben hat den fremden Säugling aus dem Kinderwagen gehoben und wieder unsanft zurückgelegt), Beleidigung von Beamten (Ben hat diese bespuckt und verbal angegriffen).

Aufgrund der zahlreichen Verstöße und devianten Verhaltensmustern kommt es im März 2019 zu einem psychologischen Gutachten, in welchem über eine geschlossene Unterbringung Bens nach §1631b BGB entschieden werden soll. Die Selbsteinschätzung, die der zu begutachtende Ben abgeben soll, verweigert er beim ersten Mal. Beim zweiten Versuch bricht Ben die Begutachtung ab und verweigert die Mitarbeit erneut. Außerdem beschimpft er die anwesenden Personen stark.

Nach dem bedingt gelungenen Gutachten wird über die Perspektive für Ben beraten. Ebenso gibt es nach zahlreichen Vorstellungsgesprächen in diversen Wohngruppen keine Platzzusage für den mittlerweile 11-jährigen. Eine angedachte Auslandsmaßnahme wird seitens des ASD verworfen, da Selbst- und Fremdgefährdung nicht ausgeschlossen werden können. Auch eine Gastfamilie, die sich Ben gewünscht hat, hat abgesagt. Eine Beschulung für Ben ist momentan ebenso nicht möglich.

Bens enthemmtes Verhalten nimmt weiterhin zu. Neben dem Rauchen von Zigaretten konsumiert er nun auch regelmäßig Kräuter und Alkohol. Nach einer erneuten drogeninduzierten Bewusstlosigkeit wird Ben in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) eingeliefert. Die behandelnden Ärzte vor Ort sehen aufgrund von Bens Zustand und Verhalten eine geschlossene Unterbringung für notwendig an. Laut dem Arztbrief sind alternative Mittel zur Abwendung der Selbst- und Fremdgefährdung nicht möglich. Ein Antrag auf Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen zur Sicherung von Erziehung und Förderung für einen Zeitraum von 12 Monaten wird gestellt.

Das zeitgleich angefertigte Gutachten der KJP bescheinigt Ben folgende Befunde: hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens, dissoziales Verhalten einschließlich sexuell

enthemmtem und fremdaggressivem Verhalten, Impulsivität, verminderte Aufmerksamkeit und motorische Unruhe, zudem schädlicher Gebrauch von Tabak und Alkohol. Weiterhin konnten Verdachtsmomente bezüglich sexuellen Missbrauchs, sexuellem Kontakt zu Älteren und beginnendem Drogenkonsum nicht ausgeschlossen werden. Ben, der oft abgängig war, wurde von Mitbewohner:innen der JSST auch dabei beobachtet, wie er älteren Männern an geläufigen Orten in Nürnberg sexuelle Dienstleistungen im Gegenzug für Rauchwaren anbot.

Da der Vater von Ben am 10.07.2019 nicht vor Gericht erscheint, um der freiheitsentziehenden Maßnahme zuzustimmen, kann der Antrag nicht bewilligt werden. Um Ben trotzdem eine Ausweichmöglichkeit zu bieten, nimmt er vom 28.07.2019 bis 12.08.2019 an einer erlebnispädagogischen Freizeit in Schweden teil. Diese wird von einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin betreut, zu der Ben während der Maßnahme Vertrauen findet. Noch während der Freizeit in Schweden wird der Entschluss gefasst, dass Ben nach Beendigung eben jener aus der JSST entlassen werden soll und zur Überbrückung in eine therapeutische Wohngruppe ziehen soll, die von der Kinder- und Jugendpsychologin und deren Mann geleitet wird.

Ben wird am 13.08.2019 aus der Jugendschutzstelle entlassen und kommt bis zum 02.09.2019 in der therapeutischen Wohngruppe der Kinder- und Jugendpsychologin unter.

4.2.4 Unterbringung nach §34 SGB VIII und §1631b BGB

Nachdem der Beschluss zur geschlossenen Unterbringung nach §1631b BGB von allen Beteiligten unterzeichnet wird, kann Ben am 02.09.2019 in eine Wohngruppe zur geschlossenen Unterbringung in Büchlberg umziehen.
Das vorangegangene Fallbeispiel soll verdeutlichen, welche Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe ein Heranwachsender mit devianten und dissozialen Verhaltensmustern durchlaufen kann und wie viele Bindungs- und Beziehungsabbrüche in einem kurzen Zeitraum stattfinden können. Die aufgeführten Hilfen zur Erziehung und die damit zusammenhängenden Paragraphen werden im Methodischen Teil der vorliegenden Arbeit näher erläutert.

5 Methodischer Teil

„Du weißt schon, warum du heute hier bist, ne? Das war deine dritte Verwarnung.“
„Ja, ihr wollt mich rausschmeißen.“(Fingscheidt 2021)

Im methodischen Teil der vorliegenden Arbeit wird sich zunächst mit den Jugendhilfemaßnahmen befasst, die im Achten Sozialgesetzbuch begründet sind. Weiterhin wird der §1631b BGB beleuchtet, der als Interventionsmaßnahme für Devianz aufzeigende Heranwachsende herangezogen werden kann. Unter Punkt 5.3 werden gezielte sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten aufgeführt, die für den Umgang mit systemprüfenden Heranwachsenden von Relevanz sein können. Den methodischen Teil abschließend, wird die Krisenintervention und die Inobhutnahme nach §42 SGB VIII anhand des Kinder- und Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg in den Blick genommen.

Alle unten aufgeführten Paragraphen sind dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Achten Sozialgesetzbuch entnommen. Die Texte stammen aus der Textsammlung „*Gesetze für die Soziale Arbeit*“ des Nomos Verlag (Nomos Verlagsgesellschaft 2018). Alle Paragraphen wurden der Textsammlung entnommen.

5.1 Jugendhilfemaßnahmen

„Je öfter du abhaust, desto krasser wirst du eingesperrt.“
„Bla bla bla.“
„Je älter du wirst, desto beschissener werden die Maßnahmen!“(Fingscheidt 2021)

Auch dieses Zitat entstammt dem Film „Systemsprenger“. Die Aussage bezüglich des Maßnahmenspektrums ist durchaus als realistisch zu betrachten, wenn es um die Unterbringung von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen geht. In den folgenden Kapiteln werden die diversen Optionen näher betrachtet, die die Kinder- und Jugendhilfe für Heranwachsende mit speziellem Betreuungsbedarf vorsieht.

5.1.1 Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Das SGB VIII enthält die essentiellen Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im § 1 des Achten Sozialgesetzbuches (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) heißt es:

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

(3) *Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).*

Weiter sind in §2 SGB VIII die Leistungen der Jugendhilfe festgeschrieben. Von Relevanz für die vorliegende Arbeit und die nachstehenden Kapitel ist hierbei der Absatz 2 Satz 4:

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind: „[…]

4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40) […]“

Die aufgezählten Paragraphen sind die der *Hilfen zur Erziehung*, die in den kommenden Kapiteln näher erläutert werden. Auch in Absatz 3 ist ein Paragraph niedergeschrieben, der für die Auseinandersetzung mit der Thematik von Bedeutung ist:

(4) Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind

1. die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§42) […]

Auch der §42 SGB VIII, oftmals in Verbindung mit dem §8a SBG VIII, ist von Belang, wenn es um die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen geht.

In den darauffolgenden Kapiteln der Arbeit werden die einzelnen Paragraphen der Hilfen zur Erziehung näher betrachtet und ihr Geltungsbereich im Zuge der vorliegenden Thematik beleuchtet.

5.1.2 Hilfen zur Erziehung (§27 SGB VIII)

„Wo komme ich jetzt hin?“
„Ich weiß nicht. Frau Bafané findet da schon was für dich. Aber du musst du dich dann auch benehmen, ja? Es gibt bald nicht mehr so viel Auswahl.“(Fingscheidt 2021)

Anhand dieses Zitats wird bereits suggeriert, dass es für Kinder und Jugendliche wie Benni, ein „systemsprengendes“ Kind, oftmals wenig Optionen gibt, wenn es um die ihre Unterbringung in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) geht. Von Interesse kann hier auch der §5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht sein). Dieser besagt, dass *„[…] der Leistungsberechtigte das Recht hat, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen […]“*

Betrachtet man die geringen Perspektiven, die bei der Unterbringung von Schutzbefohlenen mit deviantem Verhalten zur Verfügung stehen, so kann die Gestaltung der Partizipation in diesem Bereich als eher gering betrachtet werden.

Wie bereits unter dem vorangegangenen Punkt erwähnt, befasst sich der §27 SGB VIII mit den verschiedenen Hilfen zur Erziehung. Der Paragraph besagt unter anderem folgendes:

(1) Ein Personenberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfen zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Der Absatz 2 umfasst somit auch die Hilfen der Vollzeitpflege, der Heimerziehung und der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung, die nachfolgend noch Erwähnung finden und für den erzieherischen Bedarf von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen relevant sind. Ebenso gilt es den Absatz 1 zu betrachten. Hier ist verankert, dass die Personensorgeberechtigten, also meist die Eltern, einen Anspruch auf Hilfe bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen haben.

5.1.2.1 Heimerziehung (§34 SGB VIII)

„Benni, wir haben dir wirklich sehr viele Chancen gegeben.“
„Mir scheißegal.“
„Das ist ja super, toll. In wie viele Wohngruppen willst´n du noch gehen?

(Fingscheidt 2021)“

Wohngruppen, wie die im Zitat genannten, gehören laut dem SGB VIII zu zur Heimerziehung und somit zum §34 SGB VIII. Dort steht geschrieben:

„[1] Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern […]“

Weiterhin besagt dieser Paragraph, dass die Rückkehr in die eigene Familie versucht oder eine Erziehung in einer anderen Familie vorbereitet werden soll. Auch Lebensformen, die auf längere Zeit angelegt sind und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten sollen, fallen unter diesen Paragraphen. Das bedeutet, dass Wohngruppen durchaus darauf ausgelegt sind, Kinder und Jugendliche bis zu ihrer Volljährigkeit zu betreuen, sofern keine Rückführung in die Herkunftsfamilie stattfindet.

Im Fall von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen, bzw. Schutzbefohlenen mit speziellem Betreuungsbedarf, werden oft therapeutische oder heilpädagogische Wohngruppen bei der Unterbringung bevorzugt. Diese zeichnen sich durch multiprofessionelle Teams und einen geringeren Betreuungsschlüssel aus. Reichen die Kapazitäten dieser Wohngruppen oder die Rahmenbedingungen nicht aus und die dort dargebotene Hilfe ist nicht zielführend, kommt die intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung für Minderjährige mit erhöhtem Bedarf in Frage.

Im nachfolgenden Kapitel wird diese näher betrachtet.

5.1.2.2 Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)

„Das ist der beste Urlaub, den ich je hatte!“
„Das ist kein Urlaub, das ist eine Erziehungsmaßnahme.“
„Dann eben die beste Erziehungsmaßnahme.“
(Fingscheidt 2021)

Erziehungsmaßnahmen gemäß der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) werden häufig bei systemprüfenden Minderjährigen in Betracht gezogen. Der §35 SGB VIII fasst diese Art der Hilfemaßnahme wie folgt zusammen:

[1] *Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.* [2] *Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.*

Laut dem Paragraphen ist diese Form der Hilfemaßnahme darauf ausgelegt, die individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in den Fokus zu nehmen. Hier ist ganz klar ein Alleinstellungsmerkmal jener Hilfe zur Erziehung erkennbar. Jordan und Sengling führen auf, worin sich die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung von anderen Betreuungsangeboten unterscheidet:

1. *größere Formenvielfalt (ambulantes oder mit Unterbringungshilfen verbundenes Angebot),*
2. *größere Offenheit der Inhalte (z.B. Einbezug erlebnispädagogischer Angebote),*
3. *eine von vornherein auf längere Zeit angelegte Betreuung,*
4. *eine von individuellen Situationen des Jugendlichen (jungen Volljährigen) ausgehende Angebotsgestaltung (keine Standardisierung)*
   und
5. *(dies als herausragendes Merkmal) eine deutlich höhere Betreuungsintensität*

(Jordan u. a. 2000:202)

Die von Jordan und Sengling als das essentiellste Merkmal aufgeführte Betreuungsintensität bei einer ISE gilt es von zwei Seiten zu betrachten: Die Tatsache, dass das Kind oder der Jugendliche eine feste Bezugsperson hat, ist für die professionelle Beziehungsgestaltung von eminenter Bedeutung und als positives Merkmal dieser Art der Betreuung aufzuführen. Jedoch bedeutet dies auch eine enorme Verantwortung und Auslastung der Kapazitäten der pädagogischen Fachkraft.

Wie bereits in der Einleitung der vorliegenden Arbeit erwähnt, wurden im Jahr 2019 8.485 Maßnahmen der ISE in Deutschland gewährt (Statistisches Bundesamt 2020). Prozentual gesehen machen die Hilfen nach §35 SGB VIII damit gerade mal 0,83% der gesamt bewilligten Hilfen zur Erziehung aus. Anhand dieser Zahl ist erkennbar, dass Maßnahmen im Sinne der ISE nur selten bewilligt oder angenommen werden. Dies könnte einerseits an den

hohen Kosten der Maßnahme liegen, andererseits an der- wie oben erwähnt- hohen Betreuungsintensität, der die Fachkräfte ausgesetzt sind.

5.1.2.3 Auslandsmaßnahmen

„Oder eben das Intensivprojekt im Ausland. Wir haben- wie gesagt- sehr gute Erfahrungen mit Systemsprengern dort. Da kann sie ihren Schulabschluss machen und ich weiß, dass sie manchmal auch jüngere Kinder nehmen.“
(Fingscheidt 2021)

Sogenannte Auslandsmaßnahmen, wie im obigen Zitat erwähnt, stellen eine Besonderheit bei den Hilfen zur Erziehung dar. Ihnen wird kein spezieller Paragraph zuteil, jedoch könnte man sie als eine Unterart der ISE (§35 SGB VIII) betrachten.

In §27 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII steht geschrieben: *„[…] Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.“*

Somit stellt die Auslandsmaßnahme hier einen Einzelfall im Bereich der Hilfen zur Erziehung dar. Ein weiterer Paragraph der Relevanz bei der Bewilligung einer Auslandsmaßnahme hat, ist der §36 (Mitwirkung, Hilfeplan) SGB VIII. In Absatz 4 steht geschrieben, dass vor der Entscheidung über die Bewilligung einer Maßnahme, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht wird, zur Feststellung einer seelischen Störung mit Krankheitswert eine Person nach §35a Absatz 1a SGB VIII Stellungnahme beziehen muss. Dies bedeutet, dass ein Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie das betroffene Kind oder den betroffenen Jugendlichen begutachten muss, um seine psychische Konstitution festzustellen.

Zwar gleichen sich ISE und Auslandsmaßnahme in vielen Bereichen, jedoch gibt es eine Differenz was die Dauer der Maßnahmen angeht. Während die ISE auf einen länger überdauernden Zeitraum angelegt ist, stellt die Auslandsmaßnahme ein zeitlich begrenztes Betreuungsangebot dar. Die Auslandsmaßnahme wird im Film „Systemsprenger“ als letztes pädagogisches Mittel für die Protagonistin inszeniert. Auch im Fallbeispiel B.M., das in der vorliegenden Bachelorarbeit skizziert wird, ist eine Auslandsmaßnahme als Hilfe zur Erziehung zum Einsatz gekommen. Diese beiden Beispiele zeigen, dass eine Auslandsmaßnahme durchaus von Relevanz für die pädagogische Arbeit mit systemprüfenden Heranwachsenden ist.

5.1.3 Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen (§1631b BGB)

„Geschlossene Unterbringung das geht selbst mit Ausnahme erst ab zwölf.
Das habe ich schon probiert.“
(Fingscheidt 2021)

Der § 1631b BGB ist ebenfalls von Bedeutung, wenn es um die Betreuung und pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten geht. In diesem Paragraphen ist folgendes niedergeschrieben:

(1) Eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Die Unterbringung ist zulässig, solange sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Ohne die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist; die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.
(2) Die Genehmigung des Familiengerichts ist auch erforderlich, wenn dem Kind, das sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

Wie in dem Fallbeispiel B.M. aufgeführt, wurde auch in seinem Fall über eine geschlossene Unterbringung verfügt und eben jene Hilfeform letztendlich bewilligt. Freiheitsentziehende Unterbringung soll- wie oben aufgeführt- zur Abkehr von Selbst- und Fremdgefährdung dienen. Somit soll das Kind oder der Jugendlichen einerseits vor sich selbst geschützt werden, andererseits soll damit der Schutz außenstehender Personen gewährt werden. Im Falle einer geschlossenen Unterbringung in einer Wohngruppe handelt es sich um eine Unterbringung nach §1631 b Abs. 1 BGB i. V. m. §§ 34 oder 35a SGB VIII.

Im Zuge der Betreuung von verhaltensauffälligen und systemprüfenden Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kann es durchaus vorkommen, dass diese bei einer Eskalation oder durch hochdestruktives Agieren in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeliefert werden, um dort vorstellig zu werden. Auch hier kann der

§1631b BGB von Belang sein, um eine richterliche Entscheidung über den weiteren Verlauf der Behandlung zu erwirken.

Die vorangegangenen Paragraphen des SGB VIII und des BGB sind von essentieller Bedeutung, wenn es um die Hilfsmaßnahmen in Form von Unterbringung oder Betreuung für systemsprengende Kinder und Jugendliche geht.

5.2 Sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten

„Reg dich nicht auf Wolfgang, sie braucht einen anderen Rahmen“
(Fingscheidt 2021)

Das oben aufgeführte Zitat kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden. Einerseits weist es darauf hin, dass die Protagonistin Benni, ein „Systemsprenger“, einen anderen pädagogischen Rahmen benötigt, der ihren Bedürfnissen gerecht werden kann. Andererseits lässt das Zitat auch die die Frage aufkommen, ob es besagten Rahmen momentan in der pädagogischen Arbeit bereits gibt, oder ob diese Bedingungen erst geschaffen werden müssen.

Im vorliegenden Kapitel wird sich zunächst mit den möglichen sozialpädagogischen Interventionsmöglichkeiten in Bezug auf systemprüfende Kinder und Jugendliche beschäftigt. Der Intensivpädagoge Menno Baumann hat in der Podcastfolge *„Jugendliche, die das pädagogische System sprengen“* von *Deutschlandfunk Nova* fünf Faktoren aufgezählt, die zum Gelingen pädagogischer Interventionen in der Arbeit mit „Systemsprengern“ beitragen können:

- *die Angebote müssen gleichermaßen konfliktsicher, deeskalierend und präsent sein*
- *intensivpädagogische Angebote sind idealerweise reflektiert bezüglich Nähe, Distanz, Bindung und Abgrenzung*
- *sie sind idealerweise dranbleibend ausgerichtet, haltend und nicht schnell abzuschütteln*
- *sie vermitteln Kontinuität auch über Phasenverläufe hinweg*
- *die Einrichtungen bieten den Mitarbeiterinnen Konzepte des emotionalen Schutzes* (Weber 2020)

Baumann geht mit diesen Faktoren hauptsächlich auf die Ebene der Beziehungsgestaltung ein und nimmt auch die pädagogischen Fachkräfte und ihre emotionale Konstitution in den

Fokus. Dies ist essentiell in der oftmals herausfordernden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die erhöhten Betreuungsbedarf haben. Auf die Faktoren nach Baumann wird in den nachfolgenden Kapiteln noch näher eingegangen werden.

5.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bezieht man sich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen bei sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Heranwachsenden, sind auch hier die Rechtsbestimmungen von Relevanz, die bereits unter dem Kapitel 5.1 aufgeführt wurden.

Bei einer stationären Hilfemaßnahme sind somit die §§ 34 und 35 SGB VIII essentiell. Betrachtet man den ebenfalls unter 5.1.3 erwähnten Paragraphen der freiheitsentziehenden Unterbringung (§1631 b Abs. 1 BGB i. V. m. §§34 oder 35a SGB VIII), müssen zwei Begriffe erläutert werden: *Ultima Ratio* und *Optima Ratio*.

Hierbei müssen sich alle Beteiligten im Vorfeld einer möglichen Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen die Frage stellen, welche Einrichtung zum einen die *Ultima Ratio* erfüllt. Zum anderen muss in den Blick genommen werden, welches konzeptionelle Setting außerdem ein spezifisches Passungsverhältnis entstehen lässt, das Gefahren abwendet und zudem möglichst geeignet ist, um dem Individuum Entwicklungsperspektiven und Chancen des Lernens zu ermöglichen (*Optima Ratio*) (Hoops 2021:210). Hierbei geht es also um passgenaue Hilfen, die je nach Situationslage und individuellen Bedürfnissen ausgerichtet werden müssen. Hoops zitiert in ihrem Diskussionsbeitrag weiterhin: *„Eine freiheitsentziehende Unterbringung ist nicht per se die Optima Ratio. Oder anders formuliert: Immer dann, wenn eine andere Wahl zur Verfügung steht, ist eine Unterbringung in einer Einrichtung mit der Möglichkeit der Freiheitsentziehenden Unterbringung gerade nicht die Optima Ratio.“* (Hoops 2021:213 f.)

Somit sollen- so Hoops- andere, alternative Möglichkeiten der Betreuung der Adressat:innen bevorzugt werden. In den folgenden Abschnitten wird demzufolge nicht auf die freiheitsentziehende Unterbringung als sozialpädagogische Interventionsmöglichkeit eingegangen.

5.2.2 Institutionelle Voraussetzungen und Setting

Wirft man einen Blick auf die institutionellen Voraussetzungen und Settings, die bei der pädagogischen Intervention systemprüfender Kinder und Jugendlichen von Gegebenheit

sind, muss man sich zunächst mit der Kultur beschäftigen, die in der jeweiligen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe herrscht

Da die Arbeit oder auch das Zusammenleben mit Adressat:innen die dissoziales Verhalten oder abweichende Muster an den Tag legen oftmals zu Eskalationen führen kann, bedarf es einer internen Kultur, die diese destruktiven Verhaltensmuster auffangen und reflektieren kann.

Korn und Mücke haben sich mit verschiedenen Gewaltkulturen in institutionellen Einrichtungen beschäftigt und folgende Typen beschrieben: die *Imageorientierte Problemverschleierung*, die *Konfliktverschiebungskultur*, die *Akzeptanz- Kultur*, die *Sachzwänge- Mangel- Kultur*, die *Jammerkultur* und die *Rechtfertigungskultur* (Korn & Mücke 2000:47 ff.). In der Kinder- und Jugendhilfe ist hier vor allem die Sachzwänge- Mangel- Kultur hervorzuheben. Hierbei spielt Resignation eine Rolle, die damit einhergeht, dass man die Bedingungen als schlecht empfindet aber auch als nicht änderbar ansieht (Stickelmann 2014:85).

Für die pädagogische Arbeit mit systemprüfenden Minderjährigen ist es daher essentiell, die Voraussetzungen so zu gestalten, dass eine positive Konfliktkultur betrieben werden kann und unvermeidbare Eskalationen in einem Setting stattfinden, das dies auch aushalten kann.

Weiterhin müssen die Rahmenbedingungen Schutz vor Überforderung gewähren, gleichzeitig aber auch Perspektiven bieten, die anregend sind und Herausforderungen ermöglichen. Dies trägt maßgeblich zu einem gelingenden Hilfeprozess bei (Hamberger 2008:323 f.). Kinder und Jugendliche, die „Systeme sprengen“, brauchen trotz alledem einen Rückzugsort und Sicherheit, vor allen Dingen dann, wenn sie bereits mehrmals aus vorherigen Einrichtungen entlassen worden sind. Hamberger fasst dies wie folgt zusammen:

„*Damit individuelle Entwicklungen angestoßen, gefördert und begleitet werden, brauchen Kinder und Jugendliche anregende Alltagsstrukturen, engagierte Menschen und herausfordernde Angebote, die als attraktive Gegenentwürfe zu ihrem bisherigen Erfahrungshorizont wahrgenommen werden und Bedeutung gewinnen können“* (Hamberger 2008:324). Die Aspekte der anregenden Alltagsstruktur und herausfordernden Angebote sind hierbei besonders wichtig. Systemprüfende Kinder und Jugendliche brauchen eine Vielfalt an Optionen und individuellen Möglichkeiten, ihre Grenzen- und auch die des Systems- auszutesten.

Der im Rahmen der Bachelorarbeit durchgeführten Experteninterviews wurde auch die Frage thematisiert, welche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe es für „Systemsprenger“ benötigt. Im allgemeinen Diskurs über die Unterbringung von „Systemsprengern“ kann grundsätzlich zwischen zwei Ansichten unterschieden werden:

- Die erste Ansicht vertritt den Standpunkt, dass „Systemsprenger“, in stationären Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden, in denen auch „gewöhnliche“ Heranwachsende betreut werden. Dies dient der Integration und baut Stigmatisierung ab.

- Die zweite Option sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die spezielle Settings anbieten, die ausschließlich auf „Systemsprenger“ und deren Bedarfe ausgelegt sind. Folglich werden hier höhere Betreuungsschlüssel und individuelle Maßnahmen benötigt.

Wie bereits unter Punkt 3.5 dargelegt, spielt die Lebensweltorientierte Sozialarbeit nach H. Thiersch eine Rolle bei systemprüfenden Schutzbefohlenen. Bei der Darlegung der Theorie wurde der Problemzusammenhang des Phänomens in den Fokus genommen. Jedoch ist der Ansatz auch bei der pädagogischen Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen von Bedeutung

Besonders die Alltagsorientierung und die Partizipation, die Thiersch unter anderem als Handlungsmaxime benennt, sollten bei den Settingbedingungen berücksichtigt werden. Die Adressat:innen jener Hilfen müssen in die Planung und Durchführung der Hilfen einbezogen werden, ihr individueller Bedarf und Entwicklungsstand beachtet werden. Sie dürfen nicht als „Subjekt“ angesehen werden, dem ein Problem zugrunde liegt, sondern müssen als selbstbestimmte Persönlichkeit ernst angenommen werden. Laut Kieslinger zieht sich „*die Missachtung ihrer Bedürfnisse und die Nivellierung ihres Willens“* durch das Leben von Kindern, die mit dem Label „Systemsprenger“ etikettiert sind (Kieslinger 2021:51). Es muss einerseits eine Wiederherstellung der Partizipation der Heranwachsenden am Erziehungsprozess stattfinden und andererseits müssen Strukturen gesichert werden, in denen die Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Problemlagen und Lösungswegen Aussicht auf Anschlussmaßnahmen haben (Baumann & Baumann 2016:178).

Ebenso müssen die Interventionen an dem Alltag der Kinder und Jugendlichen orientiert sein. Junge Menschen, die abweichendes Verhalten aufzeigen, brauchen oftmals alternative Strukturen und Abläufe. Dies muss bei ihrer pädagogischen Betreuung beachtet werden.

Individuelle, auf das Kind oder den Jugendlichen abgestimmte Interventionsmaßnahmen sind deshalb essentiell.

Im Folgenden wird sich deshalb mit Betreuungsmaßnahmen auseinandergesetzt, die einen individualpädagogischen Aspekt verfolgen.

5.2.2.1 Individualpädagogische Betreuungsmaßnahmen

Bei individualpädagogischen Maßnahmen in der Betreuung von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen gibt es diverse Möglichkeiten der Umsetzung.

Wie bereits unter dem Punkt der Jugendhilfemaßnahmen aufgeführt, kommt beispielsweise die ISE in Betracht. Neben den mannigfaltigen Vorteilen, die diese Hilfe nach dem achten Sozialgesetzbuch birgt, sind allerdings auch die Aspekte zu berücksichtigen, die eine ISE durchaus erschweren. Beispielhaft zu nennen wären hierbei die hohe Kostenintensität, ebenso wie der Betreuungsaufwand.

Weitere Möglichkeiten einer individualpädagogischen Betreuung sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die auf „Systemsprenger“ spezialisiert haben. Ein Beispiel für eine Einrichtung, die sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche spezialisiert hat, die durch das gängige Netz der Hilfemaßnahmen fallen, befindet sich in Ostfriesland. In der Intensivwohngruppe werden vier Jugendliche von zwei bis drei pädagogischen Fachkräften betreut (Wieskerstrauch 2021).

Doch nicht nur in der ISE oder in auf systemprüfende Kinder und Jugendliche ausgelegten Wohngruppen kann individualpädagogisch mit jenen jungen Menschen gearbeitet werden. Betrachtet man den Ansatz, dass verhaltensauffällige Heranwachsende mit erhöhtem Betreuungsbedarf nicht separiert werden, sondern in gängigen Wohngruppen untergebracht werden sollen, können auch hier Hilfsangebote stattfinden, die auf deren Bedarfe ausgelegt sind. Baumann plädiert dafür, dass in „gängigen“ Wohngruppen Intensivplätze eingerichtet werden, die eine bessere Ausstattung mit Ressourcen erhalten. Das erweitert den Handlungsspielraum. Weiterhin sollten diese Intensivplätze flexible Einzelfallhilfestunden beinhalten, die wiederum an Kontinuität des Personals gebunden sind. Ein weiterer Aspekt sind klare Strukturen für alle Bewohner:innen innerhalb des Settings, jedoch können für den oder die Klient:in, der / die einen Intensivplatz belegt, auch individuelle Konzepte geschaffen werden (Baumann & Baumann 2016:186 f.).

Je nach Art der Einrichtung und deren Möglichkeiten, gibt es Bezugsbetreuer für die Kinder oder Jugendlichen. Auch wenn diese nicht jeden Tag vor Ort sind, können sie als Ansprechpartner fungieren und nehmen sich den Problemen der Schutzbefohlenen an. Weiterhin gibt es die Option, externe Fachkräfte wie Schulbegleiter zu beauftragen, die als Unterstützung für den Schulweg und während des Unterrichts präsent sind. Auch die Genehmigung eines Einzelbetreuers für Kinder oder Jugendliche mit betreuungsintensiven Bedarf kann bewilligt werden (Wieskerstrauch 2021).

Ob und in welchen Umfang systemprüfende Minderjährige individualpädagogische Betreuungsmaßnahmen erhalten, muss individuell und fallabhängig entschieden werden.

5.2.2.2 Kooperationspartner der Jugendhilfe

„Wir warten auf nen´Platz in der Traumatherapie, aber…“
„Aber?“
„Es heißt sie ist erst therapierbar, wenn sie irgendwo angekommen ist.“(Fingscheidt 2021)

Wenn es um die Fallarbeit bei systemprüfenden Kindern und Jugendlichen geht, ist die Kooperation der verschiedenen Stellen von immanenter Wichtigkeit. Je nach Kontext und Fallverlauf sind diverse Fachkräfte und Stellen involviert.

Ein Beispiel hierfür lässt sich auch im Film „Systemsprenger“ finden. Bei einem sogenannten Hilfeplangespräch sitzen alle Beteiligten Fachkräfte, die für die Protagonistin zuständig sind, zusammen und erläutern das weitere Vorgehen im Fall der Adressatin. Im Film sind dies die Betreuer:innen der Inobhutnahmestelle, die Lehrerin, die Kinderpsychologin, der Schulbegleiter, die zuständige Sachbearbeiterin des Jugendamts und die Mutter. Auch die Protagonistin nimmt an dem Gespräch teil. Das oben aufgeführte Zitat stammt von der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin und verdeutlicht gut, dass sich die Kooperation mit anderen Fachbereichen oftmals als schwierig erweist. Nicht selten wird die Problemlage verlagert, weil Plätze fehlen oder die Zuständigkeit als nicht gegeben angesehen wird.

Hilfeplangespräche finden regelmäßig statt und werden dokumentiert. Gesetzlich verankert sind sie im §36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan). Im Falle von „Systemsprengern“ bedarf es nicht selten auch sogenannten „Krisengesprächen“. Diese finden dann statt, wenn ein besonderes Vorkommnis, wie beispielsweise eine Eskalation mit Selbst -oder Fremdgefährdendem Verhalten, vorausging.

Für einen gelingenden Hilfeverlauf bei systemprüfenden Kindern und Jugendlichen bedarf es allerdings mehr als nur Gesprächsrunden. Bei der pädagogischen Betreuung jener Heranwachsender sind multiprofessionelle Teams gefragt oder außenstehende Fachkräfte, die bei Bedarf eingesetzt werden können. Nicht zuletzt bedarf es einer besseren Vernetzung zwischen den einzelnen Stellen.

5.2.2.3 Professionelle Beziehungsgestaltung

„Ich werde mich bei Frau Bafané dafür einsetzen, dass sie einen Ort für dich findet, wo du eine Person hast, die fest an deiner Seite ist." (Fingscheidt 2021)

Das Zitat einer Pädagogin aus dem Film „Systemsprenger" enthält einen essentiellen Aspekt, der in der Betreuung von „systemsprengenden" Kindern und Jugendlichen von großer Relevanz ist: den der Beziehung. Im Folgenden wird auf die Beziehungsgestaltung mit jenen Kindern und Jugendlichen eingegangen und neben fundierten Quellen auch eigene Erfahrungswerte der Verfasserin miteingebracht.

In der Dokumentation *„Schrei nach Liebe"* äußert sich Menno Baumann wie folgt: *„Kinder und Jugendliche, die „ausrasten", sind Kinder und Jugendliche, die in dem Moment nicht gut gesichert sind und wir müssen ihnen die Erfahrung vermitteln: „Du wirst von uns nicht überwältigt, du wirst von uns nicht besiegt". Und das ist glaube ich die zentrale Haltung auf, die es ankommt, die Kinder durch diese Krisen durch zu begleiten"* (Wieskerstrauch 2021).

Baumann bringt hier einen Aspekt ein, der in der Beziehungsgestaltung mit systemprüfenden Kindern durchaus Relevanz hat. Heranwachsende mit devianten Verhaltensmustern haben oftmals sowohl in ihrer Herkunftsfamilie als auch in vorherigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, das Gefühl der Überwältigung erfahren. Meint, dass sie Situationen und Bedingungen ausgesetzt waren, über die sie keinerlei Kontrolle hatten und im Zuge dessen Machtlosigkeit empfunden haben. Am Beispiel des Hilfeplanverfahrens unter 5.2.2 wird jene Einflusslosigkeit deutlich. Diese erlebten Machtverluste veranlassen jene Kinder und Jugendliche in ihrer weiteren Entwicklung und in Beziehungsstrukturen Machtkämpfe mit Bindungspersonen zu initiieren. Schwabe verdeutlicht dies an folgender Äußerung:

„Die Jugendlichen fordern eine Person heraus, attackieren sie zum Teil „erbarmungslos", ja stellen deren Existenzrecht in Frage. Das müssen sie tun, da sie nicht an „billigen" Formen

der Anerkennung durch irgendjemand interessiert sind, sondern an Anerkennung durch eine Person, die sie selbst aufgrund ihrer Stärke anerkennen können. Diese Stärke muss der Erwachsene erst zeigen, damit man beginnen kann, auf seine Anerkennung wert zu legen und sich von dieser berühren zu lassen. Dabei geht es weniger um physische Stärke, als um Unerschrockenheit" (Schwabe 2004:226).

Wenn diese Konflikte erfolgreich ausgetragen wurden und die Prüfung des/ der Pädagog:in erfolgt ist, kann die Beziehung zwischen dem Heranwachsenden und der Bezugsperson in eine neue Dimension übergehen und das Kind oder der Jugendliche können sich auf die pädagogische Fachkraft einlassen (Hamberger 2008:338). Das Kind oder der Jugendliche prüft seine Bezugsperson in diesen Situationen und will testen, wie viel der/ die Pädagog:in aushält.

Zwei Begriffe, die in der pädagogischen Arbeit mit systemprüfenden Kindern von Relevanz sind, beschreiben dieses Vorgehen der Kinder und Jugendlichen und die Reaktion der pädagogischen Fachkräfte auf diese Provokationen gut: Halten und Aushalten.

„Das Halten ist der wesentlichste Teil der therapeutischen und pädagogisch- betreuerischen Beziehung und damit der personellen Grundhaltung […] Halten beschreibt eine Fähigkeit und eine innere Haltung als individuelle nichtlernbare Therapie- und Erziehungskompetenz" (Hofmann 2002:229).

Dies meint insbesondere, eine einfühlende Haltung gegenüber dem Kind oder Jugendlichen zu haben, die inneren Zustände des Heranwachsenden wahrzunehmen und auszuhalten. Die Bezugsperson muss die Gefühlswelt des Kindes wahrnehmen und seine Gefühle spiegeln können (Resonanz erzeugen). Das „Aushalten" bedeutet, dass es die Aushaltefähigkeit der Pädagog:innen benötigt, um mit diesen- wie Hamberger es beschreibt- „erbarmungslosen" Angriffen umzugehen. Können pädagogische Fachkräfte mit diesen inneren Gefühlslagen des Kindes oder Jugendlichen umgehen und diese in ihrer Bedeutung verstehen und ernst nehmen, kann Vertrauen und Bindung aufgebaut werden. Für das pädagogische Fachpersonal bedeutet dies, dass sie über ein hohes Maß an Resilienz[2] verfügen müssen.

Wie in dem Kapitel der Bindungstheorie (Punkt 3.4) bereits dargelegt, haben viele systemprüfende Kinder und Jugendliche in ihrer frühkindlichen Bindung fragmentierte Bindungsmuster erlebt. Um eine Bindung und Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften

[2] Resilienz: psychische Widerstandskraft (Mauirtz 2021)

aufzubauen, braucht es dementsprechend Zeit und Vertrauensarbeit auf beiden Seiten. Kinder und Heranwachsende mit Anpassungsstörungen haben oftmals Diskrepanzen in früheren Bindungsmustern erlebt, welche in späteren Beziehungen aufgearbeitet werden müssen.

Nicht zuletzt projizieren Kinder und Jugendliche, die Bindungsabbrüche erlitten haben, ihre Wut und inneren Konflikte darüber auf Pädagog:innen und erklären sie repräsentativ zum „Feindbild“. Auch hierbei müssen sich die pädagogischen Fachkräfte bewusst machen, dass der oder die Heranwachsende nicht sie persönlich angreift, sondern auf Basis vorher durchlebter Verluste und Abbrüche agiert. Auch hier ist die Aushaltefähigkeit der Mitarbeiter:innen elementar.

Die sozialphilosophische Theorie der *intersubjektiven Anerkennung* nach Honneth umfasst drei Dimensionen: die Suche nach Anerkennung als Subjekt mit Bedürfnissen nach Liebe, emotionaler Zuwendung und menschlicher Anteilnahme, die Suche nach Anerkennung als Individuum mit Rechten, die beachtet werden wollen und die Suche nach Anerkennung als soziales Wesen mit bestimmten Fertigkeiten, die Wertschätzung und Würdigung erfahren müssen (Hamberger 2008:337). Im Zuge der professionellen Beziehungsgestaltung und Interaktion mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen sind alle drei Dimensionen von Belang.

Abschließend lässt sich sagen, dass es durch den häufigen Wechsel der Einrichtungen bei „Systemsprengern“ oftmals zu Beziehungsabbrüchen und somit zu einer Diskontinuität der Betreuungsangebote kommt. Professionelle Beziehungsgestaltung muss diese Abbrüche auffangen können und das Kind oder den Jugendlichen somit „Containen“[3].

Die beschriebenen Handlungsmöglichkeiten sollen aufführen, wie es durch angemessene Rahmenbedingungen und professionelle Beziehungsgestaltung ein Setting für systemprüfende Kinder und Jugendliche geschaffen werden kann, in welchem sie sowohl Halt und Containment erfahren als auch ihre individuellen Bedarfe und Grenzen berücksichtigt werden.

5.3 Krisenintervention

In den folgenden Kapiteln der Bachelorarbeit wird zunächst der Paragraph 42 des achten Sozialgesetzbuches eingehend betrachtet. Im Weiteren wird gezielt auf den in Nürnberg

[3] Containen: s. Punkt 3.4 *Bindung*.

ansässigen Kinder- und Jugendnotdienst eingegangen. Neben einer kurzen Darstellung der Konzeption des KJND wird im weiteren Verlauf auf dessen Aufgabenbereiche eingegangen. Weiterhin werden Gründe für Inobhutnahmen aufgeführt und die Statistik des KJND aus dem Jahre 2019 betrachtet.

5.3.1 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§42 SGB VIII)

„Frau Bafané, wir sind eine Inobhutnahmestelle, keine Dauerlösung […]
„Ich weiß nicht mehr, was ich machen soll. Ich hab´ 25 Absagen aus dem Umland."
(Fingscheidt 2021)

Dieser Dialog zwischen der Mitarbeiterin des Jugendamtes und einem Betreuer der Inobhutnahmestelle stammt ebenfalls aus dem Film „Systemsprenger" und skizziert die Problematik des Phänomens gut.

Die Inobhutnahme von Schutzbefohlenen ist im achten Sozialgesetzbuch im §42 verankert. Unter dem Absatz 1, Satz 1 Nr. 1bis 3 werden die Gründe für eine Inobhutnahme genannt:

(1) [1]Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. *das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder*

2. *eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und*

a) *die Personenberechtigten nicht widersprechen oder*
b) *eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder*

3. *ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personen- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.*

Weiterhin steht geschrieben, dass es möglich ist, ein Kind oder einen Jugendlichen vorläufig bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform unterzubringen (Absatz 1, Satz 2). In Absatz 2, Satz 1 bis 4 sind die Aufgaben des Jugendamtes verankert, die es während der Inobhutnahme des oder der Schutzbefohlenen

auszuüben hat. So muss beispielsweise die Krankenhilfe des Kindes oder Jugendlichen sichergestellt werden (Absatz 2, Satz 3) und alle Rechtshandlungen vorgenommen werden, die zum Wohl des Schutzbefohlenen notwendig sind (Absatz 2, Satz 4). Der Absatz 3 besagt, dass die Personen- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich über die Inobhutnahme zu unterrichten sind und dass das Kind oder der Jugendliche sofort den Personen- oder Erziehungsberechtigten übergeben werden muss, wenn diese der Inobhutnahme widersprechen. Voraussetzung hierbei ist, dass die Einschätzung des Jugendamtes zu dem Schluss kommt, dass keine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt (Absatz 3, Satz1 und 2). Dies ist auch der Fall, wenn die Personen- oder Erziehungsberechtigten die Gefährdung abwenden können (Absatz 3, Satz 2, Nr. 1).

Weiterhin wird in Absatz 3, Satz 2, Nr. 2 begründet, dass die Entscheidung des Familiengerichts über Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeigeführt werden kann, sollten die Eltern der Inobhutnahme widersprechen und das Wohl des Schutzbefohlenen nicht sichern können. Gleiches gilt, wenn die Personen- oder Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind (Absatz 3, Satz 3).

Der §42 SGB VIII, in der die Inobhutnahme begründet ist, bezieht sich somit hauptsächlich auf den Schutz von Minderjährigen und die Abwendung von Gefahren für diese. Bezogen auf die Thematik der vorliegenden Arbeit bedeutet dies, dass Kinder oder Jugendliche, deren Hilfemaßnahmen aufgrund von dissozialem Verhalten oder aus anderweitigen Gründen beendet wurden keine Erwähnung in diesem Paragraph finden. Für den Fall, dass jene Schutzbefohlenen ihre vorherige Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe verlassen müssen, wird die laufende Hilfe nach dem SGB VIII als Inobhutnahme weitergeführt.

5.3.2 Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg

Bei diesem Punkt der Bachelorarbeit ist anzumerken, dass die Verfasserin selbst seit rund 4 Jahren im Kinder-und Jugendnotdienst tätig ist. Basierend darauf, erfolgt die Darstellung der Institution und ihrer Aufgaben anhand des persönlichen Wissens- und Erfahrungsstands der Autorin.

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) ist eine in Nürnberg ansässige Einrichtung der Krisenberatung- und Intervention, sowie eine Inobhutnahmestelle nach §42 SGB VIII. Hierbei besteht seit 2002 eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Schlupfwinkel e.V. Weiterhin arbeitet der KJND eng mit den Jugendämtern und dem

Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Nürnberg zusammen. Im Bereich der stationären Inobhutnahmen ist der KJND auch für die meisten Jugendämter Mittelfrankens zuständig.

Der KJND ist rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres Ansprechpartner für Themen rund um den Kinderschutz in Nürnberg und Umgebung. Tätig wird der KJND dann, wenn das Wohl von Minderjährigen gefährdet ist und deren Interessen nicht berücksichtigt werden. Durch sein Alleinstellungsmerkmal ist der KJND Anlaufstelle bei Krisen, Konflikten, Missbrauch und Gewalt, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Der KJND bietet Beratung und Unterstützung für betroffene Heranwachsende, Eltern, Lehrer:innen, pädagogische Fachkräfte und Personen, die (mögliche) Kindeswohlgefährdungen melden möchten.

Fachkräfte

Insgesamt sind rund 44 Mitarbeiter:innen im KJND tätig. Die Teams, die die Kinder und Jugendlichen während der Inobhutnahme betreuen, setzen sich aus Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen und Praktikant:innen zusammen.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten, welche sich größtenteils in der Reutersbrunnenstraße 34 in Gostenhof befinden, sind wie folgt aufgeteilt: Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich die Kindernotwohnung (KNW) und Büroräume, welche auch für Beratungsgespräche genutzt werden können. Im ersten und zweiten Stock ist die Jugendschutzstelle (JSST) ansässig. Auf der dritten Etage befinden sich neben weiteren Büroräumen auch Räume für Besuchskontakte, die im Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) stattfinden. Das Gebäude des KJND beherbergt außerdem die Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi), welche wochentags die Hotline für Frühe Hilfen bedient. Eine weitere Räumlichkeit befindet sich in der Bertha-von-Suttner-Straße, in welcher meist eine der Jugendgruppen untergebracht ist.

Zielgruppe

Die Kinder und Jugendlichen, die während ihrer Inobhutnahme im KJND untergebracht sind, werden nach Altersgruppen aufgeteilt. Kinder von 4-12 Jahren werden in der KNW beherbergt, während Jugendliche von 13-17 Jahren in der JSST untergebracht sind. Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren werden extern von Fachkräften der Familiären Bereitschaftsbetreuung versorgt.

5.3.2.1 Tätigkeitsbereiche und Dienstleistungen des KJND

Im Folgenden Abschnitt werden die oben genannten Bereiche und Aufgaben des KJND näher betrachtet.

Kindernotwohnung

In der Kindernotwohnung werden Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren in Obhut genommen. Nicht selten kommt es vor, dass Gruppen von Geschwistern verschiedenen Alters gemeinsam in der KNW untergebracht werden, um diese nicht zu trennen. Somit kann es auch vorkommen, dass Säuglinge, Kleinkinder und Jugendliche in der KNW betreut werden. Von der Konzeption ausgehend, können bis zu zehn Kinder in der Kindernotwohnung beherbergt werden. Jedoch kann im Notfall auch eine Überbelegung stattfinden, welche dann der Heimaufsicht Mittelfranken gemeldet werden muss.

Betreut werden die Kinder während ihrer Inobhutnahme in der KNW rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr. Die Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst. Täglich gibt es neben vier Fachkräften, die die Kinder während des Tages auf der Gruppe betreuen, einen Nachtdienst und einen sogenannten Basisdienst, der Bürotätigkeiten übernimmt.

Jugendschutzstelle

In der Jugendschutzstelle (JSST) werden Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren in Obhut genommen. Aufgrund des Alters der Heranwachsenden in der JSST ist der Anteil der sogenannten „Selbstmelder“ deutlich höher als in der KNW. Ein weiterer Unterschied zum Klientel der KNW ist, dass die Jugendlichen geschlechtsspezifisch getrennt werden. Im Haupthaus in der Reutersbrunnenstraße können bis zu 12 Jugendliche untergebracht werden, in der Außenwohngruppe in der Bertha-von-Suttner-Straße weitere sechs Heranwachsende.

Der Betreuungsschlüssel und die Dienste in der JSST gleichen denen der KNW, lediglich die täglichen Zeiten, in denen die Jugendlichen betreut werden, variieren.

SleepIn

Eine weitere Anlaufstelle des KJND ist das SleepIn, welches ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene darstellt. Hierbei handelt es sich um eine betreute Notschlafstelle, welche in der Vorderen Sterngasse angesiedelt ist. Die Heranwachsenden haben die Möglichkeit, bis zu sechs Nächte im Monat im SleepIn zu verbringen. Neben einem Schlafplatz können die Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren weitere Angebote wie Duschen, Kochen oder Beratungen in Anspruch nehmen. Das SleepIn bietet sieben Schlafplätze für weibliche und männliche Jugendliche an.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung

In der Familiären Bereitschaftsbetreuung werden Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren bei Fachkraftfamilien in Obhut genommen. Hierbei werden die Kinder von Familien außerhalb des KJNDs betreut. Dies geschieht- wie im KJND- rund um die Uhr. Weiterhin verfügt mindestens ein Elternteil der Familie über eine pädagogische Ausbildung. Da Inobhutnahmen auch außerhalb der Geschäftszeiten des ASD stattfinden können, gibt es eine Bereitschaftsliste für die FBB- Fachkräfte. Dies bedeutet, dass jeweils drei Fachkraftfamilien rund um die Uhr erreichbar und aufnahmebreit sind. Momentan gibt es rund 23 Fachkraftfamilien, die Kleinkinder und Säuglinge betreuen (Stand: April 2021). Die Koordination der Fachkraftfamilien wird durch zwei Sozialpädaog:innen, welche im KJND ansässig sind, übernommen.

Hotline für Frühe Hilfen (0911 /231 3333)

Die Hotline für Frühe Hilfen ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Sie dient einerseits zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen, andererseits für Fragestellungen rund um die Belange von Kindern und Jugendlichen. Betrieben wird die Krisenhotline gemeinsam mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle, welche ihren Sitz ebenfalls im Gebäude der Reutersbrunnenstraße hat.

Ambulante Beratung

Neben der telefonischen Beratung an der Hotline können jederzeit persönliche, ambulante Beratungen in den Räumlichkeiten des KJND vereinbart werden. Meist geschieht dies im Nachgang eines Anrufs an der Hotline und außerhalb der Geschäftszeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes, beispielsweise an Wochenenden oder abends.

Rufbereitschaft

Eine Besonderheit des KJND sind die Rufbereitschaften, die die pädagogischen Fachkräfte außerhalb der Dienstzeiten des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) abdecken. Um mögliche Fälle nach §8a SGB VIII auch an Wochenenden, Feiertagen oder nachts abzuklären, dient diese Rufbereitschaft dazu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen rund um die Uhr zu sichern. Die Rufbereitschaft (RB) fungiert hierbei als mobile Krisenintervention, nachdem Mitteilungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen (KWG) eingegangen sind.

Die Fachkräfte, die diese Rufbereitschaften übernehmen, fahren zu Hausbesuchen und prüfen die Lage vor Ort. Ggf. können Schutzkonzepte für die betroffenen Kinder und Jugendlichen vereinbart werden. Ebenso können die Mitarbeiter:innen des KJND, die diese

RB- Einsätze leiten, nach erfolgter Gefahreneinschätzung eine Inobhutnahme aussprechen und die Kinder oder Jugendlichen zu deren Schutz mit in den KJND nehmen. Meist erfolgt die Einschätzung über eine KWG im Tandem vor Ort.

5.3.2.2 Gründe für Inobhutnahmen und Arten von Kindeswohlgefährdungen

Die Arten von Kindeswohlgefährdungen und deren Definitionen sind mannigfaltig. Im Folgenden werden die verschiedenen Typen der Kindeswohlgefährdung genannt[4]:

- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Physische Misshandlung
- Munchhausen- by- Proxy- Syndrom
- Sexueller Missbrauch

Neben diesen Arten der KWG gibt es allerdings weitere Gründe, weshalb die Inobhutnahme eines oder einer Schutzbefohlenen ausgesprochen werden kann.

Die oben aufgeführten Formen der Kindeswohlgefährdung können als Gründe für die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen angesehen werden. Begründet werden diese Entscheidungen auf Basis des §1666 BGB (Gerichtliche Maßnahme bei Gefährdung des Kindeswohls) und des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Erwähnenswert ist, dass in vielen Fällen einer gemeldeten Gefährdung des Kindeswohls mehrere Formen von Kindeswohlgefährdungen vorliegen. Oftmals treten die Gefährdungsarten parallel auf und bedingen sich gegenseitig.

Anzumerken ist hierbei, dass zwischen den oben aufgeführten Formen der Kindeswohlgefährdung und Gründen für Inobhutnahmen unterschieden werden muss. Die genannten Arten der KWG sind meist klar definiert und erkennbar. Jedoch gibt es noch weitere Anlässe, um die Inobhutnahme eines Heranwachsenden zu begründen. Beispielsweise zu nennen wären hierbei der Ausfall eines oder beider Erziehungsberechtigten (Krankenhausaufenthalt, Inhaftierung etc.) oder interne Familienkonflikte.

Konkret auf die Thematik der vorliegenden Bachelorarbeit bezogen, können auch die Überforderung eines oder beider Erziehungsberechtigten oder die Beendigung von

[4] Im Anhang (s. *Theoretischer Teil, Anhang 6*) der Bachelorarbeit sind die Arten der Kindeswohlgefährdungen ausführlich dargestellt

Maßnahmen nach den §§33 (Vollzeitpflege), 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) des SBG VIII als Gründe für eine Inobhutnahme angesehen werden. Ist ein Kind oder Jugendlicher in der vorangegangenen Maßnahme nicht länger tragbar, führt dies meist unweigerlich zur Beendigung eben jener HzE. Infolgedessen wir der oder die Schutzbefohlene in Obhut genommen.

Im folgenden Kapitel wird anhand der Statistiken der Kindernotwohnung aus den vergangenen Jahren verdeutlicht, welche Ursachen zu einer Inobhutnahme (ION) nach §42 SGB VIII führen können.

5.3.2.3 Statistik der Inobhutnahmen der Kindernotwohnung

Nachfolgend werden die Statistiken der Inobhutnahmen der Jahre 2018, 2019 und 2020 der Kindernotwohnung dargelegt. In diesen Statistiken lassen sich die Gründe ableiten, die zu einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII geführt haben.

Anzumerken ist, dass es sich hierbei um nachgestellte Abbildungen jener Statistiken handelt. Die Daten wurden den ursprünglichen internen Aufstellungen entnommen und anonymisiert. Zudem bilden die unten aufgeführten Zahlen lediglich die Altersgruppe der 3- 12- jährigen ab, die in Obhut genommen wurden.

Wie unter Punkt 5.3.2.2 erläutert, gibt es neben den meist klar definierten Arten der Kindeswohlgefährdungen auch diverse andere Ursachen, die zu einer ION führen können. Bezogen auf die Thematik der vorliegenden Arbeit sind folgende, unten aufgeführte Gründe der Inobhutnahme relevant:

- Rausschmiss (Familie, Heim, WG, etc.)
- Ausreißen von Zuhause, sonstige Wohnform
- Dissoziales Verhalten (z.B. Straftaten)

Weiterhin ist bei der Interpretation der Daten der Aspekt einzubeziehen, dass bei der internen Statistik des KJND mehrere Gründe bei der Inobhutnahme eines Schutzbefohlenen angegeben werden können. Somit können auch zwei oder mehr Gründe auf ein Kind oder einen Jugendlichen zutreffen.

Abbildung 1: Statistik der Inobhutnahmen 2018

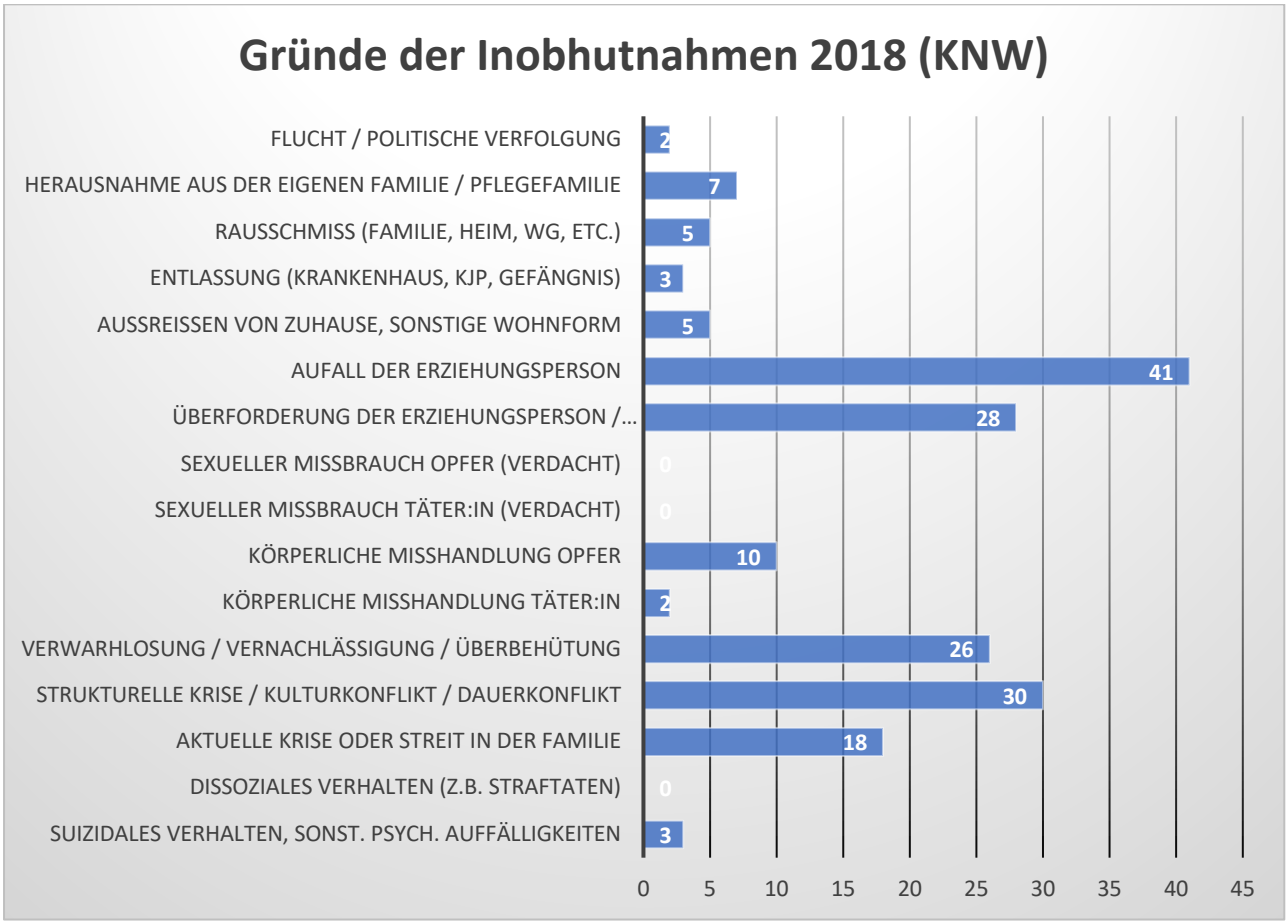

Quelle: interne Statistik KNW 2018, eigene Darstellung

Abbildung 2: Statistik der Inobhutnahmen 2019

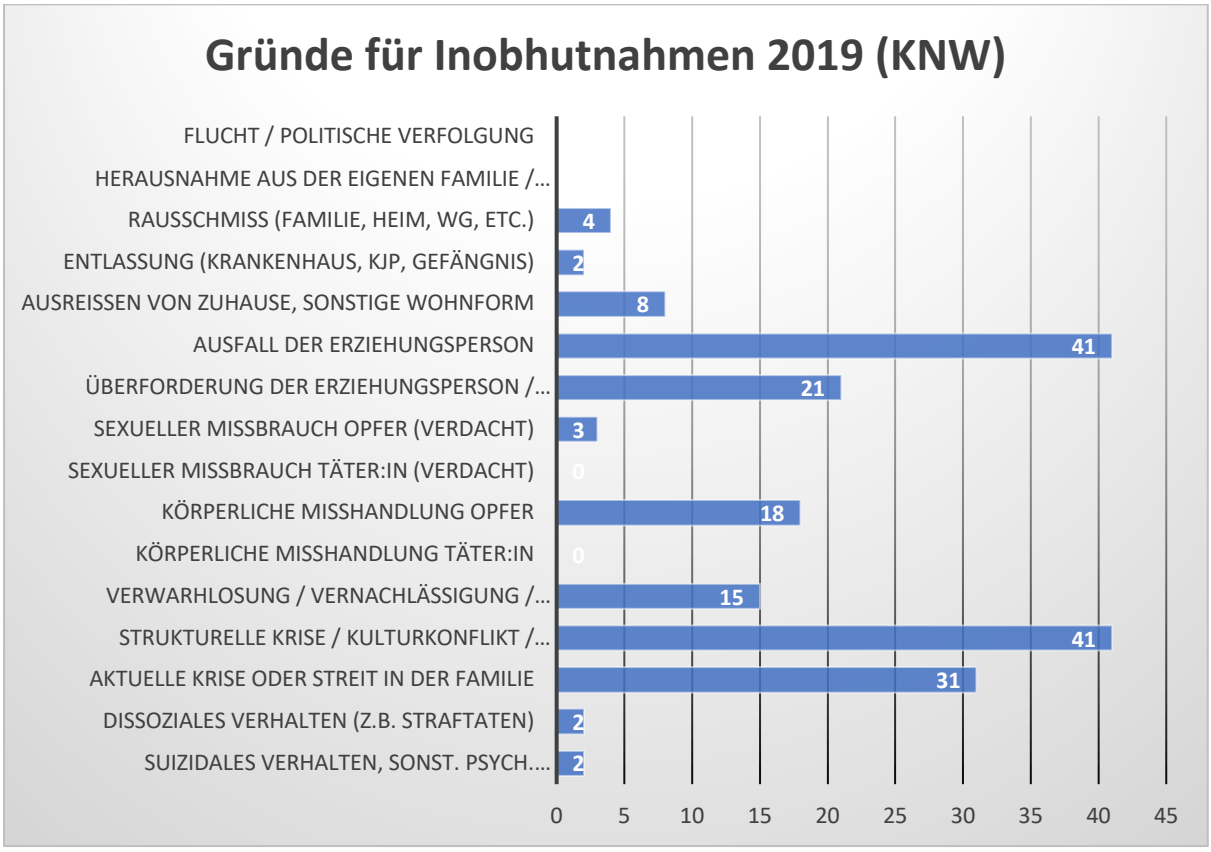

Quelle: Interne Statistik KNW 2019, eigene Abbildung

Abbildung 3: Statistik der Inobhutnahmen 2020

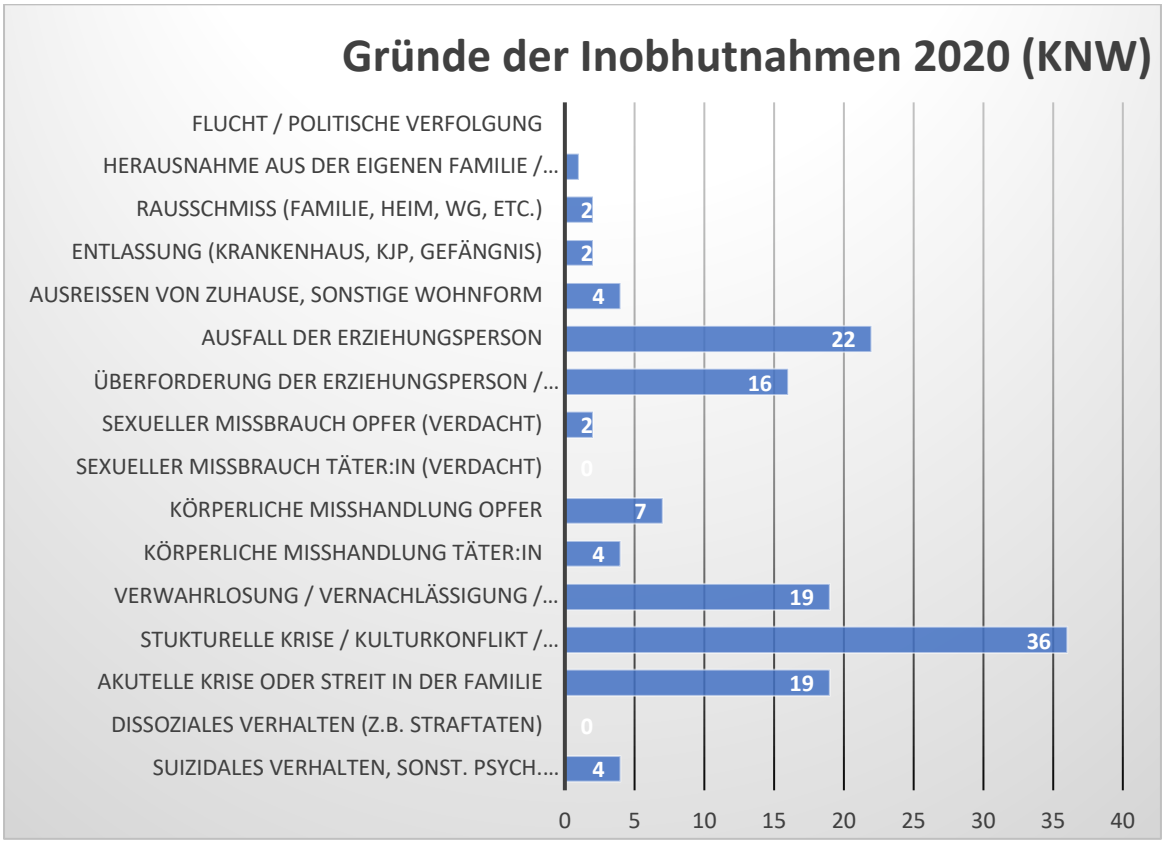

Quelle: Interne Statistik KNW 2020, eigene Darstellung

Betrachtet man die absoluten Zahlen der drei oben genannten Gründe, fällt auf, dass vor allem das *„Ausreißen von Zuhause“* oder aus einer *„sonstigen Wohnform“* gewichtig ist. Dieser Aspekt könnte in Zusammenhang mit den oftmals von „Systemsprengern“ an den Tag gelegten „Entweichungstendenzen“ stehen.

Des Weiteren fällt auf, dass die Nennung des Inobhutnahmegrundes *„Rausschmiss“* im Jahr 2020 rückläufig war. Eine mögliche Erklärung hierfür könnten die mit der Pandemie in Zusammenhang stehenden Auflagen sein, die auch für Wohngruppen von Gültigkeit waren.

Dissoziales Verhalten, ergo die Begehung von Straftaten oder anderweitige Devianz werden selten als Grund der Inobhutnahme in den vorliegenden Statistiken genannt. Ein Argument hierfür könnte sein, dass die Daten lediglich die relativ junge Altersgruppe der 3- 12- jährigen abbilden. Delikte im Ausmaß einer Straftat werden meist von älteren Heranwachsenden begangen und treffen nur selten auf die oben genannte Altersklasse zu.

Die vorliegenden Daten liefern zwar einen Überblick über mögliche Gründe der Inobhutnahme eines systemprüfenden Kindes oder Jugendlichen ab, jedoch kann anhand dieser nicht

ermittelt werden, welche Schutzbefohlenen tatsächlich im Verlauf der Inobhutnahme oder der weiterführenden Hilfen nach dem Achten Gesetzbuch abweichendes oder deviantes Verhalten zeigen. Auch das Aufleben destruktiver Denk- und Verhaltensmuster, die erst während der Inobhutnahme sichtbar werden, kommt häufig vor.

Somit liefern die unten aufgeführten Angaben einen Überblick möglicher Ursachen der Inobhutnahme, jedoch keine absoluten Zahlen zur tatsächlich in Obhut genommenen Anzahl sogenannter „Systemsprenger".

6 Forschungsdesign

Der vorliegende Teil der Bachelorarbeit befasst sich mit der Vorgehensweise der empirischen Datenerhebung. Hierzu werden zunächst die qualitative Datenerhebung, sowie das Erhebungsinstrument vorgestellt. Anschließend werden Angaben zur Erstellung der Leitfäden für die Experteninterviews gemacht und die Auswahl der Interviewpartnerinnen begründet. Weiterhin wird die Methode des Auswertungsverfahrens vorgestellt.

6.1 Die qualitative Datenerhebung

Gläser und Laudel bezeichnen empirische Sozialforschung als *„Untersuchungen, die einen bestimmten Ausschnitt der sozialen Welt beobachten, um mit diesen Beobachtungen zur Weiterentwicklung von Theorien beizutragen"* (Gläser & Laudel 2010:24). Hierbei unterscheidet man zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung, wobei die beiden Methoden separate Typen der Sozialforschung darstellen. Weiterhin kann die qualitative Sozialforschung auch als „theoriegenerierende" oder „induktive" Forschung bezeichnet werden (Gläser & Laudel 2010:26).

Der wesentliche Unterschied beider Methoden ist, dass qualitative Forschung ein anderes Verständnis für Forschung voraussetzt. So beschreibt Flick, dass der Prozess der quantitativen Sozialforschung *„in einer linearen Abfolge konzeptioneller, methodischer und empirischer Schritte aufgefächert werden"* kann und die Prozessschritte *„nacheinander und unabhängig voneinander durchgeführt und behandelt werden"* können (Flick 2017:122 f.). Die qualitative Forschung hingegen muss *„die wechselseitige Abhängigkeit der einzelnen Bestandteile des Forschungsprozesses"* einbeziehen (Flick 2017:123).

Weiterhin ist relevant, dass die quantitative Strategie der Forschung darauf beruht, Kausalzusammenhänge zu suchen. Mittels standardisierter Datenerhebung und der

Verwendung statistischer Testverfahren wird versucht, jene kausalen Zusammenhänge aufzuzeigen. Basierend auf diesen Verfahren kann ermittelt werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit soziale Phänomene in welchen Bereichen auftreten. Bei der qualitativen, oder induktiven Form der Forschung werden dagegen Kausalmechanismen gesucht, *„die unter bestimmten Bedingungen bestimme Effekte hervorbringen“* (Gläser & Laudel 2010:26). Hierbei erfolgt die Identifizierung von Ursachen und Wirkungen (ebd.).

Die Verwendung qualitativer Methoden der Forschung ist laut Flick, Kardoff und Steinke für wenig untersuchte Forschungsgebiete geeignet. Durch die Verwendung von Methoden der qualitativen Forschung, etwa wie die der Beobachtung oder des Interviews können Informationen und Kenntnissen erlangt werden. Dies dient der Hypothesenbildung. Qualitative Studien können quantitative Studien demnach ergänzen (Flick u. a. 2017:25)

6.2 Methoden des leitfadengestützten Experteninterviews

Basierend auf der Forschungsfrage ist das Ziel der Arbeit, herauszufinden, ob es Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „Systemsprenger“ benötigt. Kausal dazu hat sich die Verfasserin der Bachelorarbeit für die Methode des leitfadengestützten Experteninterviews entschieden. Im Folgenden werde Aspekte erläutert, die die Entscheidung begründen.

6.2.1 Aufbau und Inhalte der Interviewleitfäden

Der Aufbau eines Interviewleitfadens hängt von Vorüberlegungen, die im Theorieteil der wissenschaftlichen Arbeit gemacht wurden, ab. Somit wären Themengebiete und Fragen sinnvoll, um neue Erkenntnisse bezüglich der Fragestellung zu erlangen.

Hierbei sollte auf offene Fragestellungen geachtet und geschlossene Fragen vermieden werden. Auch Erfahrungen in der Methode der Gesprächsführung sind von Vorteil. Einen weiteren Aspekt stellen die diversen Variationen der Fragestellung dar. So sollte in einem Interview auf Suggestivfragen, multiple Fragen oder dichotome Fragen weitestgehend verzichtet werden. Simple Fragestellungen dienen einem guten Gesprächsfluss und können in Bezug auf den Gegenstand der Arbeit hilfreich sind (Gläser & Laudel 2010:131 ff.)

Die Funktion der Interviewpartnerinnen hat elementare Bedeutung bei den Fragestellungen. Beispielsweise sind Faktfragen essentiell, wenn es darum geht, Aussagen zum Fachwissen der Expert:innen zu generieren. Auch Daten bezüglich der Demografie, der Kenntnisse und Hintergründe der interviewten Experten können durch Faktfragen erlangt werden (Gläser & Laudel 2010:124 ff.).

Da auf die Forschungsfrage bezogen lediglich Expert:innen interviewt wurden und keine betroffenen Akteur:innen, enthält das Forschungsdesign einen einheitlichen Interviewleitfaden für alle Befragten. Weiterhin wurde der Interviewleitfaden in Themenblöcke untergliedert, um so einen besseren Überblick über die Fragestellung zu erhalten.

6.2.2 Auswahl der Interviewpartner:innen

Bezogen auf die Forschungsfrage hat sich die Verfasserin der Bachelorarbeit bei der Auswahl der Interviewpartner:innen auf pädagogische und psychologische Fachkräfte festgelegt, die bereits Praxiserfahrung im Umgang mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen haben, sowie die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe kennen. Im Zuge dessen wurden potentielle Interviewpartner:innen ausgewählt und angefragt, die beim Kinder- und Jugendnotdienst und dem ASD arbeiten. Weiterhin wurde, um eine psychologische Sichtweise einzubinden, eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin angefragt.

Laut Gläser und Laudel muss darauf geachtet werden, dass die Leitfäden für die Experteninterviews dem Arbeitsfeld der Befragten angepasst sind (Gläser & Laudel 2010:117). Dies wurde im Vorfeld ebenfalls beachtet und berücksichtigt. Die Eingrenzung der potentiellen Interviewpartner:innen war basierend auf der Forschungsfrage einfach auszumachen. Da sich die Fragestellung auf die Reformbedürftigkeit der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich „Systemsprengern“ bezieht, wurden Expert:innen angefragt, die sowohl mit der pädagogischen Betreuung von Heranwachsenden mit eben diesen Verhaltenstendenzen vertraut sind, als auch mit der therapeutischen. Die Sichtweise eines / einer Mitarbeiter:in des ASD sollte die Aspekte der Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen miteinbringen.

Ebenso wurden im Vorfeld des Auswahlverfahrens der Interviewpartner:innen Überlegungen angestellt, ob ein Kind oder ein/e Jugendlich:e, der/ die als systemprüfende/r Heranwachsende/r eingestuft wird, als potentieller Interviewpartner:in in Frage kommt. Basierend auf den eigenen Erfahrungswerten der Bachelorstudentin betreffend des Umgangs und der Betreuung jener potentiellen Interviewpartner:innen, wurde sich letztlich dagegen entschieden, eine/n Betroffene:n zu interviewen. Gründe hierfür sind die methodische Vorgehensweise und die Formen der Befragung bei der qualitativen Datenerhebung. Kinder und Jugendliche mit systemprüfendem Verhalten sind möglicherweise nicht in der Lage, einem leitfadengestützten Interview zu folgen, bzw. daran teilzunehmen. Die Dauer und Intensität der Befragung könnten dazu führen, dass die Betroffenen Unsicherheit oder Überforderung verspüren und infolgedessen das Interview nicht weiterführen können oder

möchten. Aufgrund der Standardisierung und geringen Flexibilität bei dieser Art der Datenerhebung hält die Verfasserin der vorliegenden Arbeit die Methoden des leitfadengestützten Interviews für nicht adäquat, um eine Befragung bei Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten durchzuführen.

Demzufolge wurde davon abgesehen, betroffene Kinder und Jugendliche zu interviewen.

6.2.3 Vorbereitung und Durchführung der Interviews

In Vorbereitung auf die Experteninterviews wurden Probeinterviews exerziert. Dies sollte zum Ziel haben, dass die Interviewerin Kenntnisse mit Entscheidungssituationen gewinnen konnte (vgl. Flick 2017:200). Jene Kenntnisse und Erfahrungen erlauben es, den Interviewleitfaden im Nachgang anzupassen (Gläser & Laudel 2010:107).

Bezogen auf die Durchführung gibt es diverse Aspekte zu beachten. Zunächst ist das pünktliche Eintreffen am vereinbarten Ort zu nennen. Weiterhin es von Relevanz, dass die Aufzeichnungsgeräte kontrolliert werden und bereit sind, eingesetzt zu werden. Basierend auf der aktuellen Lage der Covid19- Pandemie und den damit verbundenen Auflagen sind Hygienemaßnahmen zu beachten. Somit war es den Interviewpartnerinnen auch freigestellt zu entscheiden, in welcher Form das Interview durchgeführt werden soll. Alle drei Expertinnen gaben an, das Interview in persönlicher Form durchzuführen zu wollen. Die Option eines virtuellen Treffens stand ebenfalls zur Auswahl. Weiterhin empfiehlt es sich, mögliche Störungen bezüglich der Geräuschkulisse zu minimieren. Beispielsweise sollte darauf geachtet werden, dass Mobiltelefone auf stumm geschaltet werden.

Ebenso bietet es sich an, vor dem Beginn der Interviews ein kurzes Gespräch zum Einstieg zu führen, um die Atmosphäre zu lockern. Während des Interviews hat der oder die Interviewer:in die Gesprächsführung inne und leitet durch das Interview. Im Vorfeld der Aufzeichnung ist es weiterhin sinnvoll, die Einwilligung für das anstehende Interview von dem/ der Interviewten einzuholen. Essentiell ist hierbei, dass den Befragten die Anonymität versichert wird. Auch ist es wichtig, die Interviewten darauf aufmerksam zu machen, dass nicht auf alle gestellten Fragen geantwortet werden muss. Danach wird um die Zustimmung der Aufzeichnung gebeten und das Interview beginnt (Gläser & Laudel 2010:71).

Während es Interviews sollte eine auf eine Gesprächssituation geachtet werden, die natürlich verläuft. Aktives Zuhören ist während der Interviewsituation ebenfalls bedeutsam. Dies kann beispielsweise durch Kopfnicken oder Blickkontakt zum / zur Interviewpartner:in signalisiert werden. Das Unterbrechen der interviewten Person sollte vermieden werden, dennoch

können paraverbale Verstärkungen seitens des / der Interviewer:in erfolgen (Beispielhaft zu nennen wäre hierbei „hm“). Auch Pausen und Bewertungen während des Interviews sollten von der interviewenden Person vermieden werden. Folge davon könnte Anpassungsverhalten in sozialer Form sein, was wiederum erwünschte Antworten generieren könnte. Auch Widerspruchsverhalten kann dadurch ausgelöst werden. Sollten Aussagen oder erwähnte Begriffe nicht verstanden werden, sollte der / die Interviewer:in dahingehend nachfragen. Geschieht dies nicht, kann dies zu fälschlichen Auswertungen und Missinterpretationen führen. Allerdings sollten inhaltliche Verständnisfragen nicht zu oft gestellt werden, da dies auf Inkompetenz hindeuten könnte. Zu Abschluss des Interviews bietet sich eine Frage an, die dem / der Interviewpartner:in die Option ermöglicht, gewichtige Gesichtspunkte zu thematisieren, die im bisherigen Verlauf des Interviews noch nicht angesprochen wurden. Am Ende des Interviews wird das Aufnahmegerät abgeschaltet (Gläser & Laudel 2010:173 ff.)

6.3 Aufbereitung und Auswertungsverfahren

In diesem Kapitel des Forschungsdesigns werden die Vorbereitungen bezüglich des Methodenteils erläutert. Im Zuge dessen wird die Begrifflichkeit der Transkription dargelegt und die qualitative Inhaltsanalyse erörtert.

6.3.1 Transkription

Im Vorfeld der Interviews erteilten sich alle Expertinnen in Form einer mündlichen und schriftlichen Einwilligung zur Aufzeichnung des Interviews bereit. Die Aufzeichnung der Daten sollte den Verlust der erlangten Informationen aus den Interviews vermeiden. Anhand eines Aufnahmegerätes wurden die Experteninterviews aufgezeichnet.

Transkription meint, gesprochene Sprache in eine schriftliche Form zu überführen. In der vorliegenden Arbeit ist hierbei das Interview gemeint, was durch eine wörtliche Transkription zu einer vollständigen Erfassung des Textes führt. Die Transkription dient als Basis für die Datenerhebung und der damit verbundenen Bildung der Kategorien (Punkt 7 in der vorliegenden Arbeit).

Weiterhin wird bei der Transkription der vorliegenden Interviews die Protokolltechnik der Übertragung im standardisierten Schriftdeutsch Anwendung finden. Bei dieser Technik werden begangene Syntaxfehler behoben und Sprachstile verständlicher erfasst, falls dies von Nöten ist. Diese Form der Protokolltechnik ist im Zuge von leitfadengestützten Experteninterviews die am meisten verbreitete. Die Form der kommentierten Transkription

findet in der vorliegenden Arbeit keine Verwendung. Grund hierfür ist die eingeschränkte Lesbarkeit aufgrund von möglichen Pausen, Besonderheiten der Sprache und Sonderzeichen (Gläser & Laudel 2010:193 f.)

Die durch Transkription protokollierten Interviews mit den Expertinnen sind im Anhang der Bachelorarbeit zu finden.

6.3.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Methode der Auswertung, welche das aus den Interviews aufgearbeitete Sprachmaterial benötigt. Diese Auswertung ist deshalb von Belang, da basierend auf der Analyse die Interpretation möglich sind. Neben den diversen Techniken, die es bei der Interpretation zu unterscheiden gilt, sind drei Grundformen des Interpretierens wichtig, an welche wiederum die qualitative Auswertungstechnik anschließt. Folgende Grundformen werden unterschieden: die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung (Mayring 2015:67).

Bei der Zusammenfassung gilt es das gewonnene Material so zu konzentrieren, dass die essentiellen Inhalte erhalten bleiben. Diese Abstraktion soll die Wiedergabe des Grundmaterials sicherstellen. Durch die Explikation sollen zusätzliche Materialien bei der Erläuterung von fraglichen Textteilen wie beispielsweise Sätzen und Begriffen herangezogen werden, das letztendlich dem Verständnis der Leser:innen dient. Anhand der Strukturierung wird das gewonnene Material nach Aspekten gefiltert. Im Vorfeld werden hierzu Kategorien gebildet. Ziel der Strukturierung ist es, einen Querschnitt zu benennen (Mayring 2015:67).

Differenziert man diese drei Grundformen weiter aus, erhält man acht Analyseformen, welche für die qualitativ orientierte Textanalyse relevant sind. Zwischen diesen acht Formen muss dann ausgewählt werden, je nachdem wie die Fragestellung lautet. Die Analyseform der induktiven Kategorienbildung wird oft bei qualitativ orientierten Textanalysen verwendet. Hierbei wird ein Definitionskriterium festgelegt, sodass nur gewisse Bestandteile Berücksichtigung finden (Mayring 2015:68).

Die Grundform der Explikation unterscheidet zwischen enger und weiter Kontextanalyse. Bei der engen Kontextanalyse wird durch die Erläuterung einer Textstelle auf den Textkontext zurückgegriffen. Die weite Kontextanalyse, lässt noch weiteres Material über den Textkontext hinaus zu (Mayring 2015:68).

Bei der Strukturierung kommt es zur Unterscheidung diverser Untergruppen. Ihnen allen geht allerdings die deduktive Kategorienanwendung als Bedingung voraus. Die formale Strukturierung zielt auf das Filtern einer inneren Struktur ab, indem sie Strukturierungsgesichtspunkte berücksichtigt. Bei der inhaltlichen Strukturierung kann Material zu expliziten Inhaltsbereichen extrahiert und zusammengeführt werden. Wenn nach einzelnen, markanten Ausprägungen im Material gesucht wird und diese näher erläutert werden, spricht man von typisierender Strukturierung. Hierzu wird auf Typisierungsdimensionen eingegangen. Skalierende Strukturierung hingegen schätzt das Material nach Dimensionen in Skalenform ein (Mayring 2015:68).

7 Datenerhebung

Im Folgenden werden die vier Kategorien abgebildet, die anhand der transkribierten Interviews entwickelt wurden. Die Kategorien befassen sich mit der Phänomenologie, den institutionellen Rahmenbedingungen und der professionellen Beziehungsgestaltung in der pädagogischen Arbeit mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen. Weiterhin wird sich eine Kategorie mit konkreten Maßnahmen in Bezug auf „Systemsprenger“ befassen.

Folgend die Auflistung der Expertinnen:

Expertin A: Erzieherin im KJND / Betreuerin von B.M.

Expertin B: Kinder- und Jugendpsychotherapeutin

Expertin C: Sozialpädagogin beim ASD / Fallverantwortliche im Fall B.M.

7.1 Kategorie 1: Phänomenologie

Die Kategorie 1 setzt sich mit der Begrifflichkeit „Systemsprenger“ auseinander und nimmt hierzu die Meinungen der Expertinnen in den Blick.

*Unterkategorie 1: Der Terminus als Bezeichnung für deviante Kinder und Jugendliche und die damit verbundene gesellschaftliche Wahrnehmung des Phänomens***.**

In dieser Unterkategorie soll erläutert werden, wie der Begriff „Systemsprenger“ von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften wahrgenommen wird und welche Auswirkungen die Bezeichnung jener Kinder und Jugendlichen auf deren gesellschaftliche Teilhabe hat.

Expertin A gibt bei der Frage *„Wie stehen Sie zu dem Begriff Systemsprenger?“* folgendes an: *„Also ich finde ihn ein bisschen fragwürdig […] Das ist schon ein sehr behafteter Begriff […] aber ich finde, da setzt zu irgendwem so ein bisschen den Stempel auf und prüfen fände ich einfach, ja, ein bisschen weicher formuliert und demnach auch nicht ganz so vorurteilsbehaftet“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 1, Zeilen 22-30).

Expertin C antwortete auf eben jene Frage: *„[…] Hat man in den letzten Jahren eben für verhaltensauffällige, verwilderte Jugendliche jetzt einen Begriff gesucht und sagt halt jetzt man nennt ihn „Systemsprenger“, „Systemsprengerin“, weil sie jetzt einmal von der Wortwahl her gut passt? […]“* (Expertin C, Anhang 12, S.2, Zeilen 47-53).

Expertin C weiterhin auf die Frage, was ein Kind oder Jugendlicher ihrer Meinung nach tun muss, um als „Systemsprenger“ zu gelten: *„Manchmal braucht es nicht viel dafür, nämlich genau „nicht zu funktionieren“. Ich sage immer: Er funktioniert dann, oder sie funktioniert dann nicht nach unseren Vorstellungen, unseren gesellschaftlichen Werten, unseren gesellschaftlichen Zielen […] Da fängt es eigentlich- wenn man es genau nimmt- schon an, dass sich jemand gegen geltende Regeln, gegen geltende Struktur sich verwehrt oder es einfach nicht, für sich nicht ertragen kann, dass er dort in eine Struktur gebracht wird, die für ihn anscheinend nicht passend ist“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 2, Zeilen 56-64).

Auf die Frage, woran in den Augen der Expertin notwendige Reformen im System der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „Systemsprenger“ scheitern, gibt Expertin B folgendes an: *„Ich glaube „Systemsprenger“ machen bis zur obersten Ebene- also auf politischer Ebene- Angst und hilflos. Und diese Angst und hilfloses agieren fördert immer, wenn es unreflektiert ist, immer Abwehr. Das heißt, mit diesen Kindern wird sich nicht beschäftigt […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 8, Zeilen 261-263).

Eine weitere Äußerung von Expertin B lautet, dass die Gesellschaft „Systemsprengern“ gegenüber aufgeschlossener sein müsste und jene Kinder und Jugendliche nicht als Gefahr ansehen sollte, sondern als einen Part der Gesellschaft betrachten müsste. Weiterhin, so Expertin B, muss beachtet werden, dass Heranwachsende mit systemprüfendem Verhalten eventuell aufgrund des gesellschaftlichen Systems abweichende Muster ihres Verhaltens entwickelt haben (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 8, Zeilen 257-260).

Expertin A spricht mit ihrer Aussage des „Stempel Aufsetzens“ an, dass Kinder und Jugendliche durch die Begrifflichkeit stigmatisiert werden. Expertin C bringt an, dass die

Gesellschaft einen Begriff erschaffen hat, um jene Heranwachsende zu kategorisieren. Auch die Aussage der Expertin C auf die Frage, was einen „Systemsprenger“ in ihren Augen ausmacht, zeigt an, wie systemsprengende Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden und wie sich dies an der gesellschaftlichen Teilhabe äußert. Expertin B gibt weiterhin an, dass Kinder und Jugendliche mit dissozialem Verhalten als Gefahr wahrgenommen werden.

Unterkategorie 2: Der Zusammenhang zwischen der Begrifflichkeit und dem System der Kinder- und Jugendhilfe

In der zweiten Unterkategorie wird der Wortteil „System“ des Kompositums betrachtet. Durch die Zusammensetzung des Terminus rückt hier auch das Kinder- und Jugendhilfesystem in den Fokus.

Auch Expertin A geht in ihrer Antwort auf selbige Frage auf den Begriff „System“ ein: *„Warum kann überhaupt ein, oder kann ein Kind oder ein Jugendlicher, das System sprengen, ist das nicht ein bisschen zu scharf formuliert?“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 1, Zeilen 22-24).

Expertin B gibt auf die Frage *„Wie stehen Sie zu dem Begriff des „Systemsprengers“?“* an: *„Ich finde den Begriff an sich gut, weil er nicht nur die Dynamik der Kinder in den Vordergrund stellt, sondern einen Zusammenhang mit dem Rahmen herstellt und spontan ist mir immer wieder der Gedanke gekommen, dass es, sagen wir mal so, es ist oft nachvollziehbar aus meiner Sicht, warum Systeme auch gesprengt werden müssen. Das ist so das, war mir dazu einfällt“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 2, Zeilen 27-31).

Die Antwort von Expertin C auf eben jene Frage: *„Schwierig, wie stehe ich dazu. Das ist so ein Begriff, dass ich sage: Sprengt der wirklich das System? Was steckt hinter dem Begriff?“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 2, Zeilen 47-48).

Während Expertin C positiv hervorhebt, dass mit dem Terminus der Rahmen, ergo das System der Kinder- und Jugendhilfe, miteinbezogen wird, stellen sich Expertin A und C die Frage, ob ein System überhaupt gesprengt werden kann. In jeder Aussage wird die Relevanz des Begriffs „System“ jedoch hervorgehoben und seine Bedeutung für die Bezeichnung von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen skizziert.

Unterkategorie 3: Der mediale Einfluss auf die Bildung des Neologismus

In dieser Kategorie wird auf den Einfluss der Medien eingegangen, die diese bei der Entstehung des Terminus hatten.

Die Antwort von Expertin A auf die Frage *„In welchem Kontext ist Ihnen die Begrifflichkeit „Systemsprenger“ zum ersten Mal begegnet?“* lautet wie folgt: *„[…] So richtig bekannt wurde das Wort, ja ich denke halt eher im breiten Feld der Öffentlichkeit durch den Film, oder den gleichnamigen Film […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 1, Zeilen 18-19).

Expertin B äußert folgendes auf jene Frage: *„[…] Wie gesagt, durch den Film wurde der einfach publik […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 1, Zeile 24).

Expertin C antwortet auf die Frage: *„Also, wenn man jetzt den Begriff „Systemsprenger“ nimmt, dann hat der sicherlich seine große Bedeutung gehabt, als der Film rausgekommen ist. Aber letztendlich in der Arbeit konkret hat man, habe ich, den Begriff schon immer, immer mal wiedergehabt, allerdings halt nicht in dieser Öffentlichkeit oder auch in dieser Wertigkeit, die er seit dem Film „Systemsprenger“ erhalten hat […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 2, Zeilen 35-39).

Alle drei Expertinnen geben an, dass ihnen der Begriff vorrangig durch den Film von Nora Fingscheidt bekannt geworden ist. Dies zeigt deutlich, dass die Medien maßgeblich zur Verbreitung der Begrifflichkeit beigetragen haben und das Phänomen so in den Fokus der Öffentlichkeit gelangen konnte.

7.2 Kategorie 2: Institutionelle Rahmenbedingungen

Die Kategorie 2 befasst sich mit den institutionellen Rahmenbedingungen, die in der Kinder- und Jugendhilfe vorherrschen. Hierbei wird einerseits deren Einfluss auf die pädagogische Arbeit mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen betrachtet, andererseits werden potentielle Veränderungen und Reformen in den Fokus genommen, die die Betreuung jener Heranwachsender beeinflussen könnten.

<u>Unterkategorie 1:</u> Die Relevanz der Kooperation zwischen den multiplen Fachstellen

In dieser Unterkategorie soll aufgezeigt werden, welchen Stellenwert die Kooperation unter den einzelnen Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe hat.

Auf die Frage, welche Arten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt werden, um Heranwachsende mit speziellem Betreuungsbedarf gerecht zu werden, antwortet Expertin

B wie folgt: „*Verschiedene Einrichtungen mit verschiedenen Personen, die quasi auf verschiedenen Ebenen ihre Aufgaben erfüllen. Und im Fokus steht im Prinzip der Umgang mit diesen Kindern und das Kind oder der Jugendliche und nicht irgendwie viele, viele andere, ja, Dinge, die oft diesen Zugängen, diese Zugänge verhindern oder im Weg stehen […]*“ (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 7, Zeilen 221-224).

Expertin C antwortet auf die Frage „Wo sehen Sie die Möglichkeiten, aber auch Grenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit „Systemsprengern“ wie folgt: *„[…] aber auch der Kooperation mit anderen Trägern oder vielleicht auch gar keine, die aus der Jugendhilfe kommen, sondern mit anderen Menschen, die sich gerne engagieren wollen, schneller in Kontakt treten kann […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 6, Zeilen 179-181).

Weiterhin äußert Expertin C auf die Frage, ob sie noch Ergänzungen oder Anregungen zum Thema hat: *„[…] und tatsächlich- und was auch wirklich auch der Punkt sein müsste- die Kooperation zwischen den einzelnen Fachkräften. Ob das jetzt Therapeuten, Psychologen, Pädagogen, Sozpäds, Erzieher, Kinderpfleger- egal in welcher Position jemand arbeitet- dass die noch viel mehr vernetzt und miteinander kooperieren müssen. Ohne dass so die einzelnen Arbeitsbereiche immer so in den Vordergrund, oder, und eigentlich, daran hindern zu kooperieren, weil jeder so natürlich seine arbeitsrechtlichen Sachen auch berücksichtigen muss“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 9, Zeilen 302-308).

Beide Expertinnen sprechen die Relevanz der Kooperation diverser Fachstellen an. Expertin B hebt hervor, dass der Umgang mit dem Kind oder dem Jugendlichen dabei im Vordergrund stehen muss. Expertin B betont ebenfalls, dass Hürden überwunden werden müssen, um die Kooperation zu ermöglichen. Auch Expertin C äußert sich dahingehend, dass potentielle arbeitsrechtliche Gründe der Kooperation im Weg stehen könnten. Beide Expertinnen benennen somit mögliche Grenzen der Kooperationsarbeit und legen dennoch deren essentielle Bedeutung dar.

<u>Unterkategorie 2:</u> Entstigmatisierung von Hilfs- und Behandlungsinstitutionen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Unterkategorie 2 wurde gebildet, um die oftmals vorhandene Stigmatisierung von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe aufzuzeigen. Neben Vorurteilen gegenüber Hilfs- und Behandlungsinstitutionen, die im gesellschaftlichen Diskurs anzutreffen sind, soll dargestellt werden, wie jene Institutionen und deren Maßnahmenspektrum wahrgenommen werden.

Expertin C gibt folgende Äußerung auf die Frage, ob es einen anderen Umgang mit „Systemsprengern“ braucht, ab: *„[…] und man muss vielleicht auch bei den Kindern und Jugendlichen die Begrifflichkeit ein bisschen ändern. Wenn Sie alleine den Begriff hernehmen „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ und ich sage einem Jugendlichen oder einem Kind: „Da gehen wir hin“, dann sagt der mir: „Hallo, bin ich bescheuert? Ich gehe doch nicht in die Psychiatrie“. Das heißt man muss sicherlich auch Kindern und Jugendlichen- oder auch Eltern- einen anderen Weg nochmal aufzeigen, um sich mit der Situation des Kindes auseinanderzusetzen“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 6, Zeilen 191-196).

Expertin B äußert sich zu dieser Thematik wie folgt: *„[…] und ich glaube, daran scheitert es, dass diese Kinder oder Jugendlichen ganz, ganz viel Hilflosigkeit verbreiten und unterbringen in der Gesellschaft. Und deswegen kommt man dann immer auf so blöde Ideen wie mit wegsperren, bestrafen und ja, das hat für mich, das ist für mich halt wirklich ein Bestrafungswunsch, der vielleicht unbewusst angesiedelt ist […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 8, Zeilen 266-270).

Expertin B spricht direkt an, wie die Institution der Kinder- und Jugendpsychiatrie von potentiellen Klient:innen betrachtet wird. Diese- hypothetische Aussage- zeigt auf, welche Stigmatisierung Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfahren. Expertin C gibt an, dass die Hilflosigkeit im Umgang mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen einen gesellschaftlichen Wunsch der Bestrafung nach sich zieht. Dieser Wunsch, Heranwachsende mit devianten Verhaltensmustern wegzusperren, zeigt auf, welches Bild in der Öffentlichkeit vorherrscht, wenn es um die institutionelle Betreuung von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen geht. Um die Stigmatisierung der Hilfs- und Behandlungsinstitutionen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen, braucht es einen alternativen Umgang mit jenen Maßnahmen und deren Benennung, wie Expertin B ebenfalls äußert.

<u>Unterkategorie 3:</u> Die Diversität der Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit systemprüfendem Verhalten

Diese Unterkategorie setzt sich mit der Diversität der Einrichtungen und Maßnahmen auseinander, die es zur Betreuung von Kinder- und Jugendlichen mit systemprüfendem Verhalten bedarf. Wie unter Punkt 5.2.2 (Institutionelle Voraussetzungen und Setting) bereits erwähnt, gibt es verschiedene Ansätze und Arten von Einrichtungen, um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit abweichendem Verhalten zu gewährleisten.

Auf die Frage, welche Arten von Einrichtungen es in der Kinder- und Jugendhilfe benötigt, um Heranwachsende mit speziellem Betreuungsbedarf gerecht zu werden, äußert sich Expertin A wie folgt: *„Also ich denke, dass ich das in der vorherigen Frage, einfach dieses familiäre Setting, beantwortet habe. Ja, aber familiäres, einfach individuelles Setting […] aber ich glaube einfach familiär wäre bei den Fällen, die mir im Kopf sind, einfach das, was ganz gut ziehen würde“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 5, Zeilen 136-140).

Expertin B gibt bei jener Frage folgendes an: „*Verschiedene Einrichtungen mit verschiedenen Personen, die quasi auf verschiedenen Ebenen ihre Aufgaben erfüllen […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 7, Zeilen 221-222).

Weiter, so Expertin B: *„[…] Dann gibt es diese- jetzt weiß ich nicht mehr, wie die heißen- das ist eine Gruppe, die bietet verschiedene oder einen Träger, der verschiedene ISE-Maßnahmen anbietet für solche Hilfen, wo auch Profis quasi da leben mit den Kindern und bereit sind, ihr Leben zu teilen […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 7, Zeilen 235-238).

Auch Expertin A gibt an, dass ISE- Maßnahmen durchaus von Relevanz sind, wenn dadurch die Betreuung durch eine explizite Fachkraft gewährleistet ist (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, Seite 3, Zeilen 90-92).

Die Antwort von Expertin C auf die oben genannte Fragestellung lautet: *„Wie schon gesagt, ich denke wir brauchen natürlich die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die wir schon haben, die werden wir auch weiterhin brauchen. Aber wir brauchen zunehmend einfach auch kleinere Wohneinheiten, überschaubare und auch, wir brauchen ein, vor allen Dingen im stationären Bereich, ein stabileres personelles Team […]“* (Anhang Transkribierte Interview, Anhang 3, S. 7, Zeilen 213-216).

Bei der Frage *„Welche Art von weiterführenden Hilfen oder Maßnahmen wären Ihrer Meinung nach für „Systemsprenger“ relevant?“* gibt Expertin C an: *„[…] dass tatsächlich es nicht die Kinder sind, die uns das Leben schwer machen, sondern wir oft fehlende Werkzeuge und fehlende, notwendige, gute, kleine Einrichtungen haben, die speziell- gerade mit Kindern, die schon immer einen schweren Start im Leben gehabt haben- ihnen die Fürsorge anzubieten, dass sie erst einmal das Gefühl haben: Sie sind gewollt, sie können in Beziehung gehen und sie müssen sich auch nicht hinter ihren Ängsten oder auch ihrer Provokation verstecken“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 5, Zeilen 61-66).

Expertin C auf die Frage, woran notwendige Reformen im System der Kinder-und Jugendhilfe scheitern: *„[…] also, wenn ich dann ein Haus habe wo ich oder eine Wohngruppe, wo dann nur noch „Systemsprenger“ drin sein sollten, dann ist die Frage: „Löst das unser Problem?“ Nein, es wird unser Problem nicht lösen. Ich muss sie integrieren, in einen ganz normalen Ablauf, mit entsprechender, jeweiliger Unterstützung. Die sie dann halt, die dann auch individuell- eigentlich wie bei allen Kindern und Jugendlichen- individuell wiederum auf sie münzen muss“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, Seite 8, Zeilen 276-281).

Alle drei Expertinnen vertreten die Ansicht, dass es kleinere Settings benötigt, wenn es um die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit systemprüfendem Verhalten geht. Neben einem familiären Setting, wie es Expertin A angibt, spricht sich auch Expertin B für ein familiennahes Konzept der Betreuung aus. Expertin C sieht ebenfalls kleinere Wohneinheiten als relevant an. Nichtsdestotrotz braucht es- so Expertin B- diverse Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und teilweise spezielle Maßnahmen. Auch die Maßnahme einer ISE wird sowohl von Expertin A, als auch von Expertin B in Betracht gezogen.

7.3 Kategorie 3: Professionelle Beziehungsgestaltung

Diese Kategorie befasst sich mit der professionellen Beziehungsgestaltung, die in der Arbeit mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen maßgeblich ist. Neben der individuellen Haltung der Fachkräfte wird auch die Bindung als Faktor in den Fokus genommen. Ebenso wird auf die Psychohygiene und deren Bedeutung für die Salutogenese der Mitarbeiter:innen eingegangen.

<u>Unterkategorie 1:</u> Die Relevanz der individuellen Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Die Unterkategorie 1 befasst sich explizit mit der individuellen Haltung der Pädagog:innen. Die eigene Haltung gegenüber systemprüfenden Kindern und Jugendlichen ist von großer Relevanz, wenn es um die pädagogische Arbeit und die Beziehung zu jenen Heranwachsenden geht.

Auf die Frage, wo die Möglichkeiten, aber auch Grenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung liegen, antwortet Expertin A wie folgt: *„[…] und ich glaube, da muss man als Fachkraft irgendwie so ein bisschen, ja, versuchen sich da abzugrenzen. Aber man kann auch nicht zu sehr sich abgrenzen, weil ich glaube sonst wird das Vertrauen von demjenigen, was ja schon super oft gebrochen wurde, dass einfach nicht ausreichen, um weiter zu arbeiten. Und ich glaube da braucht es einfach super viel Reflektion von seitens der*

Fachkraft, dass man da glaube ich noch eine professionelle Haltung dazu haben kann. Weil man ist ja mit diesen Personen auch in so engem, ja, in so einem engen Verhältnis, dass es glaube ich schnell einfach so, ja, scharf an der Kante ist zwischen professionell und zu persönlich" (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 4, Zeilen 112-120).

Eine weitere Äußerung von Expertin A auf die Frage, ob es ihrer Meinung nach einem anderen Umgang mit „Systemsprengern" braucht, lautet, dass die Haltung von Fachkräften offener sein muss, um das Thema Umgang überhaupt thematisieren zu können. Weiter, so Expertin A: *„[…] und ich glaube da ist super viel eine Haltungsfrage. Und dann wird sich vielleicht auch der Umgang so ein bisschen erübrigen"* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 4, Zeilen 127-133).

Auch Expertin B äußert sich zur Haltung pädagogischer Fachkräfte: *„[…] neben klaren, sicheren Rahmen- und Strukturbedingungen, glaube ich aber ist das Wichtigste, die Haltung von den Menschen, die mit diesen Kindern oder Jugendlichen zu tun haben […] also es geht nicht darum, lieb zu sein oder- Liebe hilft nicht immer- oder was auch immer, sondern es geht darum, dass ich mich als Gegenüber zur Verfügung stelle, um gewisse Prozesse, die- also resonante Prozesse sozusagen, die es in der Frühgeschichte dieser Kinder grundsätzlich nie gab- zu ermöglichen. Und da muss ich meine Person oder meine mentale Verfassung sozusagen, meine psychische Verfassung in irgendeiner Form zur Verfügung stellen können und darüber nachdenken können […] also ich glaube das ist das A und O, das heißt nicht, dass ich mich überrennen oder überfluten lassen muss, aber ich muss irgendwie damit umgehen können, was mit mir passiert, wenn ich Kontakt mit so einem Kind komme. Also das finde ich eines der wesentlichsten, sozusagen Aspekte von der professionellen Beziehungsgestaltung […]"* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 3-4, Zeilen 96-120).

Expertin C gibt bei der Frage „Welche Arten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt es, um Heranwachsende mit speziellem Betreuungsbedarf gerecht zu werden?" folgendes an: *„[…] wir brauchen ein, vor allen Dingen im stationären Bereich, ein stabileres personelles Team. Die auch bereit sind, tatsächlich- ich sage es jetzt mal wirklich- in den Kampf zu gehen. In den Kampf mit den Ängsten und Nöten der Kinder und Jugendlichen […]"* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 7, Zeilen 215-218).

Alle drei Expertinnen benennen die individuelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte als essentiellen Aspekt für eine gelingende professionelle Beziehungsgestaltung. Expertin A gibt

an, dass die Reflektion der eigenen Haltung der Fachkraft von Bedeutung ist, während Expertin B angibt, dass es unabdingbar ist, sich dem Kind oder dem Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, damit Prozesse angeregt werden können. Expertin C sieht es als eminent an, dass Pädagog:innen für die Schutzbefohlenen einstehen und deren Interessen vertreten.

Unterkategorie 2: Die Qualität und Kontinuität der Bindung als Faktor der professionellen Beziehungsgestaltung

Die 2. Unterkategorie nimmt die Bindung in ihrer Qualität und Kontinuität für eine gelingende Beziehungsgestaltung in den Fokus. Für eine professionelle Gestaltung des Settings und der Beziehung ist die Bindung von Bedeutung. Die Bindungstheorie wurde unter Punkt 3.4 der vorliegenden Arbeit eingehend betrachtet.

Expertin A äußert, dass die Bindungs- und Beziehungsebene von Relevanz bei der professionellen Beziehungsgestaltung ist und diese Ebene von seitens des „Systemsprengers“ stark geprüft wird (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 4, Zeilen 110-112).

Auch Expertin B benennt den Faktor Bindung: *„[…] Also das heißt: Inwieweit bin ich in der Lage als Pädagoge, als Polizist, als Psychologe, als Therapeut, wie auch immer, eine authentische Beziehungsgestaltung derart zur Verfügung zu stellen, dass eine psychische Verfügbarkeit, sowie es in frühen, in der Bindungstheorie oder Teil ist von der Bindungsentwicklung her, was ich absolut notwendig finde für die Kinder […].“ (*Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 99-103). Weiterhin, so Expertin B, fokussieren systemprüfende Kinder und Jugendliche ihre Abgründe auf die Bindungsperson, sollte diese zur Verfügung stehen. Im Zuge dessen wird das „Containen“ relevant, das normalerweise in der frühkindlichen Entwicklung stattfindet (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 4, Zeilen 122-129). Ebenfalls, so Expertin B: *„[…] brauche ich auch nicht viel reden und das Frontalhirn versuchen zu aktivieren, sondern das was ich machen kann ist diese Bindungsgeschichte im Prinzip gemeinsam durchstehen […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 5, Zeilen 149-151).

Auch Expertin C gibt an, dass „Halten und Aushalten“ maßgeblich im Umgang und der Beziehungsgestaltung mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen ist (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 5, Zeilen 158-160).

Die Bindung als essentieller Aspekt in der Gestaltung der Beziehung mit Systemsprengern wird von allen drei Expertinnen benannt.

Unterkategorie 3: Professionelle Psychohygiene der pädagogischen Fachkräfte

Die professionelle Psychohygiene der Mitarbeiter:innen ist durchaus von Bedeutung, wenn es um die Betreuung von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen geht. Durch die in der Unterkategorie 2 dargelegte Relevanz der Bindung wird verdeutlicht, dass die pädagogischen Fachkräfte eine psychische Verfügbarkeit in der Beziehung mit dem/ der Heranwachsenden gewährleisten sollten. Um dies zu ermöglichen, braucht es professionelle Maßnahmen, damit die Salutogenese jener Betreuer:innen aufrecht erhalten werden kann.

Expertin A äußert sich dahingehend, dass es viel Reflektion seitens der Fachkraft geben muss, um eine professionelle Haltung zu gewährleisten (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 4, Zeilen 116-117).

Auch Expertin B gibt an, dass Psychohygiene maßgeblich ist: *„[…] und da wurde ganz, ganz viel versorgt auch, ja. Also Möglichkeiten gegeben, dass so eine Art Psychohygiene auch stattfinden kann. Und das zweite, wesentliche Kriterium ist, sind, Fallsupervisionen. Um zu verstehen: Was passiert mit mir und warum macht der andere das. Was hat das mit mir zu tun […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 6, Zeilen 203-206). Weiter, so Expertin B*: „[…] und ich denke klare Struktur und viel Versorgung der Leute, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Verständnis dafür und aber auch, ja, aber auch wie gesagt, Reflexion. Das finde ich das allerwichtigste […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 7, Zeilen 224-227).

Expertin C gibt bei der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen professioneller Beziehungsgestaltung an, dass die individuelle Befindlichkeit der Mitarbeiter:innen essentiell ist und dass der Fokus auf Eigenfürsorge, Fallsupervision und Entlastungsmöglichkeiten gelegt werden sollte (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 5-6, Zeilen 175-178).

Sowohl Expertin A als auch Expertin B geben an, dass es Reflexion braucht, um individuelle Psychohygiene stattfinden lassen zu können. Auch die Option der Fallsupervision wurde von zwei Expertinnen genannt.

7.4 Kategorie 4: Exemplarische fallinterne Problemlagen

In dieser Kategorie werden Maßnahmen aufgezeigt, die im Fallbeispiel des Ben Müller Anwendung gefunden haben. Die genannten Maßnahmen beziehen sich zwar im Speziellen auf das in der Bachelorarbeit dargestellte Beispiel, können aber auch generalisiert werden und somit im allgemeinen Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen Anwendung finden. Ebenso werden Problemlagen innerhalb der Fallarbeit skizziert, die einen Fallverlauf negativ beeinflussen können.

Unterkategorie 1: Die Angemessenheit der pädagogischen Interventionsmaßnahmen innerhalb der Fallarbeit

Auf die Frage, ob sich die Verhaltensmuster von B.M. nach dem Wechsel von der KNW in die JSST geändert haben, gibt Expertin A an, dass sich die Verhaltensweisen definitiv geändert haben und sie den Wechsel durchaus kritisch betrachtet. Grund hierfür sei, dass B.M. nach dem Wechsel mit Themen wie Drogen und Zigaretten konfrontiert worden ist (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 2, Zeilen 43-48).

Die Antwort von Expertin C auf jene Frage lautet wie folgt: *„[…] aber der Wechsel in den Jugendschutz hat nicht seiner Stabilisierung und schon gar nicht zu einer positiven Veränderung geführt, sondern- er war damals glaube ich erst zehn, bzw. elf- und das hat dazu geführt, dass er sich eigentlich genau das, was er schon immer wollte, die Großen hergenommen hat […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 3, Zeilen 91-94).

Bei der Fragestellung zu vorangegangenen Maßnahmen im Fall gibt Expertin C an, dass B.M. die ihm angebotenen Hilfsmaßnahmen der Betreuer:innen der JSST nicht annehmen konnte und dass die offerierten Möglichkeiten für B.M. nicht zielführend waren. Ebenso, so Expertin C, wurde zusätzliche pädagogische Unterstützung von externen Fachkräften nicht in den Fokus genommen (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 3, Zeilen 104-121).

Sowohl Expertin A als auch Expertin C geben an, dass sie die Interventionsmaßnahmen innerhalb der Fallarbeit als kritisch ansehen. Es konnten laut den beiden Expertinnen keine geeigneten Maßnahmen für B.M. angeboten werden.

Unterkategorie 2: Der Einfluss von innerfamiliären Konflikten von Multiproblemfamilien und deren Auswirkungen auf die Verhaltensmuster systemprüfender Kinder und Jugendlicher

Zu der Thematik der innerfamiliären Umstände gibt Expertin A an, dass der eingeschränkte Kontakt zum leiblichen Vater und die ablehnende Haltung der Mutter B.M. geprägt haben. Außerdem war die Vermutung des sexuellen Missbrauchs eine weitere Komponente, die das Verhalten des systemprüfenden Jungen beeinflusst hat. Auch die psychische Erkrankung der Kindsmutter wird von der Expertin als möglicher Grund für das abweichende Verhalten angesehen (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 1, S. 3, Zeilen 75-87).

Expertin B äußert sich wie folgt zu der Frage, ob es explizite Umstände in der Familie gab, die Einfluss auf die Verhaltensmuster von B.M. hatten: *„Ja, und zwar die frühe Bindungs- und Beziehungsdynamik zwischen Kind und der Mutter und dem Vater und das ist was Spezifisches […]“* (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 3, Zeilen 71-72). Weiter, so die Aussage von Expertin B, hat die Borderline- Störung der Kindsmutter maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder genommen (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 2, S. 3, Zeilen 72-77).

Auch Expertin C gibt an, dass die innerfamiliären Problemlagen die Verhaltensschemata enorm beeinflusst haben. So gibt sie an, dass die hohe Gewaltbereitschaft, der Hang zu Suchterkrankungen und die psychische Instabilität der Elternteile eine Rolle bei der Entwicklung von B.M. gespielt haben. Auch die Größe des Familienverbundes, der negativen Einfluss auf die Entwicklung und Erziehung von B.M. genommen hat, ist von Relevanz. Auch Expertin C benennt die Aspekte der körperlichen und sexuellen Gewalt, die innerhalb der Familie vorherrschten (Anhang Transkribierte Interviews, Anhang 3, S. 4, Zeilen 124-138).

Alle drei Expertinnen äußern konkrete Aspekte und Problematiken innerhalb der Multiproblemfamilie, die maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung, sowie die Verhaltensmuster von B.M. nahmen.

8 Auswertung und Interpretation der Daten

Die vorliegende Bachelorarbeit geht der Frage nach, ob es einen progressiveren Umgang mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Kinder-und Jugendhilfe benötigt. Auch die gesellschaftliche Wahrnehmung des Phänomens und die damit verbundene Kategorisierung von Heranwachsenden mit abweichenden Verhaltensmustern wird evaluiert.

Um der Forschungsfrage nachzugehen, wurden die leitfadengestützten Expert:inneninterviews mittels der Bildung von Kategorien unterteilt. Hierbei werden die Ebenen der institutionellen Rahmung, der professionellen Beziehungsgestaltung und der

sozialpädagogischen Interventionsmöglichkeiten innerhalb der Fallarbeit in den Fokus genommen. Auch die Phänomenologie des Terminus wird dargestellt. Im Folgenden werden die Kategorien ausgewertet und einer Interpretation unterzogen.

Alle Interpretationen beziehen sich auf die vorangegangenen Expert:inneninterviews, die unter Punkt 7 kategorisiert wurden.

Betrachtet wird zunächst die Begrifflichkeit des „Systemsprengers“. Expertin A spricht mit ihrer Aussage des „Stempel Aufsetzens“ an, dass Kinder und Jugendliche durch die Begrifflichkeit stigmatisiert werden. Expertin C bringt an, dass die Gesellschaft einen Begriff erschaffen hat, um jene Heranwachsende zu kategorisieren. Hierbei kann angemerkt werden, dass diese beiden Aussagen Theorien des Labeling Approach widerspiegeln. Jene Theorie wird in der vorliegenden Arbeit unter dem Punkt 3.2 erläutert und in ihrer Relevanz für das Phänomen dargestellt. Auch die Aussage der Expertin C auf die Frage, was einen „Systemsprenger“ in ihren Augen ausmacht, zeigt an, wie systemsprengende Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden und wie sich dies an der gesellschaftlichen Teilhabe äußert. Expertin B gibt weiterhin an, dass Kinder und Jugendliche mit dissozialem Verhalten aus gesellschaftlicher Perspektive als Gefahr wahrgenommen werden. Alle Expertinnen zeigen somit negative Aspekte auf, die die Begrifflichkeit von devianten Kindern und Jugendlichen mit sich bringt. Daraus könnte gedeutet werden, dass der Terminus durchaus Stigmatisierung und Kategorisierung hervorruft und somit die gesellschaftliche Partizipation von Heranwachsenden negativ beeinflusst.

Weiterhin wird in der Kategorie 1 auf den Terminus hinsichtlich der medialen und damit gesellschaftlichen Wahrnehmung eingegangen. Alle drei Expertinnen haben in den Interviews angegeben, dass ihnen die Begrifflichkeit hauptsächlich durch den Film „Systemsprenger“ bekannt ist. Dies zeigt deutlich, dass die Medien maßgeblich zur Verbreitung der Begrifflichkeit beigetragen haben und das Phänomen so in den Fokus der Öffentlichkeit gelangen konnte. Infolgedessen kann interpretiert werden, dass dem medialen Einfluss maßgeblich Gewicht beigemessen werden kann, wenn es um die Verbreitung des Terminus und die damit einhergehende Stigmatisierung geht.

Die Frage, ob es einen progressiveren Umgang mit „Systemsprengern“ bedarf, bezieht sich auch auf die Institutionen der Kinder-und Jugendhilfe. Hierbei wird zunächst die Kooperation multipler Fachstellen und die damit verbundene individuelle Betreuung von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen betrachtet. Auf die Relevanz der Kooperation multipler Professionen im Fallgeschehen wird unter Punkt 5.2.2.2 der vorliegenden Arbeit

eingegangen. Zwei Expertinnen geben an, dass die Kooperation der Fachstellen und der darin agierenden Fachkräfte essentiell ist. Jedoch werden auch Hürden benannt, die gegenwärtig existent sind. Diese Aussagen lassen die Interpretation zu, dass die Kooperation der einzelnen Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe Defizite aufweist und die professionelle Betreuung systemprüfender Kinder und Jugendlicher damit nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Auch die Stigmatisierung von Hilfs- und Behandlungsinstitutionen der Kinder- und Jugendhilfe ist von Relevanz für die gegenwärtige Forschungsfrage. Zwei interviewte Fachkräfte geben an, dass sowohl die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Hilflosigkeit, die deviante Heranwachsende verbreiten, wiederum Stigmatisierung nach sich ziehen. Der Wunsch, Heranwachsende mit devianten Verhaltensmustern wegzusperren, zeigt auf, dass in der Öffentlichkeit ein regressives Bild der Kinder- und Jugendhilfe vorherrscht, wenn es um die institutionelle Betreuung von systemprüfenden Kindern und Jugendlichen geht. Unter den Punkten 2.2.3 und 2.2.4 der Bachelorarbeit wird auf pädagogische Interventionsmaßnahmen vergangener Dekaden, sowie totalitäre Institutionen nach Goffman eingegangen. Die Aussagen der Expertinnen und die damit verbundene gesellschaftliche Wahrnehmung scheinen eher regressiv und nicht zeitgemäß. Hieraus lässt sich ableiten, dass es - um die Stigmatisierung der Hilfs- und Behandlungsinstitutionen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen- einen alternativen Umgang mit jenen Maßnahmen und deren Benennung bedarf. Es muss sowohl Aufklärungsarbeit auf Ebene der Gesellschaft, als auch bei potentiellen Klient:innen geleistet werden, um jene Stigmata abzubauen.

Auch die Diversität der Einrichtungen, die mit der Betreuung systemprüfender Kinder und Jugendlicher vertraut sind, wird bei der Bildung der Kategorien thematisiert. Hierbei äußern alle drei Expertinnen, dass es kleine Wohneinheiten und Settings bedarf, um systemprüfende Heranwachsende adäquat zu betreuen. Auch auf familiennahe Konzepte wird von zwei Expertinnen eingegangen. Die Maßnahme der ISE wird ebenfalls als Konzept von zwei Expertinnen genannt. Auf die Relevanz der ISE bei der Betreuung von Heranwachsenden mit speziellem Bedarf wird sowohl bei den Jugendhilfemaßnahmen unter Punkt 5.1.2.2 der Bachelorarbeit eingegangen als auch bei dem Punkt der Individualpädagogischen Betreuungsmaßnahmen (5.2.2.1). Expertin C äußert sich weiterhin, dass es einer Integration jener Kinder und Jugendlicher in die vorhandenen Betreuungsmaßnahmen bedarf. Diese Aussage spiegelt die Handlungsmaxime der Integration wider, die in der Lebensweltorientierten Arbeit nach H. Thiersch maßgeblich ist (Punkt 3.5 der Bachelorarbeit). Anhand der Aussagen der Expertinnen lässt sich deuten, dass es- bezogen auf die Diversität der Betreuungseinrichtungen- Handlungsbedarf gibt. Zwar werden die bereits existierenden

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als erforderliche Maßnahme von den Expertinnen genannt, jedoch wurden kleinere Wohneinheiten sowie familiennahe Settings und ihre Bedeutsamkeit in der pädagogischen Betreuung hervorgehoben. Da das Maßnahmenspektrum der Kinder-und Jugendhilfe diese Konzepte kaum abdeckt, braucht es dahingehend Veränderungen und Reformen.

Ebenso wurde sich bei der Kategorisierung mit der professionellen Beziehungsgestaltung befasst. Diese wird außerdem unter Punkt 5.3.3.2 der Bachelorarbeit dargestellt. So wurde beispielsweise die individuelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Relevanz für die gelingende Beziehungsarbeit evaluiert. Alle drei Expertinnen sehen die individuelle Haltung der einzelnen Mitarbeiter:innen als essentiell an. So gibt Expertin A beispielsweise an, dass die Haltung von Fachkräften offener sein müsste, um den Umgang mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen zu thematisieren. Expertin C meint, dass es stabilere personelle Teams in stationären Settings benötigt. Hier kann impliziert werden, dass die individuelle Haltung der Fachkräfte maßgeblich Einfluss auf eine gelingende Beziehungsgestaltung mit devianten Heranwachsenden hat.

Auch die Bindung als Faktor der professionellen Beziehungsgestaltung wurde bei der Bildung der Kategorien berücksichtigt. Sowohl Expertin A als auch Expertin B und C sehen die Bindung innerhalb der Beziehungsstruktur zwischen Betreuer:in und Klient:in als essentiell an. Neben dem Fachbegriff des „Containes“ wurde auch das „Halten und Aushalten“ in der pädagogischen Arbeit mit systemprüfenden Heranwachsenden in den Experteninterviews benannt. Auf den Aspekt der Bindung wird sich auch unter dem Punkt 3.4 (Bindungstheorie) bezogen. Anhand dieser Aussagen lässt sich deuten, dass die Bindung innerhalb der professionellen Beziehungsgestaltung von Relevanz ist und in die sozialpädagogische Arbeit mit „Systemsprengern“ eingebunden werden sollte.

Ein weiterer Aspekt in der pädagogischen Beziehungsarbeit mit systemprüfenden Heranwachsenden ist die professionelle Psychohygiene der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte. Durch die in der Unterkategorie 2 dargelegte Relevanz der Bindung wird verdeutlicht, dass die pädagogischen Fachkräfte eine psychische Verfügbarkeit in der Beziehung mit dem/ der Heranwachsenden gewährleisten sollten. Um dies zu ermöglichen, braucht es professionelle Maßnahmen, damit die Salutogenese jener Betreuer:innen aufrecht erhalten werden kann. Zwei Expertinnen gaben an, dass es die Bereitschaft der Reflexion braucht, um individuelle Psychohygiene stattfinden zu lassen. Auch der Aspekt der Fallsupervision wurde von Expertin B und Expertin C genannt. Basierend auf diesen Äußerungen kann interpretiert werden, dass die individuellen Befindlichkeiten der

pädagogischen Fachkräfte mehr in den Fokus genommen werden sollten. Nur so kann die Resilienz von Mitarbeiter:innen aufgebaut und aufrechterhalten werden. Dies kann wiederum nützlich für den Aspekt der psychischen Verfügbarkeit für das Klientel sein.

Durch das in der Bachelorarbeit exemplarisch dargestellte Fallbeispiel unter dem Punkt 4 wurde bei der Kategorisierung weiterhin auf die Angemessenheit pädagogischer Interventionsmaßnahmen in der Fallarbeit eingegangen. Anhand des Beispiels eines „Systemsprengers“ äußerten sich die Expertinnen bezüglich der Eignung der Maßnahmen, die während der Inobhutnahme getroffen wurden. Sowohl Expertin A als auch Expertin C gaben an, dass sie die Interventionen und angebotenen Maßnahmen als kritisch betrachten. Laut der beiden Fachkräfte waren die Methoden teilweise nicht angemessen, teilweise konnte der systemprüfende Junge die ihm angebotenen Methoden nicht für sich nutzen. Beide Expertinnen äußerten sich weiterhin, dass keine geeigneten Maßnahmen im Fallverlauf angeboten wurden. Anhand der Aussagen der beiden Fachkräfte kann gedeutet werden, dass der Umgang mit dem „systemsprengenden“ Heranwachsenden nicht optimal verlief und anderweitige Interventionsmaßnahmen nötig gewesen wären, um das pädagogische Setting zu gestalten. Denkbar wären in Fallverläufen dieser Art beispielsweise die Hinzuziehung eines externen Erziehungsbeistandes gemäß dem §30 SGB VIII. Dieser besagt, dass der Betreuungshelfer den Heranwachsenden bei der Bewältigung von Problemen in der Entwicklung unterstützen soll. Infolge der Aussagen der Expertinnen kann angenommen werden, dass es einen progressiveren Umgang mit den Interventionen in der individuellen Fallarbeit bedarf.

9 Fazit

Im Fazit der Bachelorarbeit wird zunächst die Forschungsfrage evaluiert und auf ihre Angemessenheit eingegangen.

Die Fragestellung, ob es einen progressiveren Umgang mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen bedarf, wurde anhand der Expert:inneninterviews evaluiert. Die Ergebnisse der Interviews waren hinsichtlich der Fragestellung relativ konsistent. Sowohl die Methoden der Interventionsmaßnahmen als auch die Diversität der Einrichtungen der Kinder-und Jugendhilfe wurden von den Expertinnen als selten für „Systemsprenger“ geeignet beschrieben. Auch die Phänomenologie, die einer differenzierten Auseinandersetzung unterzogen wurde, traf bei den interviewten Fachkräften meist auf Kritik. Somit konnte die Forschungsfrage hinsichtlich ihrer Adäquatheit für geeignet befunden werden. Neben den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Forschungsfrage konnten außerdem weitere

Resultate hingehend der sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten erlangt werden. So wurden neben den gängigen Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit systemprüfendem Verhalten auch Aspekte dargelegt, die ein familiennahes Setting zur Betreuung befürworten. So braucht es ein erweitertes Maßnahmenspektrum, das die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen berücksichtigen. Weiterhin äußerten sich die Expertinnen dahingehend, dass die professionelle Psychohygiene für pädagogische Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche mit speziellem Bedarf betreuen, essentiell ist und maßgeblich zum Gelingen der professionellen Beziehungsgestaltung beiträgt.

Weiterhin konnte die kritische Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit dazu beitragen, die gesellschaftliche Wahrnehmung des Phänomens zu evaluieren. Das der Bachelorarbeit vorangestellte Zitat von Menno Baumann suggeriert, dass der Terminus, der zur Bezeichnung für Kinder und Jugendliche mit abweichenden Verhaltensschemata dient, Unwissenheit und Unsicherheit in der Gesellschaft hervorruft. Davon ausgehend bedarf es Aufklärungsarbeit, die sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch auf Ebene der Profession der Sozialen Arbeit stattfindet. Somit können Vorurteile und Stigmatisierung abgebaut werden und eine professionelle Beziehungsgestaltung mit systemprüfenden Heranwachsenden stattfinden. Dass die Existenz von „Systemsprengern“ ein globales Phänomen darstellt, konnte anhand des Vergleichs mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführten Interventionsmaßnahmen demonstriert werden.

Neben der Forschungsfrage wurde das Phänomen systemprüfender Heranwachsender in der literarischen Fundierung der Bachelorarbeit eingehend betrachtet und behandelt. Die dargestellten Ansätze und Konzepte der Soziologie und Entwicklungspsychologie konnten zum einen die Entstehungshintergründe von abweichendem Verhalten darlegen. Zum anderen sollten sie dazu dienen, die Aufrechterhaltung devianter Verhaltensmuster bei Kindern und Jugendlichen zu erklären. In der pädagogischen Arbeit mit systemprüfenden Heranwachsenden können die dargelegten Theorien durchaus von Relevanz sein und die ihnen zu Grunde liegenden Aussagen bei der Planung potentieller Interventionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die im Fallbeispiel aufgeführten Interventionsmaßnahmen, die weiterhin in den Expert:inneninterviews zum Diskurs standen, konnten einen exemplarischen Einblick in die pädagogische Arbeit mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen vermitteln. Basierend auf diesen wurden im Methodischen Teil der Bachelorarbeit konkrete Handlungsmöglichkeiten dargelegt, die den speziellen Bedarfen von Heranwachsenden mit abweichendem Verhalten

gerecht werden sollen. Hierbei wurden auch die eigenen Erfahrungswerte der Verfasserin der Bachelorarbeit eingebracht, die durch ihren beruflichen Werdegang in der Krisenintervention Kenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit systemprüfenden Kindern und Jugendlichen erlangen konnte.

Um das Phänomen in seinem vollen Umfang zu erfassen, bedarf es einer genaueren Betrachtungsweise, sowohl aus soziologischer als auch aus sozialpädagogischer Sicht. Dass das Phänomen und der damit verbundene Problemzusammenhang von enormem Ausmaß ist, wurde der Autorin während des Entstehungsprozesses der Bachelorarbeit bewusst. Es gilt einerseits Erklärungsansätze hinsichtlich der Verstehenshintergründe des Phänomens in den Fokus zu nehmen, andererseits benötigt es die Entwicklung eines differenzierten Maßnahmenspektrums, um individuelle sozialpädagogische Interventionen zu konstruieren.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass durch die leitfadengestützten Expert:inneninterviews zwar Meinungen und Ansichten von Fachkräften aufgezeigt werden konnten, diesen Standpunkten allerdings keine Allgemeingültigkeit zugewiesen werden kann. Somit können die Anschauungen zum Forschungsgegenstand durchaus variieren.

Zum Abschluss der Bachelorarbeit wird noch ein Zitat aus dem Interview mit Expertin B aufgeführt:

„[…] Es ist oft nachvollziehbar aus meiner Sicht, warum Systeme auch gesprengt werden müssen.“ (Expertin B 2021:2)

Diese Aussage von Expertin B zeigt, dass die Verhaltensweisen von „Systemsprengern“ durchaus eine Existenzberechtigung haben. Die normativen Erwartungen und Anforderungen, die die Gesellschaft an Kinder und Jugendliche richtet, die in ihren Systemen existieren, können nicht von allen Heranwachsenden erfüllt werden. Weiterhin hindern jene Normen Individuen daran, ihre individuellen Bedürfnisse auszuleben. Diese Aspekte können zu einer Überforderung des Kindes oder Jugendlichen führen und - aus Sicht der Gesellschaft- deviante Verhaltensweisen nach sich ziehen. Somit agieren „Systemsprenger“ im System der Kinder- und Jugendhilfe nicht zwingend irrational. Systeme müssen manchmal gesprengt werden, um sie neu aufzubauen, bestehende regressive Sichtweisen und Strukturen abzuschaffen und um Raum für positive Veränderungen zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

Ahnert, Lieselotte, Maywald, Jörg & Ahnert, Lieselotte (Hg.) 2008. *Frühe Bindung: Entstehung und Entwicklung ; mit 16 Tabellen*. 2., aktualisierte Auflage. München Bsel: Ernst Reinhardt Verlag.

Baumann, Menno 2019a. *Kinder, die Systeme sprengen Band 2 Band 2*.

Baumann, Menno 2019b. *Systemsprenger - Versuch einer Definition - YouTube*. Youtube. https://www.youtube-nocookie.com/embed/-eEbB9z-7VM [Stand 2021-05-6].

Baumann, Menno 2021. Wer sprengt hier was und wen?- Zur Notwendigkeit der Sprengung unserer Störungskonzepte. In *Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 389.

Baumann, Menno & Baumann, Menno 2016. *Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern: von Menno Baumann*. 3., unveränderte Auflage. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.

Baumann, Menno & Grampes, Timo 2021. *Systemsprenger: Der Podcast*. Systemsprenger: Der Podcast. https://systemsprenger.podigee.io/ [Stand 2021-05-18].

Expertin B 2021. Experteninterview im Rahmen der Bachelorarbeit "Systemsprenger. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen und sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten.

Fingscheidt, Nora 2021. Systemsprenger (Film). *Wikipedia*. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Systemsprenger_(Film)&oldid=209128873 [Stand 2021-04-10].

Flick, Uwe 2017. *Qualitative Sozialforschung: eine Einführung*. Originalausgabe, 8. Auflage. Reinbek bei Hamburg: rowohlts enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe, Kardorff, Ernst von & Steinke, Ines (Hg.) 2017. *Qualitative Forschung: ein Handbuch*. 12. Auflage, Originalausgabe. Reinbek bei Hamburg: rowohlts enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Gathmann, Florian 2008. *Boot Camps in den USA: Das Versagen der Drill-Maschine*. https://www.spiegel.de/politik/ausland/boot-camps-in-den-usa-das-versagen-der-drill-maschine-a-526461.html [Stand 2021-05-17].

Gläser, Jochen & Laudel, Grit 2010. *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Goffman, Erving 1961. *Asyle*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Goffman, Erving 1974. *Stigma*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Goller, Markus & Ruff, Lennart 2021. Wild Republic: Abenteuerliche Drama Serie | Telekom. https://www.telekom.de/unterhaltung/serien-und-filme/original-und-exklusivserien/wild-republic [Stand 2021-04-29].

Hamberger, Matthias 2008. *Erziehungshilfekarrieren: belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen*. Frankfurt am Main: IGfH.

Hofmann, Ronald 2002. *Bindungsgestörte Kinder und Jugendliche mit einer Borderline-Störung: ein Praxisbuch für Therapie, Betreuung und Beratung*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Holmes, Jeremy & Wimmer, Andreas 2006. *John Bowlby und die Bindungstheorie*. 2. Aufl. München: Reinhardt.

Hoops, Sabrina 2021. Eine Freiheitsentziehende Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In *Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. Beiträge zur Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 389.

Izat, Yonca 2020. Kinder- und jugendpsychiatrischer Kommentar zum Film „Systemsprenger." *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 48, 3, 248–252.

Jordan, Erwin u. a. 2000. *Kinder- und Jugendhilfe: Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen*. Neuausg., [7. Aufl.]. Weinheim: Juventa-Verl.

Kappeler, Manfred & Hering, Sabine 2017. *Geschichte der Kindheit im Heim*. Potsdam:

Fachhochschule Potsdam.

Kern, Nicole 2021. *Dein Mindset für die Jugendhilfe*. Spotify. https://open.spotify.com/show/0K3I1YKmr4K9WtuhTOqbAN [Stand 2021-05-18].

Kieslinger, Daniel u. a. 2021. *Systemsprenger*innen Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit.*

Kieslinger, Kristina 2021. Wer sprengt hier eigentlich wen?- Ethische Skizzen zu sogenannten „Systemsprenger*innen." In *Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 389.

Kindler, Heinz u. a. 2006. *Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.v.

Kluin, Dietmar 2021. Prof. Dr. phil. habil. Menno Baumann | Leinerstift Akademie. http://www.leinerstift-akademie.de/referenten/priv-doz-dr-menno-baumann/ [Stand 2021-05-5].

Korn, Judy & Mücke, Thomas 2000. *Gewalt im Griff. 2: Deeskalations- und Mediationstraining*. Bd. 2, Weinheim: Juventa-Verl.

Lamnek, Siegfried 1977. *Kriminalitätstheorien, kritisch: Anomie u. Labeling im Vergleich*. München: Fink.

Lamnek, Siegfried 2018. *Theorien abweichenden Verhaltens: eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Politologen, Journalisten und Sozialarbeiter. 1: „Klassische" Ansätze*. 10., durchgesehene Auflage. Paderborn: Fink.

Macsenaere, Michael & Feist- Ortmanns, Monika 2021. „Systemsprenger" in der Jugendhilfe aus empirischer Sicht. In *Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 389.

Maier, Prof Dr Günter W. 2021. *Definition: Coping*. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/coping-30972. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/coping-30972 [Stand 2021-06-6].

Mauirtz 2021. *Resilienz Definition - Resilienz-Akademie: Resilienz lernen*. https://www.resilienz-akademie.com/. https://www.resilienz-akademie.com/resilienz/ [Stand 2021-06-6].

Mayring, Philipp 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz Verlag.

Merton, Robert King 1995. *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Reprint 2012. V. Meja & N. Stehr, hg. Berlin New York: de Gruyter.

Münch, Richard 2007. *Handlungstheorie*. Korrigierte Auflage. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Neckel, Sighard (Hg.) 2010. *Sternstunden der Soziologie: wegweisende Theoriemodelle des soziologischen Denkens*. Frankfurt am Main: Campus-Verl.

Noack, Peter 2016. Peergroup im Dorsch Lexikon der Psychologie. https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/peergroup [Stand 2021-05-16].

Nomos Verlagsgesellschaft (Hg.) 2018. *Gesetze für die Soziale Arbeit*. 7. Auflage, Stand: 15. August 2017. Baden-Baden: Nomos.

Oltermann, Philip 2020. *Why the German care system can't protect its most troubled children*. the Guardian. http://www.theguardian.com/world/2020/mar/04/german-care-system-troubled-children-system-crasher [Stand 2021-05-17].

PORT AU PRINCE PICTURES, PORT AU PRINCE PICTURES 2019. *Systemsprenger - Offizielle Webseite*. http://www.systemsprenger-film.de [Stand 2021-04-27].

Reardon, Christina 2021. *Juvenile Justice Journey — Social Work Role Returns in New Era of Reform - Social Work Today Magazine*. https://www.socialworktoday.com/archive/SO19p12.shtml [Stand 2021-05-17].

Schwabe, Matthias 2004. Ein Augenblick der Prüfung. Provokationen als zweifache Herausforderung zur Verständigung. In *Orte der Verständigung. Beiträge zum sozialpädagogischen Argumentieren.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Statistisches Bundesamt 2021a. *Erzieherische Hilfe - einschließlich für junge Volljährige - 2019*. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/erzieherische-hilfe-5225112197005.html [Stand 2021-04-29].

Statistisches Bundesamt 2020. *Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland nach Art der Hilfe*. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Tabellen/hilfen-erziehung-jungevolljaehrige.html [Stand 2021-04-29].

Statistisches Bundesamt 2021b. *Kindertagesbetreuung*. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html [Stand 2021-05-15].

Stickelmann, Bernd 2014. *Provokation Jugendgewalt: sozialpädagogisches Handeln in Krisen und Konflikten*. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Thiersch, Hans 2012. *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. 8. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

Weber, Katja 2020. *Jugendliche, die das pädagogische System sprengen*. Deutschlandfunk Nova. https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/systemsprenger-gewalttaetige-jugendliche-und-das-paedagogische-system [Stand 2021-05-6].

Wieskerstrauch, Liz 2021. Schrei nach Liebe. https://www.zdf.de/uri/53fed074-a277-4add-b8d5-6f1144bb6065 [Stand 2021-05-22].

World Wide Wohnzimmer 2020. *7 Tage... unter „Systemsprengern“ | dokus und reportagen*. https://www.youtube.com/watch?v=4M3QzLN6brY&t=656s [Stand 2021-04-29].

Anhang: Theoretischer Teil

Anhang 1

Hilfen zur Erziehung und Angebote der Jugendarbeit (Statistisches Bundesamt, Stand: 16.11.2020)

Hilfe zur Erziehung und Angebote der Jugendarbeit

Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland nach Art der Hilfe

Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland 2019 nach Art der Hilfe [1]

Art der Hilfe	Anzahl der Hilfen	Anteil an allen Hilfen	Veränderung zum Vorjahr
		in %	
Hilfen zur Erziehung insgesamt (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII)	**1 016 594**	**100**	**1,3**
Einzelhilfen	**850 014**	**83,6**	**0,6**
⌙ **Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)**	24 656	2,4	2,5
⌙ **Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)**	476 855	46,9	2,3
⌙ **Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)**	17 198	1,7	0,9
⌙ **Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)**	71 433	7,0	3,1
⌙ **Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)**	24 187	2,4	0,1
⌙ **Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII)**	91 176	9,0	-0,5
⌙ **Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)**	136 114	13,4	-5,0
⌙ **Intensive Sozialpädagoge Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)**	8 485	0,8	-10,6
Familienorientierte Hilfen	**166 490**	**16,4**	**5,3**
⌙ **Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)**	33 726	3,3	5,1
⌙ **Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)**	132 764	13,1	5,3

1: Bestand zum 31.12.2019 und im Laufe des Jahres 2019 beendete Hilfen für junge Menschen bis unter 27 Jahren.

Stand 16. November 2020

Anhang 2

Zeitungsartikel „Außer Kontrolle“

ÖFFNER Der süße Duft der Elisen-Lebkuchen SEITE 10 SCOOTER Polizei verteilt Aufklärungs-Flyer SEITE 11

Außer Kontrolle

Sie sind eine Gefahr für sich und für andere: SYSTEMSPRENGER bringen selbst erfahrene Pädagogen an Grenzen. VON SABINE STOLL

ür die Nachbarn sind die Szenen verstörend, die sich in ihrem Hinrhof abspielen. Mal schnappt sich :r Sicherheitsdienst das schreiende ädchen, überwältigt es und nimmt in den Polizeigriff. Dann müssen olizei und Feuerwehr anrücken, eil die Jugendliche, die eben erst egenüber eingezogen ist, versucht it, Feuer zu legen.

Das neue Zuhause des Mädchens efindet sich in einer mehrstöckigen nmobilie irgendwo im Stadtgebiet. as Gebäude sieht nicht gerade einla-end aus, es hat seine glanzvollen eiten hinter sich. Eine Zeit lang wur-e es als Flüchtlingsunterkunft ge-utzt. Zuletzt stand es leer und war amit für das Jugendamt verfügbar. usammen mit der Jugendlichen nd eine pädagogische Fachkraft nd zwei Mitarbeiter eines Sicher-eitsdienstes eingezogen, die rund n die Uhr auf die junge Bewohne-n aufpassen sollen.

Frank Schmidt, Bereichsleiter im gendamt, ist diese Art der Unter-ingung sichtlich unangenehm. Er arf zum Einzelfall aus Datenschutz-ünden nichts sagen. „Eine solche nterbringung ist immer eine ethi-he Grenzfrage", meint der Vizechef es Jugendamts ganz allgemein. „Wir nd eigentlich dagegen, haben tem-orär aber keine Alternative, wenn ir befürchten, dass sich jemand elbst oder anderen schlimmen Scha-en zufügt." Eine Einzel-Unterbrin-ung mit Sicherheitsdienst ist die ltima Ratio, wenn das Amt am Ende einer Möglichkeiten angelangt ist.

ogar für Profis untragbar

Gut ein Dutzend Jungen und Mäd-nen im Alter von elf bis 16 Jahren elten in Nürnberg als „Systemspren-er"; ein sperriges Wort, mit dem Päd-gogen Kinder und Jugendliche zu ategorisieren versuchen, die völlig ußer Rand und Band sind. Während ndere in diesem Alter ihre Eltern elleicht peinlich finden, sanft rebel-eren und vielleicht auch einmal die chule schwänzen, kennen System-prenger keine Grenzen.

Manche nehmen Drogen und wer-en schon als Kinder kriminell, klau-n oder schlagen. Sie gehen nicht in ie Schule oder werden ausgeschlos-en, weil sie jeden Unterricht unmög-ch machen. Sie gefährden sich oder ndere und können meist auf eine nge Jugendhilfekarriere zurück-chauen. Sie wurden von einer Maß-ahme zur anderen durchgereicht – nd sind oft selbst für therapeuti-che Einrichtungen untragbar. chmidt: „Das ist kein Nürnberger hänomen. Das Problem haben alle roßen Städte."

Sie ist voller Wut, kommt mit sich und der Welt nicht zurecht: „Benni", die Hauptfigur im hochgelobten Film „Systemsprenger", der im September in die deutschen Kinos kommt. Das Mädchen wird gespielt von Helena Zengel.

Foto: kineo Film/Weydemann Bros./Yunus Roy Imer

Da ist zum Beispiel Daniel *(Name geändert)*. Das Jugendamt nahm den Jungen in Obhut, weil er aus völlig zerrütteten Familienverhältnissen stammt. Der Vater ist psychisch krank, ein Messie, die Mutter ist mit der Erziehung heillos überfordert. Daniel geht nicht mehr zur Schule, kann nicht mehr zu Hause leben und landet beim Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt in der Reutersbrunnenstraße. Weil für ihn keine geeignete Maßnahme gefunden wird, bleibt er dort viel länger als geplant. Er rastet aus, drangsaliert andere. Der 13-Jährige bringt das Team an seine Grenzen. Am Ende zündet er die Kindertagesstätte in der Reutersbrunnenstraße an. Der Brand beschädigt das Gebäude so stark, dass es nicht mehr genutzt werden kann.

Carola Liebel kümmert sich um schwierige Kinder.

Foto: Sabine Stoll

Nur mit Sicherheitsdienst

Das Familiengericht beschließt seine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung. Der Junge landet auf der geschlossenen Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums und wird 24 Stunden am Tag von einem Sicherheitsdienst bewacht. Doch auch dort ist sein Verhalten nicht mehr tragbar. Auch aus einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung fliegt der Junge raus. Schließlich mietet das Jugendamt für ihn eine Wohnung, er wird dort pädagogisch betreut, auch er hat einen Sicherheitsdienst an seiner Seite. Mittlerweile sitzt er im Gefängnis eine eineinhalb Jahre lange Jugendstrafe ab.

Frank Schmidt, Bereichsleiter im Jugendamt.

Foto: Sabine Stoll

Daniel ist ein Extremfall wie das eingangs beschriebene Mädchen. Nur ein kleiner Bruchteil der Kinder und Jugendlichen, die vom Jugendamt in Obhut genommen werden, ist derart auffällig. Die Kinder stammen oft aus desolaten Familien mit psychisch kranken Eltern. Die Mädchen und Jungen haben häufig Vernachlässigung und Gewalt erlebt. „Es eint die Kinder, dass sie unfähig sind, Bindungen einzugehen", sagt Schmidt.

Weil die Betroffenen häufig von Einrichtung zu Einrichtung weitergeschickt werden, verstärkt sich die Abwärtsspirale.

Solche Kinder mit hochproblematischem Verhalten würden immer jünger, beobachtet Carola Liebel, Abteilungsleiterin beim Kinder- und Jugendnotdienst. Schmidt erzählt von einem Elfjährigen, „der den ganzen Stadtteil drangsaliert hat".

Kein passendes Haus

„Diese Kinder binden enorme Ressourcen", fährt Liebel fort. Das erschwert die Arbeit mit den anderen Mädchen und Jungen, die vom Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt und des Vereins Schlupfwinkel aufgenommen werden, weil sie zu Hause nicht bleiben können. Die besonders schwierigen Jugendlichen bleiben oft viel zu lange in der Kindernotwohnung oder der Jugendschutzstelle, weil die schnelle Weitervermittlung in andere, geeignete Maßnahmen nicht gelingt.

Der Kinder- und Jugendnotdienst wird zunehmend „Ausfallbürge" für die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Probleme im bisherigen Hilfenetz nicht mehr betreut werden können, klagt das Jugendamt. Dabei platzen Kindernotwohnung und Jugendschutzstelle ohnehin schon aus allen Nähten.

Das Jugendamt würde die Systemsprenger gerne in einer eigenen geschlossenen Einrichtung unterbringen, mit richterlichem Beschluss, um dort mit ihnen zu arbeiten. Das Konzept für diese sogenannte Clearingstelle steht, die Rummelsberger Dienste würden die Trägerschaft übernehmen. „Doch es scheitert an der Immobilie", sagt Schmidt. Das Jugendamt findet einfach kein passendes Haus.

„Ab und zu ist es schon richtig frustrierend, dass es uns nicht gelingt, den Kindern einen kindgerechten Rahmen zu bieten", sagt Schmidt. Carola Liebel lässt sich trotzdem nicht entmutigen. „Man darf auf keinen Fall aufgeben." Bei manchen sei das schwierige Verhalten nur eine Episode.

UR SACHE

„Systemsprenger" kommt in die Kinos

Am 19. September kommt der Film „Systemsprenger" in die **deutschen Kinos**. Darin geht es um „Benni", die, egal, wo sie landet, wieder rausfliegt: aus Pflegefamilien, Wohngruppen, Sonderschule. Die wilde Neunjährige ist das, was man in Jugendämtern einen „Systemsprenger" nennt. Dabei will „Benni" nur eines: Liebe, Geborgenheit und bei ihrer Mutter wohnen. Doch die ist völlig überfordert.

Der Film wurde in diesem Jahr bei den 69. Internationalen Filmfestspielen in Berlin vorgestellt. „Benni", gespielt von der Jungschauspielerin Helena Zengel, begeisterte das Publikum. Regisseurin **Nora Fingscheidt** überzeugte die Jury und bekam für ihr Spielfilmdebüt den Silbernen Bären. „Systemsprenger" wurde kürzlich als Oscar-Kandidat für die Kategorie „Best International Feature Film" ausgewählt.

In Nürnberg hat „Systemsprenger" am Samstag, 21. September, um 20 Uhr im Casablanca Premiere. Im Anschluss an den Film diskutieren Experte Thomas Bärthlein von der Rummelsberger Diakonie, Chefarzt Dr. Patrick Nonell vom Klinikum Nürnberg und Regisseurin Nora Fingscheidt mit dem Publikum. Die Moderation übernimmt Prof. Dr. Helfried Gröbe, Ehrenvorsitzender des Kinovereins und ehemaliger Chefarzt der Kinderklinik im Klinikum Nürnberg Süd. Tickets kosten 8,50 Euro, ermäßigt 6 Euro. Vorverkauf und Reservierung unter www.casablanca-nuernberg.de **sto**

DER STANDPUNKT

Eine eigene Einrichtung tut not

Sehr schwierige Kinder werden oft weitergereicht. Ein Teufelskreis.

EIN KOMMENTAR VON SABINE STOLL

Elternhaus, Heim, Pflegefamilie, Auslandsmaßnahme, Psychiatrie: Es ist typisch, dass Systemsprenger von einer Einrichtung zur anderen durchgereicht werden, weil sie Gruppen aufmischen und selbst für therapeutische Einrichtungen nicht tragbar sind. Doch mit jedem Wechsel wird auch jede noch so zart aufkeimende Bindung radikal gekappt. Wieder ein Bruch also. Ein Teufelskreis.

Dass der Kinder- und Jugendnotdienst von Stadt und Verein Schlupfwinkel zur Auffangstation für diese ganz schwierigen Jungen und Mädchen wird, weil für manche keine geeignete Maßnahme zu finden ist, ist ein unhaltbarer Zustand. Zumal sich die Lage dort seit Jahren verschärft. Der Notdienst kümmert sich einerseits um immer mehr Kinder und Jugendliche und andererseits um immer mehr auffällige Mädchen und Jungen – und das in einem in die Jahre gekommenen Gebäude, das nicht mehr modernen Anforderungen entspricht.

Wenn dort auch noch echte Systemsprenger länger betreut werden müssen, dann hilft diesen das nicht weiter. Und es geht zulasten der Kleinkinder und Jugendlichen, die im Kinderheim und in der Jugendschutzstelle Unterschlupf gefunden haben: Es sind Kinder, die Gewalt und Vernachlässigung erlebt haben. Kinder, deren Eltern heillos mit der Erziehung überfordert sind. Diese Kinder haben ihr eigenes Päckchen zu tragen. Sie bedürfen der ganzen Aufmerksamkeit des Teams.

Eine geschlossene Einrichtung, in der der Versuch unternommen wird, Systemsprenger wieder auf die richtige Spur zu bringen, tut not. Das hat die Stadt längst erkannt. Das Konzept steht, nur eine geeignete Immobilie fehlt. Hausbesitzer, habt Erbarmen!

sabine.stoll@pressenetz.de

Anhang 3

Kinder in Tageseinrichtungen: Deutschland, Stichtag, Altersgruppen (Statistisches Bundesamt, Stand: 15.05.2021)

Kinder in Tageseinrichtungen: Deutschland, Stichtag, Altersgruppen

Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen
Deutschland
Kinder in Tageseinrichtungen (Anzahl)

Stichtag	Altersgruppen			
	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 11 Jahre	11 bis unter 14 Jahre
15.03.2006	253 884	1 940 407	741 552	18 140
15.03.2007	278 642	1 929 276	756 611	17 464
15.03.2008	313 114	1 934 631	751 873	18 278
01.03.2009	356 274	1 919 941	756 698	17 825
01.03.2010	400 336	1 902 918	757 779	17 868
01.03.2011	437 390	1 904 049	763 768	17 493
01.03.2012	472 176	1 920 690	752 902	17 831
01.03.2013	503 926	1 928 461	762 872	17 906
01.03.2014	561 569	1 934 116	773 054	16 387
01.03.2015	593 639	1 948 216	783 410	16 521
01.03.2016	614 600	1 979 186	802 881	16 886
01.03.2017	645 077	2 004 641	832 195	17 293
01.03.2018	665 302	2 054 600	840 005	17 688
01.03.2019	687 427	2 106 112	851 864	17 941
01.03.2020	695 048	2 165 535	873 915	17 924

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020 | Stand: 15.05.2021 / 16:20:37

Anhang 4

Artikel „Abenteuer zur Bewährung“ in „Kinder- und Jugendhilfe: Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen“ (Jordan u. a. 2000)

Abenteuer zur Bewährung

Reisen als letztes pädagogisches Mittel häufig erfolgreich

Von Sven Loerzer

Es klingt nach Freiheit und Abenteuer: Da fahren Jugendliche mit Betreuern für lange Monate in die Einöde Lapplands oder in die Wälder Kanadas, unternehmen ausgedehnte Hochgebirgstouren, durchqueren Wüsten oder segeln rund um die Welt. Der Zweck dieser aus Steuergeldern finanzierten Reisen ist freilich nicht Erholung oder Urlaub, wie solchen erlebnispädagogischen Projekten immer wieder nachgesagt wird. So war es eine ausdrückliche Auflage des Jugendgerichts, den 16jährigen Gökay U., der sich im Januar wegen 47 Straftaten vor dem Jugendgericht verantworten mußte und zu zwei Jahren Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt worden ist, in ein Auslandsprojekt zu vermitteln. Das Jugendamt schickte ihn zunächst nach Ungarn; wegen aufenthaltsrechtlicher Probleme wird er inzwischen in einem Projekt in Spanien betreut, zu einem Tagessatz von 223 Mark. In ungewohnter Umgebung sollen Jugendliche in solchen Projekten durch intensive Erlebnisse grundlegende soziale Bezüge erfahren, sich neu orientieren und ihr Verhalten ändern. „Erholungsurlaub im Süden auf städtische Kosten“, schimpft dagegen CSU-Fraktionschef Hans Podiuk.

Die Voraussetzungen für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE), zu der das Projekt in Spanien gehört, ergeben sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. ISE soll Jugendlichen gewährt werden, „die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen“. Die individuell gestaltete Hilfe sei in der Regel auf längere Zeit angelegt. Im Klartext heißt das: Nur Jugendliche, bei denen andere Mittel versagt haben oder aussichtslos sind, weil sie sich Hilfeangeboten zumeist entziehen oder weil sie aus Heimen entweichen, kommen für ISE-Projekte in Frage. Die sind in der Regel – wie etwa bei Gökay U. – immer noch billiger als geschlossene Heimunterbringung mit Tagessätzen von rund 440 Mark. Im Monat April letzten Jahres zum Beispiel erhielten 96 Münchner Jugendliche ISE, 76 Prozent von ihnen waren Deutsche. „In etwa 60 Prozent der Fälle konnten nach Abschluß der ISE die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreicht werden“, berichtete Sozialreferent Friedrich Graffe. „Bei den restlichen 40 Prozent waren weiterführende Hilfen erforderlich.“ Ein bemerkenswerter Erfolg, nicht nur angesichts der Vergleichszahlen aus dem Strafvollzug: „Die Rückfallquote liegt dort bei 80 bis 90 Prozent.“

Oberbürgermeister Christian Ude empfiehlt deshalb der CSU, „ihre Polemik gegen intensivpädagogische Maßnahmen“, die „von einem Bundesgesetz vorgesehen, im Bayerischen Landtag von der CSU-Sozialministerin Barbara Stamm eingehend begründet und verteidigt wurden“ und von allen Jugendämtern bei besonderen Problemfällen angewendet würden, „endlich einzustellen“.

Für Gökay U. ist diese sogar gerichtlich verordnete Maßnahme die letzte Chance: Bei einem Mißerfolg wird das Kreisverwaltungsreferat seinen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ablehnen. Dann müßte der 16jährige in die Türkei ausreisen.

Quelle: Süddeutsche Zeitung v. 22.3.99

Anhang 5

Genogram der Familie Müller

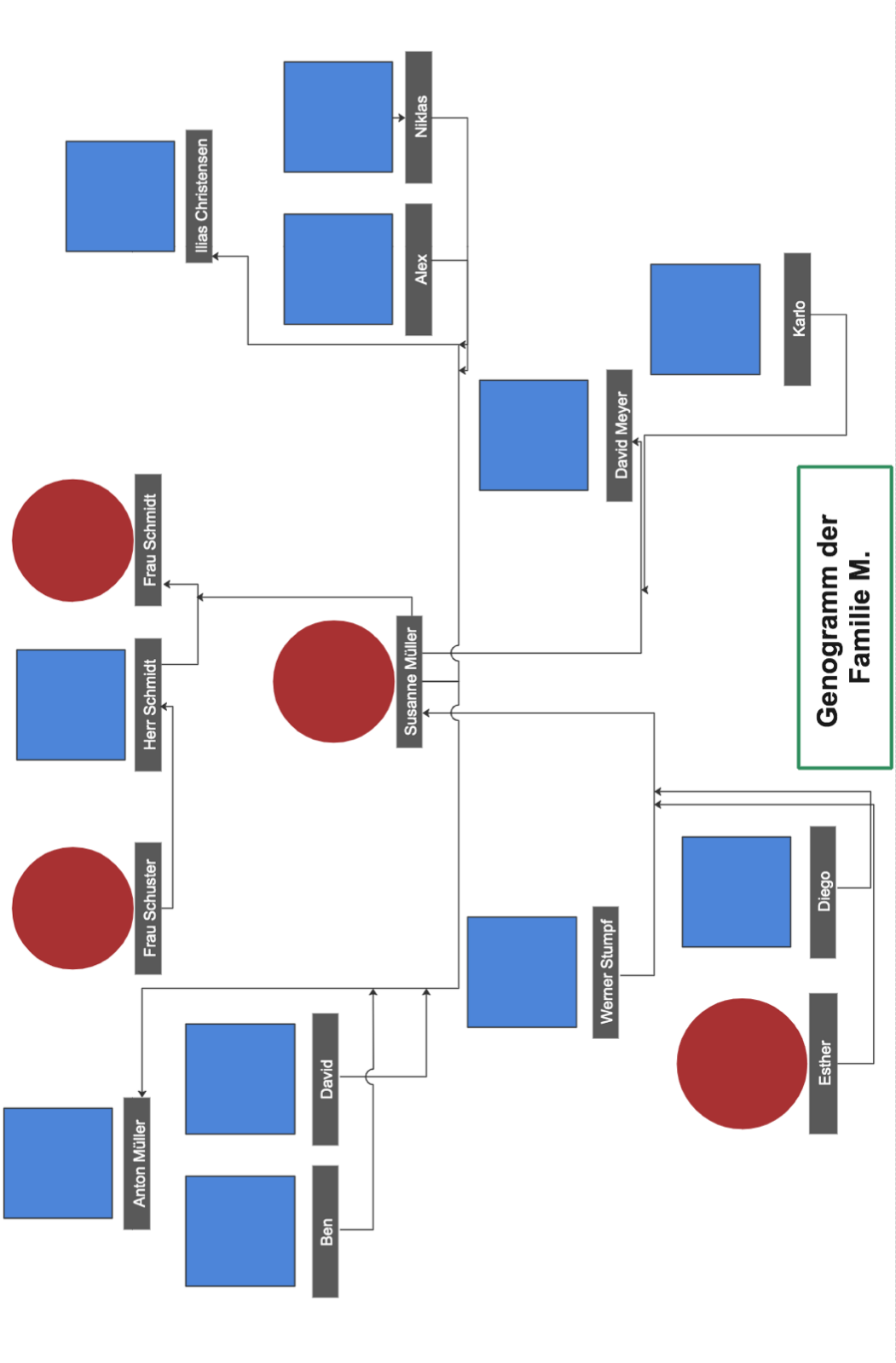

Anhang 6

Exkurs: Die Arten von Kindeswohlgefährdungen:

Vernachlässigung

Zur Kindesvernachlässigung gehören *körperliche Vernachlässigung* (z.B. unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln oder medizinischer Versorgung), *emotionale Vernachlässigung* (beispielhaft zu nennen sind hier mangelnde Wärme im Beziehungskonstrukt zum Kind oder fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes), *kognitive und erzieherische Vernachlässigung* (beispielsweise mangelnde Konversation, fehlende anregende Erfahrungen oder Missachtung eines besonderen Erziehungs- oder Förderbedarfs) und *unzureichende Beaufsichtigung* (z.B. wenn das Kind über einen längeren Zeitraum auf sich alleine gestellt ist). (Kindler u. a. 2006)

Psychische Misshandlung

Frank und Räder unterscheiden unter Rückgriff auf die WHO (1994) zwischen zwei Formen von physischer Misshandlung. Entscheidend hierbei ist, ob bei der Gefährdung des Kindeswohls elterliches Tun oder Unterlasen maßgeblich ist. Die aktive Form, das Tun, umfasst hierbei feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Heranwachsenden. Als Misshandlung können diese Verhaltensmuster dann bezeichnet werden, wenn sie zum festen Bestandteil der kindlichen Erziehung gehören. Die zweite Form, das Unterlassen, zeichnet sich durch das Vorenthalten von Erfahrungen aus, die für eine gesunde emotionale Entwicklung von Beziehungen essentiell sind. (Kindler u. a. 2006)

Physische Misshandlung

Laut Kindler kann die physische Misshandlung eines oder einer Schutzbefohlenen im Kontext einer Kindeswohlgefährdung wie folgt definiert werden:

„Unter körperlicher Kindesmisshandlung können entsprechend im Kontext der Prüfung und Bearbeitung von Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.“ (Kindler u. a. 2006:50)

Münchhausen by proxy- Syndrom

Das Münchhausen by- proxy- Syndrom ist eine seltene Form der Kindeswohlgefährdung. Rosenberg definiert diese wie folgt:

- *Erkrankungen eines Kindes werden durch eine nahe Bezugsperson, beispielsweise die Mutter, fälschlich angegeben, vorgetäuscht oder künstlich erzeugt bzw. aufrechterhalten*
- *Das Kind wird, häufig wiederholt, zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen vorgestellt*
- *Die wahren Ursachen für das angegebene oder vom Kind gezeigte Beschwerdebild werden bei medizinischen Vorstellungen nicht angegeben*
- *Eventuell vorhandene akute Symptome oder Beschwerden beim Kind bilden sich zurück, wenn es zu einer Trennung von der verursachenden Person kommt* (vgl. Kindler u. a. 2006:59)

Sexueller Missbrauch

Bei der Thematik des sexuellen Missbrauchs gilt es zwischen zwei Definitionen zu unterscheiden: der „engen“ und der „weiten“. Bei der engen Definition sexuellen Missbrauchs werden alle Handlungen einbezogen, die mit einem direkten, zweifelsfrei sexuell identifizierbaren Körperkontakt zwischen Täter:in und Opfer in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen der unmittelbare Hautkontakt mit der Brust oder dem Genital eines Heranwachsenden, vaginale, anale oder orale Vergewaltigung (vgl. Kindler u. a. 2006:54) In der Jugendhilfe weit verbreitete Definitionen sind die „weit“ gefassten. Diese fassen unter sexuellem Missbrauch alle Handlungen zusammen, die potenziell schädlich sind. So zählen auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus laut dieser Art der Definition zum sexuellen Missbrauch (vgl. Kindler u. a. 2006:54).

Anhang: Formalien Interviewleitfaden

Anhang 1
Anschreiben Interviewpartner:innen

Sehr geehrte [redacted],

ich heiße Lena Ernst und studiere an der EVHN in Nürnberg Soziale Arbeit. Aktuell schreibe ich an meiner Bachelorarbeit zum Thema "Systemsprenger- eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten".

Neben dem Studium arbeite ich seit 3 1/2 Jahren als Erzieherin im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg (Kindernotwohnung).

In den vergangenen Jahren habe ich die Geschwister [redacted] betreut und bin mit deren Fällen vertraut. Da ich ein anonymisiertes Fallbeispiel in meiner Bachelorarbeit bearbeiten möchte, habe ich mich für den Fall des [redacted]. entschieden.

Im Zuge der Fallarbeit möchte ich Experteninterviews mit Fachkräften durchführen, die fallverantwortlich im Fall [redacted]. waren, bzw. mit dem Fall vertraut sind.

Gleich zu Beginn der Themenfindung wurde mir klar, dass ich gerne ein Interview mit Ihnen durchführen würde, da Sie im Fall [redacted] über einen großen Wissensstand verfügen und ihn auch selbst betreut haben. Im Experteninterview würde ich gerne Ihre Sichtweise zum Thema "Systemsprenger" einbringen und Ihre Erfahrungen mit dem Fall [redacted]. einbeziehen.

Den Leitfaden des Interviews kann ich Ihnen gerne bis Anfang Mai zukommen lassen.

Informationen zum Interview:

Interviewrahmen: ca. 30 bis 45 Minuten

Interviewzeitraum: 07.05 bis 14.05.2021. Ich kann mich aber auch gerne nach Ihnen richten, falls der Zeitraum nicht passend ist. Zeitlich bin ich sehr flexibel.

Aufgrund des Datenschutzes wäre das Interview vollkommen anonymisiert.

Ich würde mich sehr über eine positive Rückmeldung freuen. Das Interview kann gerne via Zoom oder MS Teams stattfinden.

Viele Grüße

Lena Ernst

Anhang 2

Einwilligungserklärung Experteninterviews

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung Personenbezogener Interviewdaten

Interviewerin: Lena Ernst, Bachelor Soziale Arbeit, Evangelische Hochschule Nürnberg

Die Interviews werden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und im Anschluss durch den Bachelorstudentin transkribiert. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person fuhren könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. Gleiches gilt für den Fall einer wissenschaftlichen Veröffentlichung der Bachelorarbeit.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Sie haben die Möglichkeit das Interview abzubrechen, weitere Interviews abzulehnen und Ihr Einverständnis in eine Aufzeichnung und Niederschrift des Interviews innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Führung des Interviews zurückziehen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einem Interview teilzunehmen.

☐ja ☐nein

(Vorname, Nachname)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anhang: Interviewleitfaden

Anhang 1
Interviewleitfaden für die Experteninterviews

Thema: „Systemsprenger- eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten

Abkürzungen: *SP = Systemsprenger*
KJND = Kinder- und Jugendnotdienst

Vor dem Interview:

- Vorstellung des Interviewers
- Vorstellung des Themas
- Vertraulichkeit und Datenschutz (nicht alle Fragen müssen beantwortet werden, ab wann wird aufgenommen)
- Einrichtung des Aufnahmegeräts
- Einverständnis der Aufzeichnung einholen (im Vorfeld Dokument per Mail schicken, unterschreiben lassen)

Einstiegsfragen:

- Stellen Sie sich bitte kurz vor
- In welchem Arbeitsfeld sind Sie tätig?
- Seit wann sind Sie in ihrem Arbeitsfeld tätig?

Phänomen „Systemsprenger“

- Wie häufig sind in Ihrem Arbeitsfeld bereits in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gekommen, die in dem bestehenden System der Kinder- und Jugendhilfe nicht tragbar waren?

- In welchem Kontext ist Ihnen die Begrifflichkeit SP zum ersten Mal begegnet?

- Wie stehen Sie zu dem Begriff des „Systemsprengers“?

- Was muss ein Kind/Jugendlicher Ihrer Einschätzung nach tun, um als „Systemsprenger“ zu gelten?

Fall B.M.

- Bezogen auf den Fall B.M.: Wie sehen Sie den Wechsel von B.M. von der Kindernotwohnung in den Jugendschutz an? Haben sich seine Verhaltensmuster nach dem internen Wechsel im KJND verändert?

- Gab es bestimmte Methoden, Maßnahmen oder pädagogische Interventionen im Fall B.M., die zu einer Veränderung seines Habitus geführt haben?

- Gab es Ihrer Meinung nach explizite Umstände, die in der Familie M. anzutreffen waren und maßgeblich Einfluss auf die Verhaltensmuster von B.M. genommen haben?

Interventionsmöglichkeiten

- Welche Art von weiterführenden Hilfen oder Maßnahmen wären Ihrer Meinung nach für SP relevant?

- Wo sehen Sie Möglichkeiten aber auch Grenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit SP?

Reformbedürftigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Bezug aus SP

- Braucht es Ihrer Meinung nach einen anderen Umgang mit SP?

- Welche Arten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt es, um Heranwachsenden mit speziellen Betreuungsbedarf gerecht zu werden?

- Existieren Ihrer Meinung nach genügend solcher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland?

- Woran scheitern in Ihren Augen notwendige Reformen im System der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf SP?

Abschluss

- Haben Sie noch Ergänzungen oder Anregungen zum Thema, die bisher nicht besprochen oder zu wenig thematisiert wurden?

Anhang: Transkribierte Interviews

Anhang 1

Interview mit einer Erzieherin / angehenden Sozialpädagogin vom Kinder- und Jugendnotdienst (Bereich Kindernotwohnung, ehemalige Betreuerin von B.M.)

Expertin A

I: Frau W., stellen Sie sich doch bitte kurz vor.

A: Ok, mein Name ist L.W. und ich arbeite im Kinder- und Jugendnotdienst in der Kindernotwohnung und bin seit Dezember 2016 als Erzieherin in der Kindernotwohnung tätig.

I: Gut. Dann hätte ich Fragen zum Phänomen „Systemsprenger“. Die erste Frage wäre: Wie häufig sind Sie in ihrem Arbeitsfeld bereits in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gekommen, die in dem bestehenden System der Kinder- und Jugendhilfe nicht tragbar waren?

A: Also ich würde sagen schon regelmäßig. Mir fallen spontan drei Fälle ein, also für mich würde jetzt die Frage bedeuten, quasi wenn ein Kind schon mindestens einmal aus einer Einrichtung, ja, rausgeflogen ist. Da würde mir jetzt spontan tatsächlich ein aktueller Fall in der Kindernotwohnung einfallen, sowie einer, der schon bisschen länger her ist. Aber es passiert schon häufiger, aber ist jetzt auch nicht hundertprozentig immer zu meinem Arbeitsalltag. Also ich arbeite jetzt nicht nur mit „Systemsprengern“ zusammen. Oder „Systemsprengerinnen“.

I: Ok. In welchem Kontext ist Ihnen die Begrifflichkeit „Systemsprenger“ zum ersten Mal begegnet?

A: Im fachlichen Kontext von der Arbeit, einfach wo es dann um die Bezeichnung von einem Kind oder einem Jugendlichen gab. Und dann haben die das erste Mal, denke ich, das Wort gesagt und klar, so richtig bekannt wurde das Wort, ja ich denke halt eher im breiten Feld der Öffentlichkeit durch den Film, oder den gleichnamigen Film. Aber ich habe es das erste Mal, also ich kann es tatsächlich gar nicht so genau sagen, aber wenn im Arbeitskontext gehört.

I: Wie stehen Sie zu dem Begriff des „Systemsprengers“?

A: Also ich finde ihn ein bisschen fragwürdig, weil man kann sich ja die Frage stellen: Warum kann überhaupt ein, oder kann ein Kind oder ein Jugendlicher, das System sprengen, ist das nicht ein bisschen zu scharf formuliert? Ich glaube da hat man dann echt direkt irgendwie

Vorurteile. Das ist schon, finde ich, ein sehr behafteter Begriff und ich fände tatsächlich vielleicht einfach eine Umbenennung in „Systemprüfer“ oder „Prüferin“ eigentlich ganz spannend. Weil sie können es ja nicht quasi, als klar können sie es sprengen wenn man es hart nimmt, aber ich finde da setzt du irgendwem so ein bisschen den Stempel auf und prüfen fände ich einfach, ja, ein bisschen weicher formuliert und demnach auch nicht ganz so vorurteilsbehaftet.

I: Was muss ein Kind oder Jugendlicher Ihrer Einschätzung nach tun, um als „Systemsprenger“ zu gelten?

A: Also um quasi dafür, also danach zu gelten, würde ich sagen, dass man mehrere Systeme, also quasi mehrere Hilfen gesprengt haben muss. Heißt, man muss rausgeflogen sein aus, sei es ein Kindergarten, sei es irgendwie eine Wohngruppe, sei es ein Hort oder weiß nicht was. Und ich finde da, also da gehört nicht nur eine Maßnahme dazu, sondern mehr. Also ich finde, wenn jetzt ein Kind oder ein Jugendlicher aus einer Einrichtung rausgeflogen ist, wäre es für mich nicht ein „Systemsprenger“, weil da kann man ja einfach sagen: Hat nicht gut funktioniert, war nicht die passende Hilfeform, war einfach nicht, ja, nicht geeignet.

I: Dann auf den Fall B.M. bezogen: Wie sehen Sie den Wechsel von B.M. von der Kindernotwohnung in den Jugendschutz an? Haben sich seine Verhaltensmuster nach dem internen Wechsel im KJND verändert?

A: Ja, also definitiv haben die sich geändert und ich sehe den Wechsel als sehr, sehr kritisch an. Weil als er gewechselt hat war er glaub ich entweder knapp, also kurz vor dem 11. Geburtstag oder er war elf, ich weiß nicht mehr ganz genau und in der Jugendschutzstelle sind ja eigentlich Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr. Er war auch insgesamt von der Körpergröße und von allem sehr kindlich und in der Jugendschutzstelle wurde er dann mit ganz anderen Themen konfrontiert. Alkohol, Drogen, Zigaretten und klar, diese Verhaltensmuster waren in der Kindernotwohnung schon auch ein bisschen da, ich glaube da hat er auch schon geraucht. Aber klar, wenn du mit wesentlich Älteren zusammenkommst, dann natürlich agierst du anders. Und meiner Meinung nach komplett falsch, dass er in die Jugendschutzstelle gegangen ist, weil ich glaube da war dann sein Weg schon sehr am „Abstürzen“ und das war einfach eine richtig schlechte Entscheidung. Wiederum war damals der Punkt, warum er gewechselt hat, es waren zwei, also er und ein anderer Junge haben sich, ja, ziemlich doll geschlgen und dann war es einfach so, dass die Überlegung war: Kann der Schutz der anderen Kinder, die noch in der Kindernotwohnung untergebracht sind, gewährt werden, wenn er weiter dort ist. Und klar, du kannst halt nicht sagen, also irgendwie ist es ein aufeinander werten und irgendwie super schwierig das zu entscheiden, aber er hat trotzdem halt den Schutzraum der anderen Kinder so ein bisschen bedroht. Dadurch war es

ein bisschen schwierig, weil quasi der KJND keine Möglichkeit hatte, es besser zu machen. Aber an und für sich, für seinen Lebensweg, absolut fatal. Die Frage wäre halt die Alternative gewesen.

I: Gab es bestimmte Methoden, Maßnahmen oder pädagogische Interventionen im Fall, die zu einer Veränderung seines Habitus geführt haben?

A: Kann ich jetzt speziell, klar logischerweise, nur in der Inobhutnahme sagen. Ich glaube die Arbeit mit dem, also einfach diese Schichtdienstarbeit war vielleicht schwierig. Einfach halt die, wie der KJND halt so, ja, quasi aufgebaut ist. Dieses Schichtarbeit Modell war glaube ich für ihn einfach nicht das Beste. Dann einfach dieses Ding, dass er wusste: Ok, er ist nirgendswo gewollt, nicht in der Familie, nicht in Rummelsberg, wo er rausgeflogen ist und dann ja irgendwie auch nicht in der Kindernotwohnung. Dann halt, ja, ständiger Kontakt zu der Polizei. Ich glaube er wurde ganz oft körperlich angegangen und ich glaube, irgendwann hat er da halt einfach echt einen Vertrauensverlust erlitten.

I: Gab es Ihrer Meinung nach explizite Umstände, die in der Familie M. anzutreffen waren und maßgeblich Einfluss auf die Verhaltensmuster von B.M. genommen haben?

A: Ja, viele. Also ich denke, was mir als erstes in den Kopf schießt, ist, ja, die Vermutung auf sexuellen Missbrauch, wenn nicht sogar ein Verdacht[5]. Ich weiß nicht mal, ob es noch eine Vermutung ist. Es wurde ja vermutet, dass gerade seine jüngere Schwester in irgendeiner Form von ihren Großeltern missbraucht worden ist. Ich denke das hat er aktiv mitbekommen. Sowie wurde ja vermutet, dass es eine sexuelle Beziehung zwischen ihm und seiner jüngeren Schwester gab, da muss ja irgendwas gewesen sein. Dann insgesamt dieses komplette Familiensystem, das schon ganz viele Kinder raus waren, er nicht wirklich Kontakt zu seinem leiblichen Vater hatte, die Mutter irgendwie von Ablehnung, ja ich weiß nicht, geprägt ist. Ich glaub sie ist bipolar, ich glaube sie hat eine bipolare, ach, ich glaube irgendwie hat sie auf jeden Fall psychische Probleme und soweit ich das mitbekommen habe, war da halt super viel: Es ist egal was er macht. Sie hat ihm auch, ja, war ein schlechter Einfluss im Sinne: Sie hat ihm Zigaretten gegeben, sie hat ihm einfach super viel erlaubt für sein junges Alter und ich glaube er hatte da halt einfach nicht wirklich den Halt.

I: Dann wieder allgemein gefragt: Interventionsmöglichkeiten. Welche Art von weiterführenden Hilfen oder Maßnahmen wären Ihrer Meinung nach für „Systemsprenger“ relevant?

A: Also ich glaube, dass, also entweder, ich finde ISE-Maßnahmen nicht verkehrt im Sinne von: Eine Fachkraft, oder halt, also eine bestimmte Person, geht irgendwie ein bisschen raus

[5] Das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat ein gesondertes Vorgehen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dieses wird in drei Stufen unterteilt: die Vermutung, den Verdacht und den Beweis (Quelle: Ablaufschema *„Sexualisierte Gewalt“.* Kinder- und Jugendnotdienst / ASD)

mit dem Betroffenen oder der Betroffenen. Aber im Endeffekt glaube ich, dass es da oft das Problem ist, dass es irgendwie so eine Hilfe bräuchte, die so familiennah wie möglich gehalten wäre, also quasi wie Familienwohngruppen. Ich glaube das wäre ganz gut, um quasi das, was wahrscheinlich in der frühen Kindheit und Jugend in irgendeiner Form verpasst worden ist, von einer normalen Familie oder einem normalen Setting in einer Familie, dass das so ein bisschen aufgearbeitet werden muss. Und dann, glaube ich, braucht es einfach Maßnahmen, die extrem lange aushalten, extrem lange für die da sind. Dass die irgendwann mal wieder so ein bisschen das Gefühl von: Naja ok, die Person erträgt mich und hier kann ich bleiben. Und ich glaube dafür braucht es halt keine klassischen Wohngruppen. Weil ich denke, dass die Fachkräfte einfach nicht in der Lage sind, jemanden der so einen hohen Bedarf hat, sowie noch sieben andere Kinder oder Jugendliche zu betreuen. Also ich glaube einfach, diese Einzelmaßnahmen im familiären Setting, ja, wären glaube ich ganz gut. Aber muss man auch individuell betrachten, denke ich. Für die, die ich jetzt kenne, würde ich es als gut erachten, kenne aber ja natürlich auch nicht alle. Vielleicht ist es für einen 17-jährigen „Systemsprenger“ oder eine 17-jährige „Systemsprengerin“ totales Gift und das wäre viel zu einengend und viel zu viel und die bräuchten was Offeneres.

I: Wo sehen Sie die Möglichkeiten aber auch Grenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit „Systemsprengern“?

A: Ich denke, dass das eine super intensive Arbeit ist. Weil es sehr fordernd für beide Parteien ist und man geht halt immer auf diese Bindung- und Beziehungsebene. Und es wird halt immer sehr krass, ja, geprüft von, ja gerade von seitens des „Systemsprengers“. Und ich glaube, da muss man als Fachkraft irgendwie so ein bisschen, ja, versuchen sich da abzugrenzen. Aber man kann auch nicht zu sehr sich abgrenzen, weil ich glaube sonst wird das Vertrauen von demjenigen, was ja schon super oft gebrochen wurde, dass einfach nicht ausreichen, um weiter zu arbeiten. Und ich glaube da braucht es einfach super viel Reflektion von seitens der Fachkraft, dass man da glaube ich noch eine professionelle Haltung dazu haben kann. Weil man ist ja mit diesen Personen auch in so engem, ja, in so einem engen Verhältnis, dass es glaube ich schnell einfach so, ja, scharf an der Kante ist zwischen professionell und zu persönlich.

I: Zur Reformbedürftigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „Systemsprenger“: Braucht es Ihrer Meinung nach einen anderen Umgang mit „Systemsprengern“?

A: Ja, bestimmt. Ich meine man, also wenn der Umgang perfekt wäre, dann würde es wahrscheinlich nicht so viele geben. Ich glaube, dass halt einfach viele Einrichtungen nicht darauf ausgelegt sind, dass es aber nicht viele gibt, die das Machen. Dadurch ist, braucht es da einen anderen Umgang. Und ich denke es braucht einfach erstmal eine komplett andere Haltung zu dem ganzen Thema. Um überhaupt das Thema Umgang anzusprechen braucht

es die Haltung von Fachkräften, die einfach da ein bisschen offener ist und ich glaube, wenn jemand dir angekündigt wird: Ja, das ist der Blablabla, der hat schon fünf Einrichtungen durchlaufen und überall ist er rausgeflogen aufgrund seiner Verhaltensweisen, naja, da kann man ja fast- in Anführungszeichen- nicht unvoreingenommen rausgehen. Und ich glaube da ist super viel eine Haltungsfrage. Und dann wird sich vielleicht auch der Umgang so ein bisschen erübrigen.

I: Welche Arten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt es, um Heranwachsende mit speziellem Betreuungsbedarf gerecht zu werden?

A: Also ich denke, dass ich das in der vorherigen Frage, einfach dieses familiäre Setting, beantwortet habe. Ja, aber familiäres, einfach individuelles Setting. Also ich glaube, weiß ich nicht, ich kenne jetzt auch nicht die, die was deutschlandweit zu bieten hat jetzt nicht, aber ich glaube einfach familiär wäre bei den Fällen, die mir im Kopf sind, einfach das, was ganz gut ziehen würde.

I: Existieren Ihrer Meinung nach genügend solcher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland?

A: Nein.

I: Woran scheitern in Ihren Augen notwendige Reformen im System der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „Systemsprenger“?

A: Geld, Mangel von Fachkräften, die sich diese Arbeit vorstellen können. Und dann aber auch quasi zu eine perfekte, naja ne, dass quasi die Grenzen mit der, wie man mit denen pädagogisch arbeiten kann, da glaube ich zu eng gesehen werden. Und dadurch kann es schnell nicht funktionieren. Also ich glaube, dass vielleicht pädagogische Grundhaltungen, die man vielleicht erlernt hat und man so arbeiten möchte, wie beispielsweise- Beispiel: Man hat einen 10-jährigen „Systemsprenger“, mit dem kann man am Besten in Kontakt treten, wenn er eine Zigarette rauchen kann- würde ja jeder erstmal sagen: Naja, Entschuldigung, der ist 10 Jahre alt, ich werde keine Zigarette mit dem Rauchen und das ist ja total verwerflich. Weil er das einfach, ja, gesetzesmäßig nicht darf. Und ich glaube da sind einfach die Ansichten teilweise zu eng für trotzdem diese persönlichen Bedarfe dieser „Systemsprenger“. Und ich denke das könnte auch, vielleicht auch, so ein bisschen ein „Struggle“ sein.

I: Dann zum Abschluss: Haben Sie noch Ergänzungen oder Anregungen zum Thema, die bisher nicht besprochen oder zu wenig thematisiert wurden?
A: Nein.

Anhang 2

Interview mit einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin (B.M. wurde von dieser Kinder- und Jugendpsychotherapeutin über einen längeren Zeitraum betreut)

Expertin B

I: Stellen Sie sich bitte kurz vor.

A: Also mein Name ist M.S., ich arbeite, oder bin tätig, als analytische und tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin und habe über viele Jahre in der Jugendhilfe gearbeitet und habe eine eigene therapeutische Familienwohngruppe gegründet und habe die dann 20 Jahre sozusagen geleitet und gemeinsam mit fünf frühgestörten Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Von der Ausbildung her habe ich drei Sachen studiert: Pädagogik, Psychologie und Sonderpädagogik und als Zusatzausbildungen habe ich eine systemische Ausbildung gemacht und auch eine psychotraumatologische.

I: Vielen Dank. Dann zur ersten Frage direkt: Wie häufig sind Sie in ihrem Arbeitsfeld bereits in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gekommen, die in dem bestehenden System der Kinder- und Jugendhilfe nicht tragbar waren?

A: Also ich denke was die Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe angeht eigentlich ständig, weil aus diesem Grund- also ich habe jahrelang in einem Heim gearbeitet, als psychologischer Fachdienst- und nachdem für diese Kinder oder Jugendlichen kein Platz irgendwie da war, habe ich gemeinsam mit meinem Mann eine therapeutische Familienwohngruppe gegründet. Und da waren Jugendliche, also insgesamt- wir haben es mal durchgezählt- zwanzig haben wir quasi „großgekriegt“ und von diesen zwanzig waren alle Jugendlichen, die mehrere Einrichtungen besucht haben und immer rausgeflogen sind, Langzeitpsychatrien und das war immer so gehändelt als letzte Station und das betraf eigentlich ziemlich alle. Danach haben wir noch eine Art Clearing gemacht, mit Kindern aus dem Jugendschutz, die dann über drei, vier Monate bei uns gelebt haben und dann in wirklich gute Einrichtungen vermittelt wurden.

I: In welchem Kontext ist Ihnen die Begrifflichkeit „Systemsprenger“ zum ersten Mal begegnet?

A: Das kann ich nicht sagen. An den Begriff kann ich mich bewusst, wann ich den das erste Mal gehört habe, nicht erinnern. Wie gesagt, durch den Film wurde der einfach publik. Also ich kann es aber nicht sagen.

I: Wie stehen zu dem Begriff des „Systemsprengers“?

A: Ich finde den Begriff an sich gut, weil er nicht nur die Dynamik der Kinder in den Vordergrund stellt, sondern einen Zusammenhang mit dem Rahmen herstellt und spontan ist mir immer wieder der Gedanke gekommen, dass es, sagen wir mal so, es ist oft nachvollziehbar aus meiner Sicht, warum Systeme auch gesprengt werden müssen. Das ist so das, war mir dazu einfällt.

I: Was muss ein Kind oder Jugendlicher Ihrer Einschätzung nach tun, um als „Systemsprenger“ zu gelten?

A: Er oder Sie muss minderjährig sein und multiple psychische, psychiatrische und/ oder soziale Problemlagen, sozusagen ausgesetzt sein und als „Hoch-Risiko-Proband“ bezeichnet werden. Sie stellen eine erhebliche Gefährdung dar, für andere und vor allem dingen für sich, also für die seelische oder körperliche Entwicklung, der Gesundheit, das Leben, sexueller Selbstbestimmung oder andere Rechtsgüter sozusagen. Und es hat immer aus meiner Sicht etwas mit Kindeswohlgefährdung zu tun, denen also eine Situation über längere Zeiträume, denen sie ausgesetzt sind. Das geht über jedes lästige Verhalten hinaus und es ergibt sich eigentlich immer ein gesellschaftlicher qualifizierter Hilfe- oder Behandlungsbedarf. Wenn man ein bisschen tiefer blickt, zeichnen sich Systemsprenger in der Regel durch gestörte, fehlende, fragmentierte Bindungen oder Bindungsbeziehungen zu ihren Bezugspersonen aus und später dann zu den Sozialisationsinstanzen, also wie Schule oder Umfeld und auch zu Hilfe- und Behandlungsinstitutionen als solche. Also auch da sind die bindungsfehlenden oder gestörten Bindungsbeziehungen deutlich sichtbar. Häufig kommt es zu Verweigerungshaltungen gegenüber diesen Unterstützungssystemen oder durch hochdestruktives Agieren. Es ist keine Kooperations- oder Mitwirkungsbereitschaft sichtbar und dieses destruktive ist häufig, zieht quasi was diese Angriffshaltung sozusagen zum Vorschein kommt, mit aggressiven, manipulativen oder hochdestruktiven Verhalten gegenüber den Systemen oder den Rahmenbedingungen der Systeme. Typisch für Systemsprenger ist die Unwirksamkeit der bisherigen Unterstützungsversuche oder Behandlungsversuche und es reicht oft, wie bei Persönlichkeitsentwicklungsstörungen ganz früh in die Kindheit zurück. Also die Entwicklung oder das Potenzial einer destruktiven Entwicklung sozusagen ist meist eigentlich vorhersehbar. Dies führt wieder zu hohen Frustrationen in den Helfersystemen oder überhaupt in den Schulsystemen, wie auch immer und führt zu einer, also resultiert daraus, eine emotionale Hilflosigkeit, wenn es um die Personen in den Systemen geht. Also das Kriterium der Hilflosigkeit das finde ich total wichtig, weil das fördert dieses agieren von allen Seiten, was meistens zu nichts führt.

I: Bezogen auf den Fall B.M.: Wie sehen Sie den Wechsel von B.M. von der Kindernotwohnung in den Jugendschutz an? Haben sich seine Verhaltensmuster nach dem internen Wechsel im KJND verändert?

A: Das kann ich nicht beurteilen, weil zu der Zeit hatte ich mit B.M. noch nichts zu tun.

I: Gab es bestimme Methoden, Maßnahmen oder pädagogische Interventionen im Fall B.M., die zu einer Veränderung seines Habitus geführt haben?

A: Auf welche Zeit ist das bezogen?

I: Schon auf die Zeit, wo er in Obhut genommen wurde.

A: Aber über die Zeit kann ich ja einfach nichts sagen.

I: Ist ok. Gab es Ihrer Meinung nach explizite Umstände, die in der Familie M. anzutreffen waren und maßgeblich Einfluss auf die Verhaltensmuster von B.M. genommen haben?

A: Ja, und zwar die frühe Bindungs- und Beziehungsdynamik zwischen Kind und der Mutter und dem Vater und das ist was Spezifisches. Ich würde davon sprechen, dass die Mutter unter einer schweren Borderline- Störung leidet und das macht was mit Kindern, und zwar in der Frühgeschichte, nicht erst wenn sie acht oder zwölf sind, sondern das bestimmt im Prinzip die internalisierten Bindungsmuster. Und diese werden immer wieder re-inszeniert, so lange, bis es eine Person gibt, die womöglich in der Lage ist, ein Kind zu „containen“ und zu binden. So lange machen die das. Ach, und eines fehlt noch: der fehlende Vater. Also das ist natürlich auch wichtig.

I: Dann zu den Interventionsmöglichkeiten. Welche Art von weiterführenden Hilfen oder Maßnahmen wären Ihrer Meinung nach für „Systemsprenger“ relevant?

A: Ok, da gibt es vieles, dass ich relevant finde. Und zwar das allerwesentliche ist eine ausführliche Diagnostik zu machen. Und zwar nicht nur eine Diagnostik, eine psychiatrische nach dem 5- Achsen- Modell, also im Sinne eines Gutachtens sozusagen, die finde ich wichtig. Was ich aber noch viel, viel wichtiger finde, ist sich mit den einzelnen störungs- oder phänomenologisch auffallenden Störungsbildern, die einem begegnen, in irgendeiner Form tiefer auseinanderzusetzten. Was steckt zum Beispiel hinter einer Bindungsstörung, was ist eine hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens- ist ja bei „Systemsprengern“ die Dauerdiagnose- warum ist es das so, seit wann tritt sie auf. Und vor allen Dingen welche Verstehenshintergründe oder Zugänge sind eigentlich möglich, die erklären, warum ein Kind solche schweren Störungsbilder eigentlich aufweist. Und dieser Zugang ist auch nicht so fragmentiert zu sehen, also eine Störung, noch eine Störung, noch eine Störung, noch eine Störung, sondern ich finde es würde sich anbieten, dass man wirklich versucht diese Störungsbilder einer Ursache, wie auch immer, oder im Zusammenhang, nicht Ursache, sondern Zusammenhang, in einen Kontext zu stellen, warum diese Entwicklung sich so gestaltet hat. Das wäre für mich total wichtig. Und in der Diagnose. Was den Umgang und die Methoden angeht, glaube ich, muss man auch davon absehen neben klaren, sicheren Rahmen- und Strukturbedingungen, glaube ich aber ist das Wichtigste, die Haltung von den

Menschen, die mit diesen Kindern oder Jugendlichen zu tun haben. Und das für mich Wichtigste ist eine authentische Beziehung. Also das heißt: Inwieweit bin ich in der Lage als Pädagoge, als Polizist, als Psychologe, als Therapeut, wie auch immer, eine authentische Beziehungsgestaltung derart zur Verfügung zu stellen, dass eine psychische Verfügbarkeit, sowie es in frühen, in der Bindungstheorie oder Teil ist von der Bindungsentwicklung her, was ich absolut notwendig finde für die Kinder. Also es geht nicht darum, lieb zu sein oder- Liebe hilft nicht immer- oder was auch immer, sondern es geht darum, dass ich mich als Gegenüber zur Verfügung stelle, um gewisse Prozesse, die- also resonante Prozesse sozusagen, die es in der Frühgeschichte dieser Kinder grundsätzlich nie gab- zu ermöglichen. Und da muss ich meine Person oder meine mentale Verfassung sozusagen, meine psychische Verfassung in irgendeiner Form zur Verfügung stellen können und darüber nachdenken können. In vielen Fällen ist es so, dass diese Kontakte, je mehr Nähe entsteht sozusagen in einer Beziehung oder in einem Kontakt, desto mehr bin ich natürlich ausgeliefert. Also ausgeliefert von Übertragungssituationen, die nicht mir gelten, ja, also destruktive, wenn sie ihren Hass unterbringen, wenn sie ihre Bedürftigkeit unterbringen, ihren Wunsch nach ganz, ganz viel Nähe und gehalten werden. Und das heißt nicht, dass ich dem allen nachgeben würde oder so, aber ich muss es erkennen. Und das funktioniert eigentlich nur- und damit umgehen- und das funktioniert halt nur, wenn ich Nähe zulasse. Also wenn ich nicht auf irgendwelchen, ja meiner Angst nachgebe oder nachgehe, dass ich irgendwie was von „professioneller Distanz“ schwafle oder so. Also ich glaube das ist das A und O, das heißt nicht, dass ich mich überrennen oder überfluten lassen muss, aber ich muss irgendwie damit umgehen können, was mit mir passiert, wenn ich Kontakt mit so einem Kind komme. Also das finde ich eines der wesentlichsten, sozusagen Aspekte von der professionellen Beziehungsgestaltung. Also das würde ich als professionelle Beziehungsgestaltung sehen. Ein anderes wichtiges Kriterium ist das „Containen“ oder „Halten“. Die Kinder haben, oder fokussieren in der Regel, wenn man sich als Beziehungs- oder Bindungsperson zur Verfügung stellt, fokussieren und übertragen ihr sämtliche Abgründe, die sie besitzen. Verstricken einen in furchtbare- in Anführungszeichen- Überlegungen, sei es, dass man sie retten will, sei es, dass man sie nie mehr sehen will, sie loswerden will, wie auch immer. Also das sind einfach Emotionen und Vorstellungen, die ausgelöst werden können. Deswegen ist dieses „Halten“ und „Containen“ vergleichbar mit dem, was in normalen Prozessen zwischen einer Bezugsperson und einem Säugling stattfindet. Das ist das was ich denke, wiederholt wird. Und da ist es ja auch so, dass zwei ganz wichtige Sachen, das eine ist das so diese ganz, ganz schlimmen Wünsche, Unmut, Situationen, wie auch immer, von einem Baby ja nicht verstanden oder in irgendeiner Form ausgehalten werden können und die geben das natürlich dann ab und schimpfen und schreien und machen und tun. Und es ist nicht so, dass man sie dann in aller Form, die, man gibt irgendwie die Milchflasche oder stillt oder macht dieses und dann ist es wieder gut, sondern

diese Affekte, diese mentalen Affekte, müssen in irgendeiner Form von einer Bezugsperson verdaut und verwandelt werden und dann in einer milderen, erträglicheren Form, je nach Entwicklungsstatus zurückgegeben werden. Und bei „Systemsprengerkindern“ von der Beziehungsdynamik ist es so, dass da natürlich, das fühlt sich anders an, wenn ganz viel Hass oder Verzweiflung oder Wut oder Destruktivität oder Bedürftigkeit quasi bei einem ankommen, die nicht eins zu eins zurückgegeben werden sollen, sondern schon verstanden werden und in einer dosierten Form abgegeben werden, oder zurückgeben, je nachdem wie viel so ein Kind verträgt. Und am Anfang verträgt es in der Regel gar nichts, so wie bei Kindern und im Laufe der Entwicklung sind sie dann überhaupt erst in der Lage, Affekte zu steuern. Und diese ganzen: „Sie sollen Verhalten lernen“ oder irgendwas funktioniert einfach nicht, weil dazu brauche ich ein Frontalhirn. Und das Frontalhirn ist bei „Systemsprengerkindern“- da gibt es auch viele Untersuchungen von Karl Heinz Brisch zum Beispiel- das ist einfach in der Form nicht ausgebildet. Sondern die sind immer im Modus der Traumareaktion oder der Frühtraumareaktion, sei es die Amygdala wird „gefired“ und sie laufen entweder weg oder kämpfen. Und da brauche ich auch nicht viel reden und das Frontalhirn versuchen zu aktivieren, sondern das was ich machen kann ist diese Bindungsgeschichte im Prinzip gemeinsam durchstehen. Mit sehr viel Sensibilität und unter klaren Rahmenbedingungen. Das- denke ich- ist ganz wichtig. Das ist das „Halten“ und natürlich, was auch dazu gehört, das sagt auch der Menno Baumann, ist die Symptomtoleranz, ja. Also ich kann von einem Kind nicht erwarten, dass es sich- ok, machen wir einen Abschweifer: Pestalozzi hat mal gesagt, man muss das Kind da abholen- großer Pädagoge- wo es steht. Und das ist ein super Satz, das stand früher irgendwie in jedem Buch. Aber was das eigentlich bedeutet wird nicht berücksichtigt. Und wenn ich jetzt auf die innere Verfassung gucke, eines Kindes und schaue, wo das steht, in seiner Entwicklung, was schiefgelaufen ist, wo er eben hängengeblieben ist, in der Entwicklung, ja, dann muss ich die Symptome, die er zeigt, eine gewisse Toleranz gegenüber haben, denn ohne das geht es eigentlich gar nicht, ja. Es geht nicht um die Symptome. Die Symptome dienen meiner Meinung nach meistens- meistens, nicht immer- einer Abwehr oder einem Ausdruck von großer Not. Und wenn ich die jetzt wegtrainiere, dann bin ich noch lange nicht bei dem Kind angekommen oder bei dem Jugendlichen. Und das ist das was- unser Fokus ist halt oft gerichtet auf die Machbarkeit und dann schrauben wir ein bisschen rum und dann wird das schon und dann machen wir das Symptom weg. Und das Symptom ist eigentlich ein Ausdruck von der Innenwelt, so verstehe es ich, von einer großen, von Schutzbedürfnissen und von Verzweiflung. Und deswegen ist das Symptom für mich immer zweitrangig. Auch in den Therapien. Also das ist so, es geht meistens um das, was, warum die Symptome als Symptome in Erscheinung treten. Da ein bisschen auf die Spur zu kommen. Und das andere ist, was ich glaube wo man sich gut trainieren können muss, ist diese Machtkonflikte, die immer wieder mit diesen Kindern im Prinzip auftreten. Wer ist der

Stärkere oder wer gewinnt das oder wie auch immer. Und da habe ich so, ist man so, sagen wir mal verleitet, seinen eigenen Narzissmus irgendwie ein bisschen zu füttern und ja, man hat halt Recht oder ja, man setzt sich durch oder setzt sich nicht durch. Und ich glaube da muss man gut mit seinem eigenen Narzissmus reflexiv umgehen können, ja. Weil die natürlich sehr, sehr kränkend sind. Bevor man sie kränkt, kränken die einen selber und das muss in diesem Beziehungskontext meiner Meinung nach verstanden werden und reflektiert werden. Das heißt nicht, dass die sich alles erlauben dürfen, aber ich muss andere Wege finden als über Macht und Ohnmacht das Ganze zum Ende zu bringen. Das finde ich die wesentlichsten Methoden eigentlich.

I: Wo sehen Sie die Möglichkeiten, aber auch Grenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit „Systemsprengern“?

A: Haben wir ja gerade schon gesagt. Bei den Menschen und im System. Also naja gut, das können wir schon, oder kann ich schon noch, also ich denke der einzelne Mensch, also der nicht bereit ist zu reflektieren und vielleicht selber was inszeniert, dadurch, dass er irgendwie rettet, also sich wäscht ohne nass zu werden oder so. Ich denke das sind, kann ich mir vorstellen, natürlich eigene Bedürftigkeiten der Mitarbeiter irgendwie, spielen da eine nicht unwesentliche Rolle. Auf der anderen Seite gibt es natürlich Leute, die was lernen wollen, also über sich und das Instrument der eigenen Psyche. Das ist ja das Instrument, um Dinge wahrzunehmen und dazu muss es reflektieren, das sie nicht den gleichen Fehler immer wieder macht, also aus einer eigenen Geschichte heraus, aus der eigenen Biographie heraus sozusagen. Und da ist es so, dass einfach die Möglichkeiten oft von anderen, ja vom systemischen Zusammenhang oder vom Rahmen her einfach nicht gegeben sind. Und dadurch siedel ich auch wieder eigene Macht und, keine Ahnung, Profilinteressen oder Profilierungsinteressen. Also das ist immer das, was ich so erlebt habe. Ja, und da sehe ich die Grenze.

I: Zur Reformbedürftigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Systemsprenger: Braucht es Ihrer Meinung nach einen anderen Umgang mit „Systemsprengern“?

A: Ja, auf jeden Fall. Und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen, was die Methoden, die ich gerade gesagt habe, angeht, also das ist vor allen Dingen die Fähigkeit und den Fokus darauf zu legen, diese Gefühle auszuhalten von solchen Kindern. Und da braucht es ganz, ganz, ganz viel Versorgung. Also ich weiß, ich hatte ja selber Mitarbeiter, vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der therapeutischen Wohngruppe. Und da wurde ganz, ganz viel versorgt auch, ja. Also Möglichkeiten gegeben, dass so eine Art Psychohygiene auch stattfinden kann. Und das zweite, wesentliche Kriterium ist, sind, Fallsupervisionen. Um zu verstehen: Was passiert mit mir und warum macht der andere das. Was hat das mit mir zu tun und wie kann umgehen. Und das müsste im Team stattfinden, weil ich denke diese dyadischen Eins-zu-

Eins-Situationen bei diesen Kindern wahnsinnig viel auslösen. Also das ist immer entweder der totale Hass oder die totale Verschmelzungssehnsucht quasi, ja. Ganz viel Nähe und am besten reinkriechen. Und beides ist nicht möglich, weil das ist nicht haltbar und deswegen denke ich, und das ist ein psychoanalytisches Konzept, gehört immer der Dritte dazu oder eben dann ein Team, was verschiedene Funktionen quasi mit übernehmen kann, ja. Und vor allen Dingen- und die andere Seite ist natürlich, dass man sich gegenseitig stützen kann- da gibt es halt nicht: „Wer kann es besser“ und „Bei mir macht er das nie“ oder „Wir sind die bessern Eltern“ oder da ist man ja ganz vielen Gefühlen ausgesetzt, wie gesagt: der eigene Narzissmus, der steht halt immer ein bisschen im Weg. „Ich kann es viel besser“ und ich glaube da muss viel mehr Offenheit und Transparenz über so innere Dynamiken von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen selber mit rein. Das glaube ich.

I: Welche Arten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt es, um Heranwachsende mit speziellem Betreuungsbedarf gerecht zu werden?

A: Verschiedene Einrichtungen mit verschiedenen Personen, die quasi auf verschiedenen Ebenen ihre Aufgaben erfüllen. Und im Fokus steht im Prinzip der Umgang mit diesen Kindern und das Kind oder der Jugendliche und nicht irgendwie viele, viele andere, ja, Dinge, die oft diesen Zugängen, diese Zugänge verhindern oder im Weg stehen. Und ich denke klare Struktur und viel Versorgung der Leute, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Verständnis dafür und aber auch, ja, aber auch wie gesagt, Reflexion. Das finde ich das allerwichtigste. Und dann kann es funktionieren.

I: Existieren Ihrer Meinung nach genügend solcher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland?

A: Also über ganz Deutschland würde ich jetzt keine Aussage treffen wollen. Hier auf jeden Fall nicht. Auf gar keinen Fall. Wir haben, als wir unsere Wohngruppe gehabt haben, echt bundesweit Anfragen gehabt, sogar aus Österreich. Also über die Grenzen hinaus, weil es solche Einrichtungen einfach ganz wenig gibt. Ich glaube aber, dass es, wenn ich jetzt an Menno Baumann und den Leinerstift denke, finde ich das toll, dass es sowas- in Niedersachsen ist, das glaube ich- dass so was möglich ist, ja. Dann gibt es diese- jetzt weiß ich nicht mehr, wie die heißen- das ist eine Gruppe, die bietet verschiedene oder einen Träger, der verschiedene ISE-Maßnahmen anbietet für solche Hilfen, wo auch Profis quasi da leben mit den Kindern und bereit sind, ihr Leben zu teilen. Also das Leben teilen ist sicher eine große Nummer, aber Psyche teilen müsste schon drin sein, denke ich mal. Aber wenn man Psyche teilen kann, dann glaube ich, fällt es auch leichter, das Leben zu teilen. Und dann wird es eigentlich mehr so Menschen geben, die für ein paar Jahre jemanden zum Beispiel begleiten. Und ich glaube aber, man muss schon wo anfangen und das ist Psyche teilen. Also dieses

sich zur Verfügung stellen, mental. Und das passiert in der Therapie in jeder einzelnen Stunde im Prinzip, also so schwer ist es nicht. Aber das müsste so die Marschrichtung sein glaube ich oder ein Verständnis dafür, dass das wesentlich ist und sich nicht irgendwie neue Methodenkoffer ausdenken, dann muss man nicht so viel nachdenken über solche Sachen. Das ist glaube ich ist wichtig. Ich habe so das Gefühl, dass vielleicht, also es muss sich ja an der Bewusstheit der Leute was ändern, die einfach solche Sachen steuern können, glaube ich. Und es gibt, also ich würde jetzt nicht sagen, aber dass es jetzt der B.B. bei uns lebt, ist ja schon ein- würde ich jetzt mal als positive Entwicklung sehen- ja. Oder dass wir ihn begleiten durften, 1 ½ Jahre als er geschlossen war, oder dass er, also ja, und ich hoffe, dass es jetzt nicht nur- das ist immer so meine Hoffnung- personenabhängig ist, weil ich das halt mache, sondern ich hoffe halt auch- und das ist meine allergrößte Hoffnung- dass das natürlich auch was mit dem Zugang zu tun hat. Weil dann wäre es nicht mehr so ein „An mich gebunden", sondern das ist was, was meine Kollegen können, was sie näherbringen könnten, ja. Dann kann man Supervisionen, Fallsupervisionen zum Beispiel, könnten zum Beispiel Kollegen von mir machen. Und dann hätte das ein bisschen eine Vernetzung oder wäre halt breiter. Das wäre schon toll, würde ich sagen. Wenn das so wäre. Das ist mein Wunsch.

I: Woran scheitern in Ihren Augen notwendige Reformen im System der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „Systemsprenger"?

A: Ich glaube „Systemsprenger" machen bis zur obersten Ebene- also auf politischer Ebene- Angst und hilflos. Und diese Angst und hilfloses agieren fördert immer, wenn es unreflektiert ist, immer Abwehr. Das heißt, mit diesen Kindern wird sich nicht beschäftigt, außerdem gibt es keine schnellen Erfolge, also so ein, und die: was sehe ich als Erfolg oder nicht. Dient das jetzt meinem Narzissmus oder bin ich in der Lage mich zu freuen, wenn einer einfach einen Entwicklungsschritt gemacht hat, ja. Und ich glaube, daran scheitert es, dass diese Kinder oder Jugendlichen ganz, ganz viel Hilflosigkeit verbreiten und unterbringen in der Gesellschaft. Und deswegen kommt man dann immer auf so blöde Ideen wie mit wegsperren, bestrafen und ja, das hat für mich, das ist für mich halt wirklich ein Bestrafungswunsch, der vielleicht unbewusst angesiedelt ist. Das will ich gar nicht sagen, dass die das so absichtlich machen, aber das ist das, was in dieser Dynamik immer rauskommt. Und was diese Kinder, alle Frühstörungen machen, ich habe es noch nie anders erlebt, die spalten ganz viel, ja. Und wenn ich das nicht reflektiere, dann verstricke ich mich in diese Spaltung. Und dann bin ich sauer und dann da und da und da. Und so wird dieses Augenmerk, was die eigentlich brauchen, auch immer, geht eigentlich immer bisschen verloren, sondern der Ärger und „Ja also jetzt, wenn er jetzt das anzündet, ja jetzt bin ich auch dafür, dass er wegmuss". Also ja, also das wird nie durchdrungen oder versucht zu durchdringen. Und das finde ich schade.

I: Haben Sie noch Ergänzungen oder Anregungen zum Thema, die bisher nicht besprochen oder zu wenig thematisiert wurden?

A: Ich schreibe ein Buch gerade. Genau über dieses Thema. Ich komme schwer immer dazu, etwas zu schreiben oder so. Aber ich würde mir so wünschen, dass es bis Anfang, Mitte nächsten Jahres irgendwie fertig wäre. Und ich würde mir wünschen, dass diese Art, die Psychodynamik, die diesem Verhalten quasi, „systemsprengerischen“ Verhalten, zu Grunde liegt, dass das eine Aufgabe wird, das zu entdecken. Und das kann ich nur entdecken, natürlich auf einer Metaebene, auf einer theoretischen Ebene- deswegen schreibe ich ja ein Buch- aber, dass sich mehr Menschen einlassen würden, was quasi, wie die diese Psychodynamik wahrnehmen können und weniger Angst davor haben. Oder sich so versorgen lassen, dass sie das eben durchstehen. Das würde ich mir wünschen. Ja und dann würde ich mir wünschen, dass es viele, dieser Zugang in der Praxis implementiert wird. Das würde ich mir wünschen.

Anhang 3

Interview mit einer Sozialpädagogin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), zuständige Sachbearbeiterin im Fall B.M.

Expertin C

I: Ok, stellen Sie sich doch bitte kurz vor.

A: Ich bin die Frau B. L. arbeite seit 2012 beim Allgemeinen Sozialdienst in der Region 6, das ist der Bezirk- man nennt ihn so schön- Südstadt. Ich habe aber davor schon 23 Jahre bei der Stadt Nürnberg mit unterschiedlichen- Gruppierungen deutschen und ausländischen Gruppierungen- ehrenamtlichen und hauptamtlichen im Rahmen der Arbeit am Sozialamt gearbeitet, bin jetzt, mein Arbeitsfeld ist überwiegend hier die Brennpunkte frühere Obdachlosenwohneinheiten, die jetzt vor zwei Jahren abgerissen worden sind. Das heißt am Anfang war der Brennpunkt eher Arbeit mit obdachlosen Familien, dann war ein zweiter Brennpunkt in der Flüchtlingswelle Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Und so der allgemeine Schwerpunkt der, den, unseren oder meinen Alltag ausmacht, ist so die Arbeit mit Familien, die in der Regel einen Unterstützungs- und Beratungsbedarf in vielfältiger Form haben. Also angefangen von finanziellen Problemen bis Erziehungsproblematik, bis Suchtproblematik und psychischen und physischen Erkrankungen. Und in der Regel sind es auch noch- sag ich mal- alleinstehende Elternteile mit Kleinkindern. Ich habe in meinem Bezirk tatsächlich eine hohe Anzahl von alleinerziehenden Vätern, die ihre Kinder alleine großziehen und ich habe einen relativ hohen Anteil von Menschen, ob deutsch oder anderer Herkunft, der Sprache oder zumindest des Lesens und Schreibens nicht mächtig sind.

I: Danke. Dann würde ich zur ersten Frage kommen. Wie häufig sind Sie in ihrem Arbeitsfeld bereits in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gekommen, die in dem bestehenden System der Kinder- und Jugendhilfe nicht tragbar waren?

A: Eigentlich schon sehr häufig. Ich glaube man kann es gar nicht an der Zahl festmachen, sondern das ist immer sehr unterschiedlich. Man lernt Familien oder die Kinder und Jugendlichen erstmal aus einem ganz anderen Spektrum kennen, weil irgendeine Auffälligkeit, eine Mitteilung oder eine Schule sagt: Da ist ein Schüler, ein Kind nicht, schon seit längerem nicht mehr im Unterricht. Dann stellt man meistens den Erstkontakt her, lernt die Familie kennen und stellt dann im Rahmen der Familienarbeit oder der Arbeit mit den Familien fest, dass tatsächlich ein Kind oder ein Jugendlicher eben dabei ist, wo man so das, ja von Anfang an das Gefühl hat: Oh, da steckt ein bisschen mehr dahinter, als das wir sagen können wir begleiten die Familie mit Beratung und Unterstützung, sondern es kristallisiert sich

relativ schnell heraus, dass es hier um Kinder und Jugendliche geht, die in das normale Kinder- und Jugendhilfesystem sich nicht integrieren können und vielleicht auch manchmal gar nicht wollen. Also ich würde mal sagen es ist auf jeden Fall ein Drittel meiner Arbeit. Mit zunehmendem Prozentsatz, ehrlich gesagt.

I: In welchem Kontext ist Ihnen die Begrifflichkeit „Systemsprenger“ zum ersten Mal begegnet?

A: Also, wenn man jetzt den Begriff „Systemsprenger“ nimmt, dann hat der sicherlich seine große Bedeutung gehabt, als der Film rausgekommen ist. Aber letztendlich in der Arbeit konkret hat man, habe ich, den Begriff schon immer, immer mal wiedergehabt, allerdings halt nicht in dieser Öffentlichkeit oder auch in dieser Wertigkeit, die er seit dem Film „Systemsprenger“ erhalten hat. Aber letztendlich ist der schon ein Stück weit unser Alltag beim ASD, Kinder und Jugendliche zu haben, die eben von dem System her sich anders geben, nicht so, ja ich sag jetzt mal tatsächlich- so spuren, wie man es so schön sagt- oder so funktionieren, wie es gerne die Gesellschaft oder auch unser Erziehungsmodell es gerne sehen würde. Also von daher sage ich, eigentlich seitdem ich im Anbeginn beim ASD bin, habe ich immer wieder Familien gehabt, oder habe sie immer noch zum Teil, wo eigentlich ein sogenannter „Systemsprenger“ drin ist.

I: Wie stehen Sie zu dem Begriff des „Systemsprengers“?

A: Schwierig, wie stehe ich dazu. Das ist so ein Begriff, dass ich sage: Sprengt der wirklich das System? Was steckt hinter dem Begriff? Hat man in den letzten Jahren eben für verhaltensauffällige, für verwilderte Jugendliche jetzt einen neuen Begriff gesucht und sagt halt jetzt man nennt ihn „Systemsprenger“, „Systemsprengerin“, weil sie jetzt einmal von der Wortwahl her gut passt? Also ganz, ganz öffentlich war es tatsächlich, als der Film rausgekommen ist, aber letztendlich, punktuell, ist er mir schon immer wieder mal begegnet. Aber nicht in dieser großen Breite, wie es halt jetzt ist seitdem der Film draußen ist.

I: Was muss ein Kind oder Jugendlicher Ihrer Einschätzung nach tun, um als „Systemsprenger“ zu gelten?

A: Manchmal braucht es nicht viel dafür, nämlich genau „nicht zu funktionieren“. Ich sage immer: Er funktioniert dann, oder sie funktioniert dann nicht nach unseren Vorstellungen, unseren gesellschaftlichen Werten, unseren gesellschaftlichen Zielen. Das fängt an, wenn ein Kind, das fängt letztendlich schon im Kindergarten an, wenn ein Kind eben sich nicht in den Kindergartenalltag so integrieren kann und nach relativ kurzer Zeit die Eltern gesagt bekommen: Bei uns passt das Kind nicht. Da fängt es eigentlich- wenn man es genau nimmt- schon an, dass sich jemand gegen geltende Regeln, gegen geltende Struktur sich verwehrt oder es einfach nicht, für sich nicht ertragen kann, dass er dort in eine Struktur gebracht wird, die für ihn anscheinend nicht passend ist. Aber letztendlich sich gegen geltende Regeln zu

verhalten, nicht regelmäßig seinen Verpflichtungen, z.B. als Schüler, nachzukommen, sich z.B. nicht in Ausbildung zu begeben, nicht die Regelungen der Eltern einzuhalten, nach Hause zu kommen pünktlich, seine Schulsachen zu machen oder durch Gewalttaten oder durch Diebstahl auffällt, ich denke da ist tatsächlich schon einmal so, dass ich sage: Das führt dazu, dass wenn sich das vermehrt, häuft, dass es relativ schnell zu einem sogenannten „Systemsprenger“ kommen kann. Nicht Gott sei Dank, nicht muss, aber in vielen Fällen fängt es in diesem kleinen an und wenn man da nicht rechtzeitig die geeigneten Hilfen hat, dann denke ich mir ist es tatsächlich so, dass jemand in diese Fahrspur „Systemsprenger“ auch kommt.

I: Danke. Dann bezogen auf den Fall B.M.: Wie sehen Sie zu dem Wechsel von B.M. von der Kindernotwohnung in den Jugendschutz an? Haben sich seine Verhaltensmuster nach dem internen Wechsel im KJND verändert?

A: Ich fand damals den Wechsel- er ist ja in der Kindernotwohnung aufgenommen worden, weil die laufende Hilfe, eine heilpädagogische Wohngruppe von den Rummelsbergern nicht funktioniert hat- also dahingehend nicht funktioniert hat, dass er sich einfach der Regelung einer Wohngruppe, den Gegebenheiten mit acht anderen, oder mit sieben anderen Kindern und Jugendlichen, den Voraussetzungen, dass man gemeinsam am Tisch sitzt, regelmäßig zur Schule geht, niemandem etwas wegnimmt, nicht mit Gewalt reagiert, keine Suchtanzeichen- also in dem Fall war es Zigaretten oder manchmal auch Alkohol- zeigt, war die große Hoffnung, dass wenn er in die Kindernotwohnung übergangsweise kommt- es war nie an eine langfristige Unterbringung dort gedacht- dass man es schafft, dass er in diesem kleineren System, wo Kinder sind und wo eventuell einfach nochmal darüber geguckt werden kann: Was braucht er denn wirklich?- er gut zurechtkommt. Der Wechsel in die Jugendschutzstelle ist ja erfolgt, weil er dort kleinere Kinder gefährdet hat. Das heißt, er wurde halt körperlich übergriffig. Ob jetzt ein sexualisiertes Verhalten tatsächlich stattgefunden hat, das ist immer so ein zweischneidiges Schwert, weil man immer nicht so genau weiß, wie das jetzt tatsächlich gelaufen ist. Aber der Wechsel in den Jugendschutz hat nicht seiner Stabilisierung und schon gar nicht zu einer positiven Veränderung geführt, sondern- er war damals glaube ich erst zehn, bzw. elf- und das hat dazu geführt, dass er sich eigentlich genau das, was er schon immer wollte, die Großen hergenommen hat. Sodass er natürlich auch aufgrund seiner ganzen Körperlichkeit, die zu dem Zeitpunkt schon sehr „nicht altersentsprechend“ war, das heißt, er ist relativ klein für sein Alter, wirkt aber durch sein Auftreten sehr dominant, kann dominant wirken, dass das zu diesem Zeitpunkt das eher negativ für ihn gewesen ist. Und wir alle, letztendlich alle Beteiligten, wussten, dass das nicht die Lösung sein wird.

I: Gab es bestimmte Methoden, Maßnahmen oder pädagogische Interventionen im Fall B.M., die zu einer Veränderung seines Habitus geführt haben?

A: In der Jugendschutzstelle?

I: Ja.

A: Nein. Ich denke da muss man einfach berücksichtigen- und auch wissen- dass natürlich die Gegebenheiten, die Möglichkeiten der Jugendschutzstelle zu diesem Zeitpunkt- und sicherlich auch noch aktuell- nicht diese sind, die man sich gerne vorstellt. Die Kolleginnen und Kollegen machen dort ihre Arbeit, weil man davon ausgegangen ist, dass es Jugendliche sind, die Hilfe brauchen, die eine Unterstützung brauchen, die einen sicheren Ort brauchen. Das konnten viele Jugendliche zu dem Zeitpunkt nicht annehmen und auch B.M. hat genau in diese Kerbe geschlagen, dass er letztendlich alles was ihm angeboten worden ist, nicht für sich nutzen konnte. Was er für sich immer gut nutzen konnte, war tatsächlich der Kontakt zu den Hauswirtschafterinnen, dass er da eigentlich- und zu den Verwaltungskräften, die im Haus arbeiten- da hat er immer wieder einen sehr aufgeschlossenen, sehr freundlichen Umgangston gepflegt, hat denen auch nie irgendetwas angetan. Sodass man das Gefühl gehabt hat, dass auf dieser Ebene mit ihm intensiver gearbeitet worden wäre, oder eben die Möglichkeit gegeben hätte, hätten, wäre es zumindest nicht ganz so ausufernd geworden. Aber die Ansätze, die im Jugendschutz dann waren, die Möglichkeiten, die sie anbieten konnten, waren nicht die, auf die der B.M. tatsächlich reagieren konnte. Ich denke dazu wäre es nochmal notwendig gewesen, zusätzliche pädagogische Unterstützung von außenstehenden Fachkräften reinzuholen. Was zu diesem Zeitpunkt aber nicht diskutiert worden ist, weil man davon ausging, dass die Zeit im Jugendschutz nicht so lange anhält.

I: Gab es Ihrer Meinung nach explizite Umstände, die in der Familie M. anzutreffen waren und maßgeblich Einfluss auf die Verhaltensmuster von B.M. genommen haben?

A: Ja, ganz viele. Letztendlich muss man einfach sehen, dass B.M. in einer Familie aufgewachsen ist, wo schon immer eine hohe Bereitschaft von Gewalt eine Rolle gespielt hat, ein hohes Maß an Suchterkrankungen und an psychischer Instabilität der Elternteile. Zudem geht es hier nicht nur um die Kernfamilie, Vater, Mutter, sondern es geht hier darum, dass die in einem Familienverbund in diesem Haus gelebt haben, wo Onkel, Tante, Opa- eigentlich familienübergreifend und doch familiär miteinander verbunden- zu einem Familienverbund für ihn geworden sind, die letztendlich alle mehr oder weniger negativen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes und auf die Erziehung hatten. Und die Kindsmutter selber- aus unserer Erfahrung heraus und aus unseren Kenntnissen heraus- war zu dem Zeitpunkt wie er geboren worden ist, war er das dritte Kind, als wir aktiv in der Familie tätig geworden sind, gab

es fünf Kinder, mittlerweile sind es sieben Kinder, bedeutet aber auch, dass er auch Kenntnisse hat, oder zu diesem Zeitpunkt Kenntnis hatte, dass alle Kinder die Familie verlassen mussten. Weil in der Familie sowohl eine körperliche Gewalt als auch ein sexualisiertes Verhalten anzunehmen war und vor allen Dingen aber auch gegenüber den Kindern verbal und körperlich übergriffig reagiert haben. Und B.M. aus den bisherigen Erkenntnissen wir davon ausgehen müssen, dass er da sehr wohl als Kind massiv unter Druck gesetzt worden ist, massiv auch selbst geschädigt worden ist, durch Elternteile oder durch- und oder, wie auch immer- durch Familienmitglieder.

I: Dann wieder allgemein gefragt zu Interventionsmöglichkeiten: Welche Art von weiterführenden Hilfen oder Maßnahmen wären Ihrer Meinung nach für „Systemsprenger“ relevant?

A: Ganz schwierig. Es ist tatsächlich eine ganz schwierige Frage, weil es gibt natürlich ganz viele Möglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe tätig zu werden und Lösungen zu finden. Allerdings muss man immer davon ausgehen, dass man schauen muss: Wie hat sich die Gesellschaft entwickelt? Wie können Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe vor allen Dingen bei Wohngruppen wirklich darauf reagieren? Durch Schichtdienste, durch fehlendes, vermehrtes Personal, durch die oftmals auch nicht vorhandene Möglichkeit der Fallsupervision oder der Hinzuziehung von therapeutischen Fachkräften, die man ja immer auch einzeln dazu buchen muss, sag ich jetzt einmal. Was nicht immer einfach ist, weil die alle im System wo anders wieder verstrickt sind, ist es sicherlich nicht immer einfach, die konkreten Hilfen so zu benennen oder auch in Anspruch zu nehmen. Ich denke, da muss sich einfach in der Kinder- und Jugendhilfe noch wieder, wieder ganz schön viel verändern, um gerade den Kindern und Jugendlichen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Das bedeutet, da muss sich sowohl was von der prinzipiellen Haltung ändern wie man mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Ich habe durch, auch durch sicherlich durch die Arbeit mit Frau M.S. und dem Verein Groß Werden GmbH sind die Worte so geprägt worden: Halten und Aushalten. Man muss ein Kind gut halten können und man muss es auch aushalten können. Und ich glaube, dass tatsächlich die Jugendhilfe mehr darunter berücksichtigen muss, dass tatsächlich es nicht die Kinder sind, die uns das Leben schwer machen, sondern wir oft fehlende Werkzeuge und fehlende, notwendige, gute, kleine Einrichtungen haben, die speziell- gerade mit Kindern, die schon immer einen schweren Start im Leben gehabt haben- ihnen die Fürsorge anzubieten, dass sie erst einmal das Gefühl haben: Sie sind gewollt, sie können in Beziehung gehen und sie müssen sich auch nicht hinter ihren Ängsten oder auch ihrer Provokation verstecken.

I: Wo sehen Sie die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit „Systemsprengern“?

A: Die Grenzen setzt uns unsere Arbeit oftmals schon. Oder egal wo ich hingucke- ich arbeite ganz viel mit Einrichtungen zusammen- da sind einfach schon mal vom jeweiligen Arbeitsumfeld Grenzen gesetzt, auch in der Arbeitszeit Grenzen gesetzt, aber auch in der Vielfältigkeit. Dass ich schon sage, wir haben ein gutes System sicherlich in Nürnberg, wir haben eine gut funktionierende Jugend- und Kinderhilfe, aber es fehlt trotzdem an Personal. Es fehlt an Zuarbeitung von Beteiligten, von anderen Fachkräften und ich glaube auch, dass so diese- was ich ganz wichtig finde- die eigene Befindlichkeit eines jeden, der in der Sozialarbeit tätig ist. Da nochmal ein Augenmerk darauf zu setzen, dass es hier nicht um zusätzliche Kosten geht, sondern dass man die, so eine Eigenfürsorge, Fallsupervision, Entlastungsmöglichkeiten, aber auch der Kooperation mit anderen Trägern oder vielleicht auch gar keine, die aus der Jugendhilfe kommen, sondern mit anderen Menschen, die sich gerne engagieren wollen, schneller in Kontakt treten kann. Ohne dass da irgendwelche Gesetzmäßigkeiten oder arbeitsrechtliche Fragen immer in den Vordergrund rücken.

I: Zur Reformbedürftigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „Systemsprenger“: Braucht es Ihrer Meinung nach einen anderen Umgang mit „Systemsprengern“?

A: Ich glaube schon, dass es einen anderen Umgang dafür braucht. Ich glaube der Film hat sicherlich damals aufgerüttelt und hat viele positiv gestimmt, den Blick auch nochmal auf die Kinder und auf die Jugendlichen zu verändert, aber wir haben einfach oftmals nicht ausreichende, alleine therapeutische Fachkräfte. Also wir melden oftmals auch Familien zurück, die dann bereit sind, eine therapeutische Unterstützung in Anspruch zu nehmen, dass sie halt ganz lange warten müssen, bis sie einen Platz für sich, bzw. für das Kind, für den Jugendlichen bekommen. Und man muss vielleicht auch bei den Kindern und Jugendlichen die Begrifflichkeit ein bisschen ändern. Wenn Sie alleine den Begriff hernehmen „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ und ich sage einem Jugendlichen oder einem Kind: „Da gehen wir hin“, dann sagt der mir: „Hallo, bin ich bescheuert? Ich gehe doch nicht in die Psychiatrie“. Das heißt man muss sicherlich auch Kindern und Jugendlichen- oder auch Eltern- einen anderen Weg nochmal aufzeigen, um sich mit der Situation des Kindes auseinanderzusetzen. Oder manchmal einfach auch die Frage: Ist es dann wirklich das Kind oder der Jugendliche? Oder sind es die Bedingungen, auf die das Kind oder der Jugendliche trifft, die verändert werden müssen? Also bedeutet: der Schulalltag. Alleine wenn ich Kinder habe, die einfach Schulverweigerer mittlerweile einfach sind. Wir haben mittlerweile in den Grundschulen ganz viele Kinder, die bereits ab der 1. Klasse verweigern, wo Eltern tatsächlich bemüht sind, sie früh in die Schule zu bringen, aber letztendlich daran scheitern, weil das Kind sich einfach

verweigert. Und da denke ich mir, müsste auch das ganze System ein bisschen offener werden, um zu sagen: Wir lassen den betroffenen Familien auch ein bisschen Zeit und haben ein bisschen Geduld, dass Veränderungen auch nicht von heute auf morgen notwendig sind, also möglich sind. Und ich glaube tatsächlich, dass selbst wir in Nürnberg vermehrt Plätze brauchen, um z.B. therapeutisch, stationär, Tagesklinik, Kinder und Jugendliche die Chance zu geben, sich mit sich selber nochmal zu arbeiten, sich selber nochmal anders kennenzulernen. Ich denke schon, dass da ganz vieles noch notwendig ist, um tatsächlich eine Veränderung herbeizuführen.

I: Welche Arten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt es, um Heranwachsende mit speziellem Betreuungsbedarf gerecht zu werden?

A: Wie schon gesagt, ich denke wir brauchen natürlich die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die wir schon haben, die werden wir auch weiterhin brauchen. Aber wir brauchen zunehmend einfach auch kleinere Wohneinheiten, überschaubare und auch, wir brauchen ein, vor allen Dingen im stationären Bereich, ein stabileres personelles Team. Die auch bereit sind, tatsächlich- ich sage es jetzt mal wirklich- in den Kampf zu gehen. In den Kampf mit den Ängsten und Nöten der Kinder und Jugendlichen, die da tatsächlich- wie auch in dem Film „Systemsprenger“ ja erkannt- eigentlich rausschreien, dass sie Hilfe wollen, aber nicht wissen, wie sie das annehmen können. Oder jahrelang enttäuscht sind, weil man sie immer wieder enttäuscht hat und weil immer wieder Versprechungen nicht eingehalten werden. Ich denke mit dem Begriff Vertrauensarbeit muss ganz viel gearbeitet werden, selbst wenn das noch so banal klingen mag. Oder auch auf der Beziehungsebene. Wenn es einer Kinder- und Jugendhilfe nicht gelingt, auf der Beziehungsebene zu arbeiten, dann wird es uns nicht gelingen, mit dem Kind oder dem Jugendlichen tatsächlich einen Weg zu gehen. Weil wenn die nicht in Beziehung gehen können, müssen sie es lernen, aber lernen werden sie es nicht durch Rahmenbedingungen, so wie wir sie im Moment haben.

I: Existieren Ihrer Meinung nach genügend solcher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland?

A: Das ist eine schwierige Frage, das für Deutschland zu beantworten. Vom Gefühl her sage ich jetzt mal, oder von der Arbeit mit B.M., den wir ja damals versucht haben während der Zeit, wo er im Jugendschutz war- das war über ein Jahr- ihn tatsächlich an eine geeignete, für ihn geeignete Einrichtung zu vermitteln, gerade mit dem Schwerpunkt wo viel Bewegung möglich ist, wo er sich austesten kann, wo er an seine Grenzen- seine körperlichen Grenzen- kommt, wo er gefordert wird, tatsächlich sich einzubringen und ihn z.B. in einer Radtour oder einer Wanderung oder einfach mal das Gefühl hat- also was er z.B. gerne gemacht hat, er kann kochen- dass er da mehr Platz bekommen hätte. Ich glaube, dass wir hier schon vereinzelt

diese Einrichtungen haben, aber das Beispiel von B.M. zeigt mir, dass wir glaube ich damals neun Einrichtungen- und das Bundesländerübergreifend- angeschrieben haben, die zu dem Zeitpunkt entweder keinen Platz gehabt haben, weil sie halt nur wenig Plätze- Gott sei Dank- haben, die halt immer noch gefüllt sind, aber auch einfach viel zu wenig Anbieter dafür haben. Also ich denke schon wir haben viele Einrichtungen, womöglich müssten sich die Einrichtungen einfach nur ein Stück weit auch verändern und auch neu finden.

I: Woran scheitern in Ihren Augen notwendige Reformen im System der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf „Systemsprenger“?

A: Es scheitert schon einmal daran, dass die Gesellschaft auch manchmal nicht möchte, dass in einem Stadtgebiet oder, oder, oder, oder in einer Stadt, oder ländlich gesehen Einrichtungen oder Wohngruppen für „Systemsprenger“- wenn man das jetzt weiterhin so benennt- haben möchte. Da ist einfach der Angstfaktor da. Wir hatten ja gerade im Fall von B.M. das Problem, dass selbst in Nürnberg sozusagen die Bevölkerung bis hin zum Bürgermeister Sorge hatte, ob dieser Jugendliche- oder zu dem Zeitpunkt Kind bitte- mit anderen natürlich zusammen, nicht in der Stadt so viel Aufwirr gemacht haben, dass selbst da gesagt worden ist: Bitte, bitte schauen Sie, dass sie den rausbringen. Das gleiche Problem hatte ich dann bei seinem- B.M. hat noch einen älteren Bruder, der wo anders untergebracht ist- da war eine ähnliche Problematik, dass der auch so extrem auffällig geworden ist, dort wo er jetzt lebt, dass auch dort das ländlichere Gebiet und auch dort der Bürgermeister aufgefordert haben: So jemanden wollen wir nicht haben. Bedeutet, dass die Gesellschaft eigentlich aufgeschlossener werden müsste und „Systemsprenger“ nicht immer als Gefahr sehen, sondern als einen Teil der Gesellschaft sehen, die womöglich auch aufgrund des gesellschaftlichen Systems so geworden sind, wie sie jetzt eben sind. Und ich denke da muss man einfach auch Aufklärungsarbeit leisten bei der Bevölkerung, Aufklärungsarbeit leisten bei den Vermietern oder eben auch bei Projekten, die einfach auch Wohnraum zur Verfügung stellen. Weil ich denke, um gute Einrichtungen zu haben, brauche ich auch Gelder. Also ich brauche letztendlich nicht nur städtische- oder Bundesgelder, sondern man braucht Sponsoren, um heute tatsächlich was auf die Beine zu stellen und man braucht vernünftigen, sozusagen Platz. Das bedeutet, es müssen eigentlich Häuser zur Verfügung gestellt werden, die letztendlich genau die Bedürftigkeit von diesen Kindern wiederum auffängt. Weil da fängt es ja schon an, weil diese Kinder ja oft auch mit keinerlei Ausstattung, egal ob jetzt Bekleidung oder an irgendwelchen Spielen oder wie auch immer, Gegenständen- Eigentum sozusagen- ja gar nicht mitbringen. Das heißt ich brauche da ja auch wiederum Sponsoren, oder Unterstützer, die man ja jetzt nicht über die Jugendhilfe finanzieren kann in der Regel. Und von daher denke ich mir, muss da tatsächlich gesellschaftlich immer noch ganz schön viel gearbeitet werden, dass da tatsächlich auch „Systemsprenger“- nicht nur weil es den Film gibt

und weil man damals sagte: „Jetzt müssen wir aber“- sondern grundsätzlich muss das in Einklang mit der Kinder- und Jugendhilfe kommen, sodass es- und vor allen Dingen keine Stigmatisierung- also wenn ich dann ein Haus habe wo ich oder eine Wohngruppe, wo dann nur noch „Systemsprenger“ drin sein sollten, dann ist die Frage: „Löst das unser Problem?“ Nein, es wird unser Problem nicht lösen. Ich muss sie integrieren, in einen ganz normalen Ablauf, mit entsprechender, jeweiliger Unterstützung. Die sie dann halt, die dann auch individuell- eigentlich wie bei allen Kindern und Jugendlichen- individuell wiederum auf sie münzen muss.

I: Zum Abschluss: Haben Sie noch Ergänzungen oder Anregungen zum Thema, die bisher nicht besprochen oder zu wenig thematisiert wurden?

A: Nein, eigentlich nicht. Es ist tatsächlich ein breites Thema, wo ich glaube, dass wir die nächsten Jahre gut daran arbeiten müssen. Und die Politik letztendlich auch ein Stück weit Zugriff haben muss, weil die ja auch die Entscheidungen ja bundesweit auch über so ein Jugendhilfegesetz und ähnliches. Ich denke man muss auch trotz dieser ganzen aktuellen Zeit, die ja auch noch hinzukommt- wir werden sicherlich aufgrund der ganzen Pandemie noch mehr „Systemsprenger“ irgendwann haben, als wir es eh schon haben- weil die Zahl auch in Nürnberg sehr hoch ist. Also wir haben hier im Moment teilweise Mitteilungen, wo wir einfach sagen: „Boah, geht es jetzt noch schlimmer?“ Was heißt schlimmer- geht es noch so weit, dass wir hier Kinder haben, zum Teil wirklich Kinder, 10-, 12-jährige, oder selbst achtjährige, die hier plötzlich völlig aufgelöst, sogar mit Suizid nicht nur drohen, sondern ihn auch schon begangen haben, wo man dann überlegen muss: Wie schafft man es, nicht nur gesellschaftlich, sondern wie schafft man es politisch und vor allen Dingen wie schafft man es in der tatsächlichen Arbeit, diesen wirklich gerecht zu werden. Weil- ich sage auch ganz ehrlich- ob das der Allgemeine Sozialdienst ist, ob das der Jugendschutz ist, ob das die Kindernotwohnung ist- die werden das alleine nicht schaffen können. Dazu braucht es einen starken Träger, wie es sicherlich das Jugendamt Nürnberg ist, aber es braucht eine Politik, die dahintersteht und sagt: Es geht hier nicht nur um Reformen, sondern es geht um die Möglichkeit der tatsächlichen Umsetzung. Das wäre so mein Wunsch, vielleicht auch in die Zukunft. Und tatsächlich- und was auch wirklich auch der Punkt sein müsste- die Kooperation zwischen den einzelnen Fachkräften. Ob das jetzt Therapeuten, Psychologen, Pädagogen, Sozpäds, Erzieher, Kinderpfleger- egal in welcher Position jemand arbeitet- dass die noch viel mehr vernetzt und miteinander kooperieren müssen. Ohne dass so die einzelnen Arbeitsbereiche immer so in den Vordergrund, oder, und eigentlich, daran hindern zu kooperieren, weil jeder so natürlich seine arbeitsrechtlichen Sachen auch berücksichtigen muss.

309 I: Ok, danke.